

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 1/M Mentor

Beteiligt:**Betreff:**

Konsolidierung des städtischen Haushalts
Erstes Sparpaket

Beratungsfolge:

29.05.2008	Rat der Stadt Hagen
04.06.2008	Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
05.06.2008	Bezirksvertretung Haspe
10.06.2008	Bezirksvertretung Hagen-Mitte
11.06.2008	Bezirksvertretung Hohenlimburg
18.06.2008	Bezirksvertretung Hagen-Nord
19.06.2008	Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Maßnahmenvorschläge des anliegend beigefügten ersten Sparpakets.

Die Maßnahmenvorschläge, die in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen oder des Oberbürgermeisters fallen, werden zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Aufgrund der Notwendigkeit der Sanierung des städtischen Haushalts hat der Rat der Stadt Hagen am 11.10.2007 beschlossen, den zukünftigen Konsolidierungsprozess in Hagen durch einen Mentor begleiten zu lassen. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Rat am 13.12.2007 Herrn Prof. Dr. Stefan Bajohr beauftragt.

Der Mentor soll den Rat der Stadt und seine Ausschüsse sowie den Oberbürgermeister bei der Sanierung des städtischen Haushalts beraten und unterstützen. Ziel der Tätigkeit des Mentors ist die Erreichung einer eigenverantwortlichen Sanierung des Haushaltes durch Politik und Verwaltung. Hierzu soll der Mentor eine Analyse der Haushaltslage der Stadt erstellen und darauf aufbauend Vorschläge für die Sanierung des Haushaltes unterbreiten.

In Erfüllung dieses Auftrages wird anliegend das erste Sparpaket vorgelegt, bestehend aus einer Analyse der Haushaltssituation („Vorbericht“) und 110 Maßnahmevorschlägen.

Das Sparpaket wurde in einer Klausurtagung des Verwaltungsvorstandes und gemeinsam mit dem Mentor erörtert, modifiziert und in einigen Fällen mit Stellungnahmen versehen.

Für die Maßnahme „43_02_Schließung Zweigstellen Haspe und Hohenlimburg“ ist eine gesonderte Abstimmung erforderlich.

Das erste Sparpaket des Mentors umfasst 110 Maßnahmenvorschläge und enthält Sanierungspotenziale im Umfang von 34,4 Mio. Euro. Diese Potenziale verteilen sich auf 11,7 Mio. Euro Mehreinnahmen, 16,7 Mio. Euro Minderausgaben und 6 Mio. Euro durch den Abbau von 150 Stellen.

Das zweite Sparpaket soll nach Möglichkeit noch bis Jahresende vorgelegt werden, die weiteren Pakete im Herbst 2009 und im Herbst 2010.

Sofern die Beratung am 19.06.2008 nicht abgeschlossen werden kann, soll die Ratssitzung am 20.06.2008, ab 14.00 Uhr, fortgesetzt werden.

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Stadtamt	Vorstandsbereich 1 /Mentor
Gebäude	Rathaus I
Anschrift	Rathausstraße 11
Auskunft erteilt	Prof. Dr. Bajohr, Zi.-Nr. B. 253
Telefon	(02331) 207-4601
Telefax	(02331) 207-2457
E-Mail	Stefan.Bajohr@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
VB1/M, 06.05.08

Erste Sanierungsvorschläge für den Haushalt der Stadt Hagen („Erstes Sparpaket“)

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01) Kto.-Nr. 100 000 444
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Kto.-Nr. 1912-460

1. Vorbericht

*„Der Maßstab ist (...) nicht, was ankommt
sondern worauf es ankommt.“
(Bundeskanzlerin A. Merkel)*

Der Haushalt der Stadt Hagen befindet sich in einer dramatischen Situation: 650 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung, 840 Mio. € Gesamtverschuldung, steigende Personalkosten von zuletzt rd. 130 Mio. €, rund 120 Mio. € strukturelles Defizit und die in Kürze eintretende Aufzehrung des Eigenkapitals sind die untrüglichen Kennzeichen dafür, dass dringend umgesteuert werden muss.

Bereits im Jahre 2001 verlor die Stadt den haushaltsrechtlichen Anker und fiel in das so genannte Nothaushaltsrecht. Seitdem wurde nicht nur der Haushalt nicht mehr genehmigt. Selbst die vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte hielten der Überprüfung durch die Bezirksregierung nicht mehr stand. Eine Ausnahme hiervon bildete allein das Haushaltsjahr 2006.

Die bisherigen internen Konsolidierungsbemühungen und weitergehende Spardiskussionen konnten die Situation zu keinem Zeitpunkt grundlegend bessern.

Der Herr Regierungspräsident hat deshalb in seiner Haushaltsverfügung vom 10. September 2007 gefordert, die „Sparanstrengungen deutlich (zu) verstärken“. In der Tat kann die Stadt ihre volle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, wenn sie ohne Zögern und ohne Wenn und Aber auf die Ausgabenbremse tritt, kostspielige Gewohnheiten über Bord wirft, effizientere Organisationsstrukturen aufbaut und sich von allem trennt, was nicht zu den Kernaufgaben einer Kommune gehört.

1. Vermögen

Die Bilanzsumme der Stadt Hagen beläuft sich ausweislich des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 auf 2,06 Mrd. €. Das Anlagevermögen macht 1,97 Mrd. € aus. Davon entfallen 1,56 Mrd. € auf Sachanlagen - also beispielsweise auf bebaute und unbebaute Grundstücke, Brücken, Straßen, Kunstgegenstände und Fahrzeuge - und 0,41 Mrd. € auf Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen). Den Rest machen Umlaufvermögen und eine aktive Rechnungsabgrenzung aus. Werden von der Bilanzsumme die Verbindlichkeiten (0,93 Mrd. €), Rückstellungen (0,43 Mrd. €), z.B. für Pensionen und Instandhaltungen, Sonderposten (0,48 Mrd. €) und die passive Rechnungsabgrenzung subtrahiert, dann errechnet sich ein Eigenkapital in Höhe von 0,21 Mrd. €.

Eines der Probleme der Vermögenssituation besteht darin, dass im Wesentlichen nur gebührenfinanzierte Anlagen, Beteiligungen, Grundstücke, Wohnungen u.ä. am Markt gehandelt werden könnten, während ein anderer Teil des Vermögens (z.B. Straßen und Brücken) unrentierbar und nicht veräußerbar ist.

Ein weiteres Problem bildet die Frage der Zweckmäßigkeit von Vermögensveräußerungen. Der Verkauf des so genannten „Tafelsilbers“, also besonders werthaltiger Gegenstände des Anlagevermögens, wird zu Recht weithin als kritisch bewertet: Dienen die Verkaufserlöse nicht dem Schuldenabbau, sondern der Finanzierung konsumtiver Ausgaben oder nicht rentierlicher Investitionen, so erleidet die Kommune einen unwiederbringlichen Vermögensverlust, der künftige Generationen belasten wird.

Vor allem unter den Bedingungen eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepts darf es daher keinen weiteren Ausverkauf des „Tafelsilbers“ geben; aber es können solche Teile des städtischen Vermögens gezielt zur Schuldentilgung eingesetzt werden, die die Stadtverwaltung nicht mehr benötigt. Der Einsparungsbeitrag entspricht dabei, weil nur einmalig erzielt, nicht der Höhe des Verkaufserlöses, sondern lediglich der Höhe der durch Einsatz des Verkaufserlöses ersparten Zinsausgaben.

Ein drittes Problem sind die laufenden Defizite (siehe dazu unter 2.), die das Eigenkapital mindern und in absehbarer Zeit aufbrauchen.

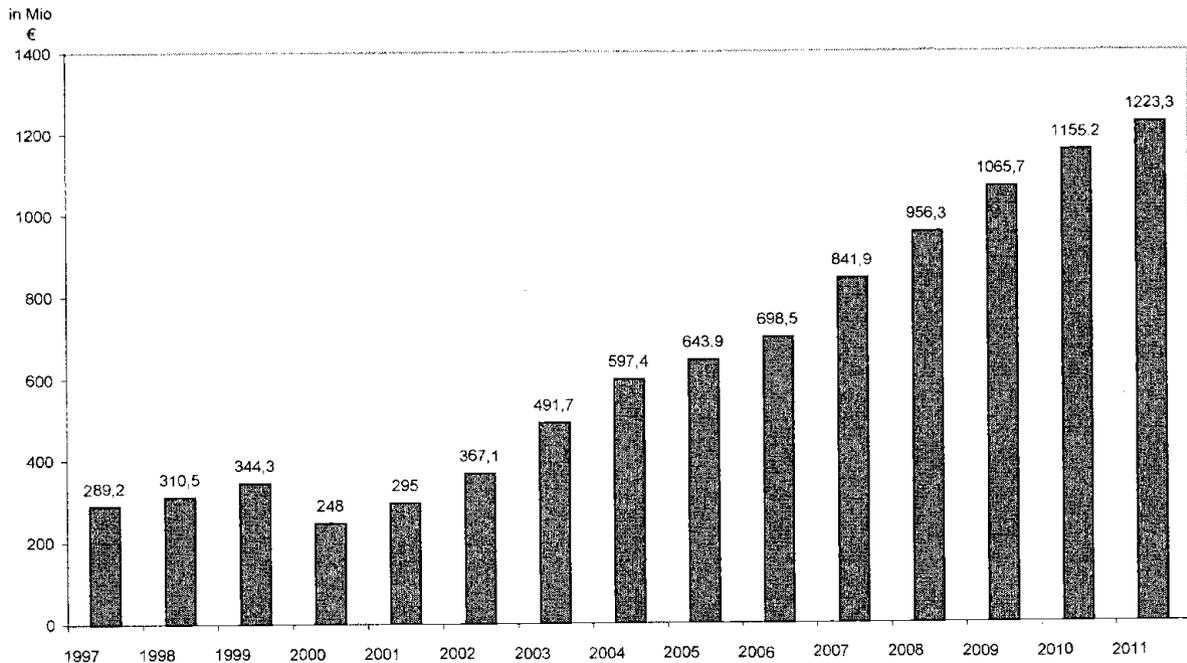
Kritisch ist vor allem aber die Eigenkapitalquote, also das rechnerische Verhältnis von Eigenkapital und Bilanzsumme, in Höhe von nur 10,14 Prozent. Sie ist in Hagen, verglichen mit anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die nach den bisherigen Erkenntnissen der NKF-Haushaltssituation eine Eigenkapitalquote von durchschnittlich 40 Prozent aufweisen, extrem niedrig. Dies bedeutet, dass die Eigenständigkeit der Stadt Hagen geringer ist als diejenige vergleichbarer Städte. Um von den Gläubigern unabhängiger zu werden, um die Belastung durch den Schuldendienst zu verringern und um künftige Verluste besser auffangen zu können, muss die Stadt bestrebt sein, nach dem Erreichen des Haushaltsausgleichs ihre Eigenkapitalquote zu steigern.

2. Defizit

Das Kernproblem der finanziellen Situation der Stadt Hagen bilden die laufenden Defizite. Seit 1990 weisen die Haushalte Jahr für Jahr Fehlbeträge auf, zu deren Ausgleich Kredite aufgenommen wurden und werden. Der aktuelle Gesamtverlust der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2008 beträgt 117,5 Mio. €, die im Wege der Kreditaufnahme abzudecken sind. Auch für 2009 und 2010 rechnet die Kämmerei mit Defiziten in Höhe von jeweils mehr als 100 Mio. €.

Da selbst in Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs keine Nettotilgung erfolgt(e), türm(t)en sich die Verbindlichkeiten nach und nach auf. Dadurch hat sich bis Ende 2007 ein Schuldenberg in Höhe von 841 Mio. € angehäuft. Das ist eine Steigerung der Gesamtschuld von 191 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre. Auf jede Einwohnerin und jeden Einwohner der Stadt entfallen 4.290 € kommunale Schulden.

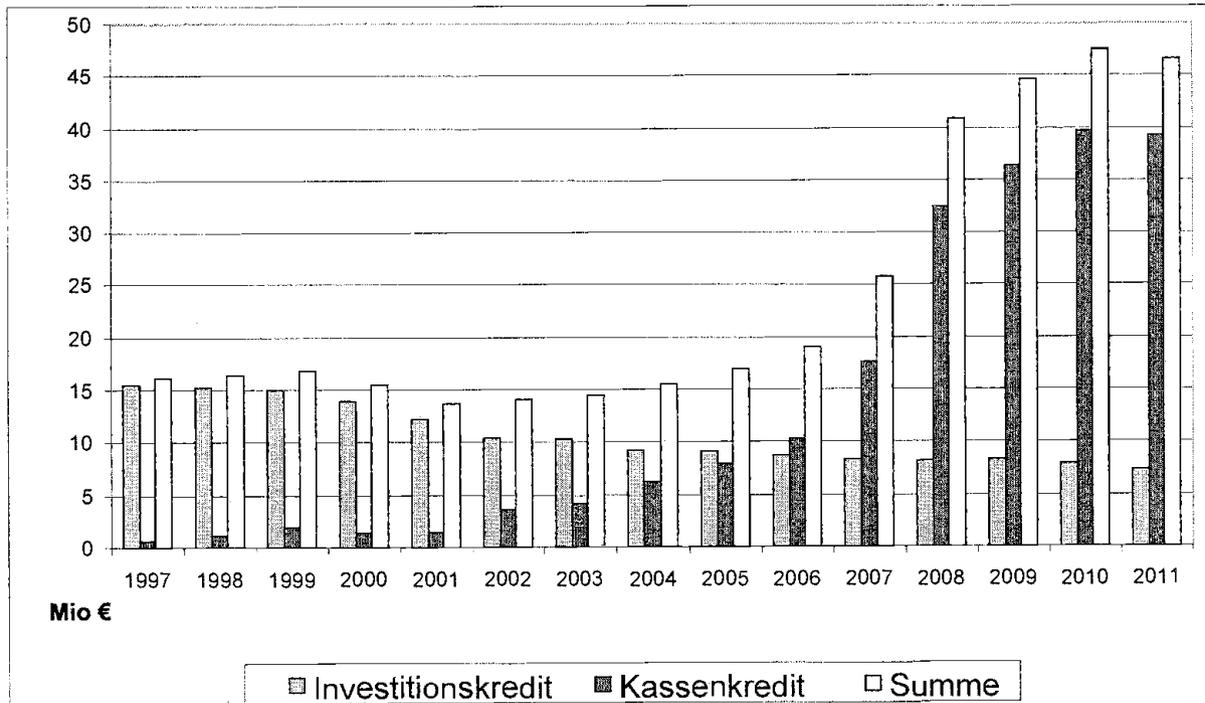
GRAFIK 1: Entwicklung des Gesamtschuldenstandes 1997 bis 2011 und Planung 2008-2011



Von dem Gesamtschuldenstand entfallen 187 Mio. € auf Investitionskredite und 654 Mio. € auf Kredite zur Liquiditätssicherung (bisherige Bezeichnung: Kassenkredite), also auf Schulden für konsumtive Ausgaben.

Da jede Kreditaufnahme nicht nur zur späteren Tilgung der Schuld verpflichtet, sondern auch zu fortlaufenden Zinszahlungen, hat sich die Stadt dauerhafte Verbindlichkeiten aufgebürdet, denen sie sich nun nicht mehr entziehen kann. Die aus dem Schuldenberg herrührenden Zinsverpflichtungen belaufen sich inzwischen auf jährlich fast 41 Mio. €. Hierbei sind die Zinsen für die Derivatgeschäfte noch nicht einmal eingerechnet. Zählt man sie hinzu, kommt man auf Zinsausgaben in Höhe von 56 Mio. €.

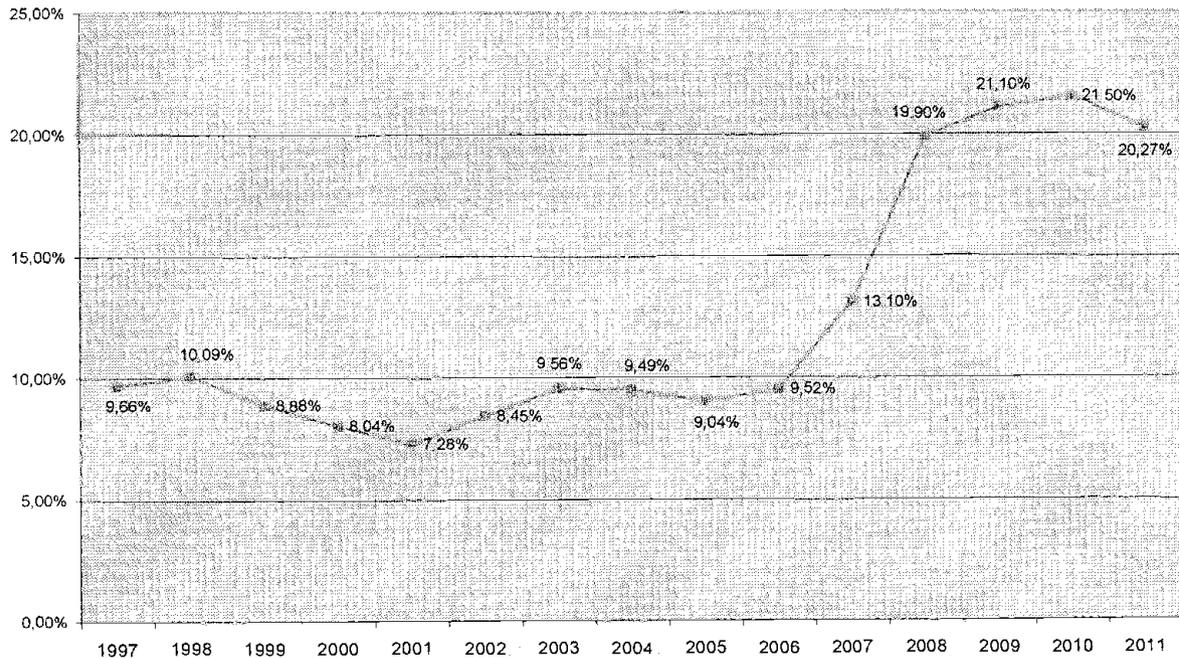
GRAFIK 2: Zinszahlungen 1997-2007 und Planung 2008-2011, gegliedert nach Investitionskredit und Krediten zur Liquiditätssicherung



Welche Last die Zinsen für die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft darstellen, zeigt die Zins-Steuer-Quote: Hiernach fallen im laufenden Jahr 20 Prozent und 2009 voraussichtlich 21 Prozent der Steuereinnahmen als Zinsausgaben an.

Das heißt konkret: Ein Fünftel der städtischen Steuereinnahmen kommt von vornherein nicht der Stadt und ihren vielfältigen Aufgaben zugute, sondern verschwindet in den Kassen Kredit gebender Kapitalsammelstellen und Vermögensbesitzer. Dieser Schuldendienst wird im Wege der Aufnahme zusätzlicher Kredite finanziert – die Verschuldung nährt sich aus sich selbst heraus. Hätten Rat und Verwaltung beizeiten davon Abstand genommen, ihre Politik mit Krediten zu finanzieren, dann stünde es heute wesentlich besser um die städtischen Finanzen.

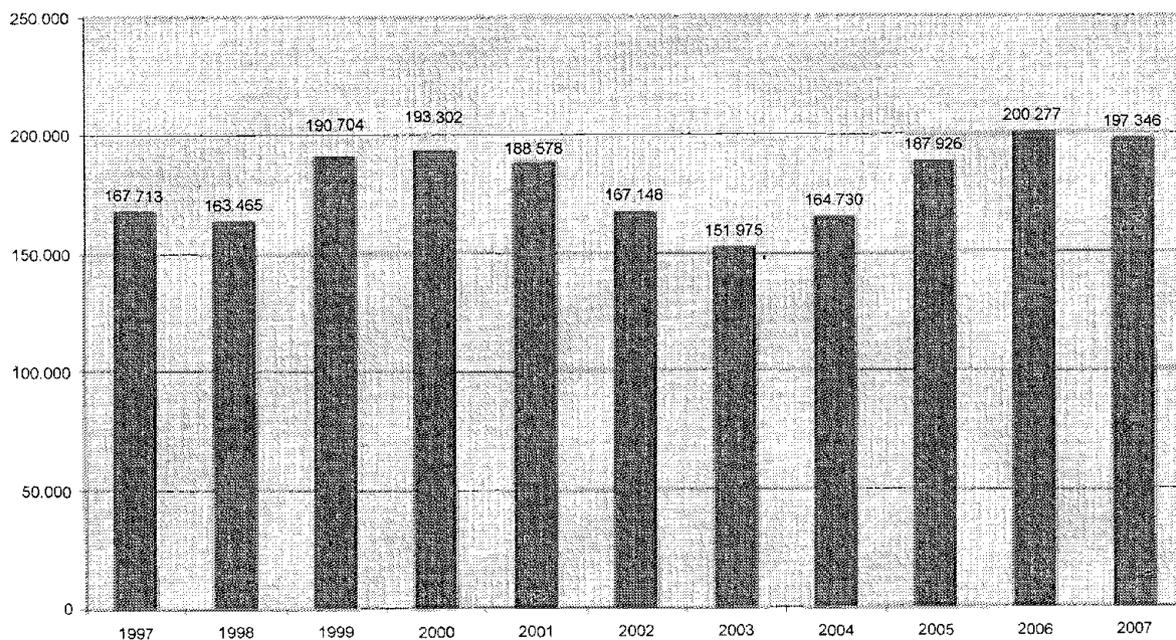
GRAFIK 3: Zins-Steuer-Quoten 1997-2007 und Planung 2008-2011



Eine von Jahr zu Jahr wachsende Inanspruchnahme des Steueraufkommens für den Schuldendienst engt die politische Entscheidungsfreiheit und Gestaltungsfähigkeit der MandatsträgerInnen mehr und mehr ein. Dies unterstreicht, dass die Defizitwirtschaft keine Zukunftsperspektive besitzt. Sie bedeutet überdies eine Abwälzung von Lasten auf künftige Generationen. Sie werden die Weigerung der heute Verantwortlichen, sich zu beschränken, mit Zins und Zinseszins bezahlen müssen. Haushaltssanierung ist daher kein „Kaputtsparen“. Sie ist die Antwort auf das bisherige „Kaputtverausgaben“ und ein unverzichtbarer Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Es geht darum, die Stadt zukunftsfähig zu machen.

3. Steuern

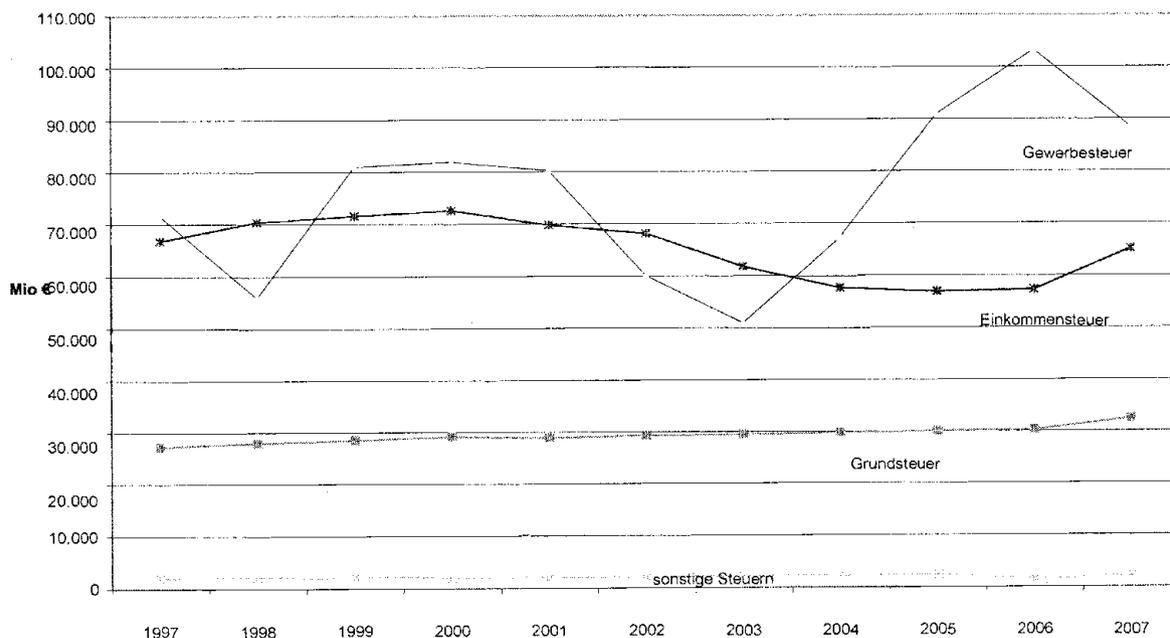
Es kann nicht ernstlich erwartet werden, dass sich die Defizitproblematik in absehbarer Zeit durch ein vermehrtes Steueraufkommen beherrschen lässt. Hierfür sprechen weder die steuerpolitischen Debatten, die heute wie seit Jahrzehnten eher auf eine Senkung von Steuersätzen und die Aufgabe von Steuerarten (aktuell: Erbschaftsteuer) abzielen, noch die konjunkturelle Entwicklung, die sich wieder einzutrüben scheint.

GRAFIK 4: Steueraufkommen der Stadt Hagen 1997-2007

Zwar sind die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren gestiegen. Hieran waren die verschiedenen für Hagen relevanten Steuerarten aber in unterschiedlichem Maße beteiligt. Von 2000 bis 2007 wuchsen die Einnahmen der Stadt aus der Gewerbesteuer um 8,0 Prozent, aus der Grundsteuer um 11,5 Prozent, aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 17,9 Prozent und aus sonstigen Steuern (Hunde-, Vergnügungsteuer) um 10,5 Prozent. Dahingegen sanken die Erträge aus der Einkommensteuer um 10,3 Prozent.

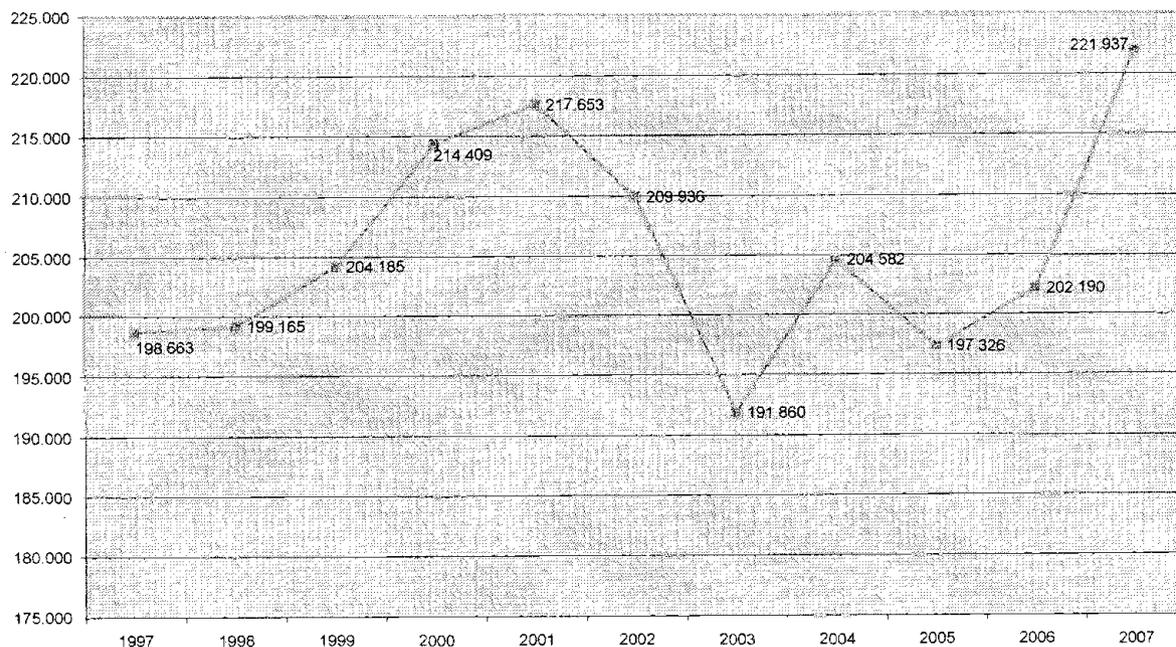
Gründe hierfür sind zum einen die Steuersenkungen der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts, die Erwerbslosigkeit und der Abwärtstrend bei den Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

GRAFIK 5: Einnahmen aus Einkommen-, Umsatz- und Realsteuern 1997-2007



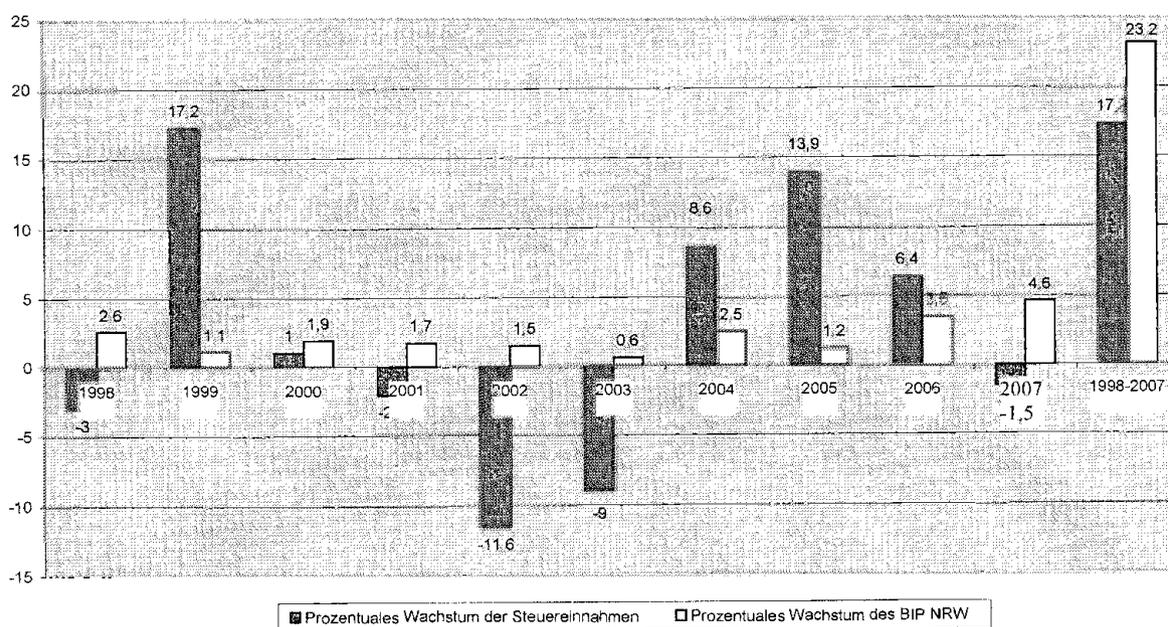
Der insgesamt gestiegenen Steuerkraft entsprechend sanken die Schlüsselzuweisungen von 2000 bis 2007 um 22,6 Prozent (vgl. weiter unten Grafik 8). Die Finanzkraft der Stadt nach Gemeindefinanzierungsgesetz nahm im gleichen Zeitraum um 3,5 Prozent zu.

GRAFIK 6: Entwicklung der Finanzkraft nach GFG 1997-2007



Das nominale Wachstum von Steuereinkünften und Finanzkraft gibt die Lage indes nur unzureichend wieder. Entscheidend für die Gesamtbeurteilung ist, dass sich Steuereinnahmen und wirtschaftliche Leistungskraft auseinander entwickeln und Hagen ebenso wie andere Gebietskörperschaften infolge der steuerrechtlichen Weichenstellungen auf Bundesebene vom konjunkturellen Aufschwung abgekoppelt wurde. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahrzehnt um 23,2 Prozent, die Steuereinnahmen der Stadt Hagen nahmen aber nur um 17,3 Prozent zu.

GRAFIK 7: *Prozentuales Wachstum der Steuereinnahmen der Stadt Hagen und des nominalen Bruttoinlandsprodukts in NRW 1998-2007*



Wäre das Steueraufkommen in Hagen seit 1998 mit dem Bruttoinlandsprodukt gewachsen, wären allein 2007 um 38,9 Mio. € höhere Steuereinnahmen erzielt worden – das durch neue Schulden abzudeckende Defizit könnte um eben diesen Betrag geringer ausfallen.

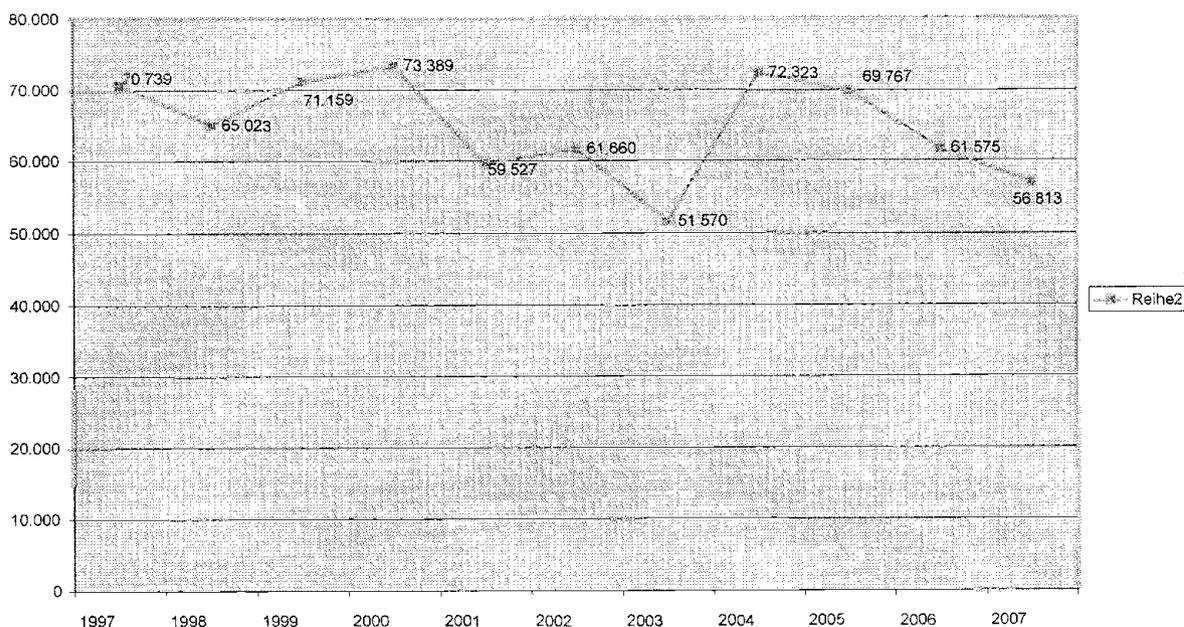
Solche Überlegungen ändern indes nichts an den Tatsachen und an den vorherrschenden steuerpolitischen Konzeptionen auf Bundes- und Landesebene. Solange es sich nicht herumspricht, dass das Zahlen von Steuern kein Opfergang ist, sondern ein notwendiger Beitrag zur Bewahrung eines funktionsfähigen Gemeinwesens, so lange ist ein Kurswechsel nicht absehbar. Ebenso wenig nützt es, auf die große Gemeindefinanzreform zu warten, die alle Probleme löst, da nicht abzusehen ist, ob sie jemals Realität wird. Wer also künftig meint, die Sanierung des städtischen Haushalts dilatorisch angehen zu können, wird im Schuldturm sitzen bleiben.

4. Konnexität

Diese Entwicklung macht es den Kommunen erheblich schwieriger als zu früheren Zeiten, ihre Selbstverwaltung zu bewahren und die gestellten Aufgaben zu erledigen. Das gilt vor allem dann, wenn übergeordnete Körperschaften die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben nach unten delegieren.

Zwar gilt seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform 2006, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch Bundesgesetz keine Aufgaben mehr übertragen werden dürfen (Art. 85 Abs. 1 GG). Für die Aufgabenübertragung durch Landesrecht gilt der Grundsatz der Konnexität (Art. 78 Abs. 3 LV NW; Konnexitätsausführungsgesetz von 2004). Dennoch erweist sich das Prinzip der Konnexität, wonach derjenige die Aufgabenerfüllung finanzieren soll, der sie in Auftrag gibt, als löcherig. So wälzte das Land Nordrhein-Westfalen unlängst die Zuständigkeit für die Versorgungsverwaltung auf die Kommunen ab und kommunalisierte eine Reihe von Umweltschutzaufgaben, die zuvor in staatlicher Zuständigkeit wahrgenommen wurden. Dass erhöhte Schlüsselzuweisungen die daraus herrührenden Mehrbelastungen auffangen werden, ist nicht erkennbar.

GRAFIK 8: Schlüsselzuweisungen 1997-2007



Dennoch wäre es nicht zielführend, von einer „Vergeblichkeitsfalle“ zu sprechen und damit eigenständige Konsolidierungs- und Sanierungsanstrengungen in Frage zu stellen. Dies ist schon deshalb undienlich, weil die Wiederherstellung eines in Planung und Rechnung ausgeglichenen Budgets kommunalrechtliches Gebot (§ 75 Abs. 2 GO) ist, das anderen gesetzlichen Vorschriften durchaus vorgehen dürfte. Das Wort von der „Vergeblichkeitsfalle“ ist aber auch deshalb unangebracht, weil es der Selbstachtung einer großen Kommune und dem Recht auf Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) widerspricht, die Stadt zu überschulden und damit an ihre Gläubiger auszuliefern.

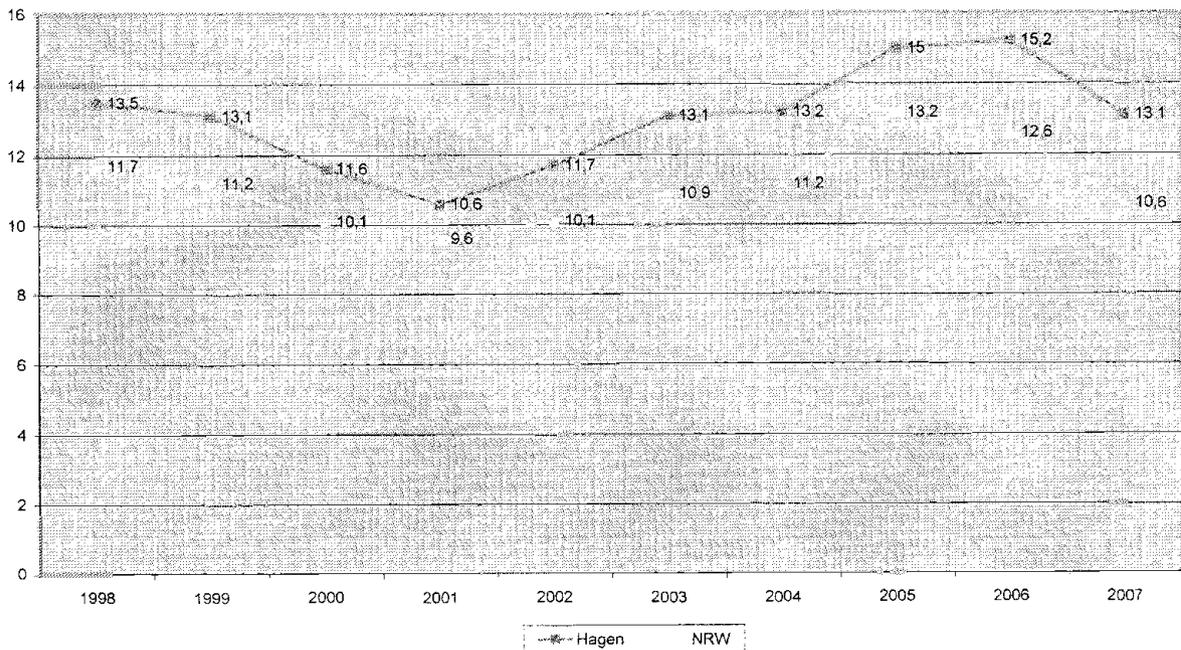
5. Fonds Deutsche Einheit

Zu den bisher nicht abwendbaren, bundesrechtlich auferlegten finanziellen Belastungen für die Stadt zählen auch die Umlagen zum Fonds Deutsche Einheit. Im laufenden Haushaltsjahr wendet Hagen hierfür rd. 7,4 Mio. € auf. 18 Jahre nach der Vereinigung stellen westdeutsche Kämmerer, vor allem solche aus Kommunen im Nothaushaltsrecht, die Berechtigung der Zahlungsverpflichtung zunehmend in Frage. In der Tat kann kaum mehr plausibel gemacht werden, dass sich verarmte Kommunen des Westens verschulden müssen, um den weit vorangekommenen Aufbau Ost noch länger finanziell zu unterstützen. Die Leistungsverpflichtung muss sich an der Leistungsfähigkeit ausrichten, nicht an der Geografie.

6. Erwerbslosigkeit

Wie andere Städte des Ruhrgebiets leidet Hagen unter einer überdurchschnittlich hohen Erwerbslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren 5.650 Frauen und 5.928 Männer in der Stadt Hagen erwerbslos gemeldet. Das entsprach einer Quote von 13,1 Prozent; sie lag um 2,5 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

GRAFIK 9: Entwicklung der Erwerbslosenquote 1998 bis 2007 in Hagen und in NRW



Die obige Grafik belegt, dass es nicht gelungen ist, den Umbau der Industriegesellschaft durch Schaffung einer ausreichenden Zahl von Ersatzarbeitsplätzen abzufedern. Neue Arbeitsgelegenheiten wurden nicht in dem Umfange geschaffen, wie alte fortfielen. Hohe Erwerbslosenquoten dokumentieren, dass es nicht gelungen ist, geeignete Schritte zur Wiedererlangung eines hohen Beschäftigungssandes durchzusetzen (vgl. § 1 StabG). Erwerbslosigkeit bringt Unsicherheit in Lebensplanungen, verstärkt die Armut und schiebt Individuen und Familien

an den Rand der Gesellschaft. Fiskalisch verheerend wirken die durch Erwerbslosigkeit bewirkten Steuer- und Beitragsausfälle sowie der Zwang zur Bereitstellung kostenträchtiger Transferleistungen. Allein für die Stadt Hagen schlagen die Sozialausgaben, die aufgrund bundes- bzw. landesgesetzlicher Vorgaben kaum gestaltbar sind, 2008 mit 84 Mio. € zu Buche.

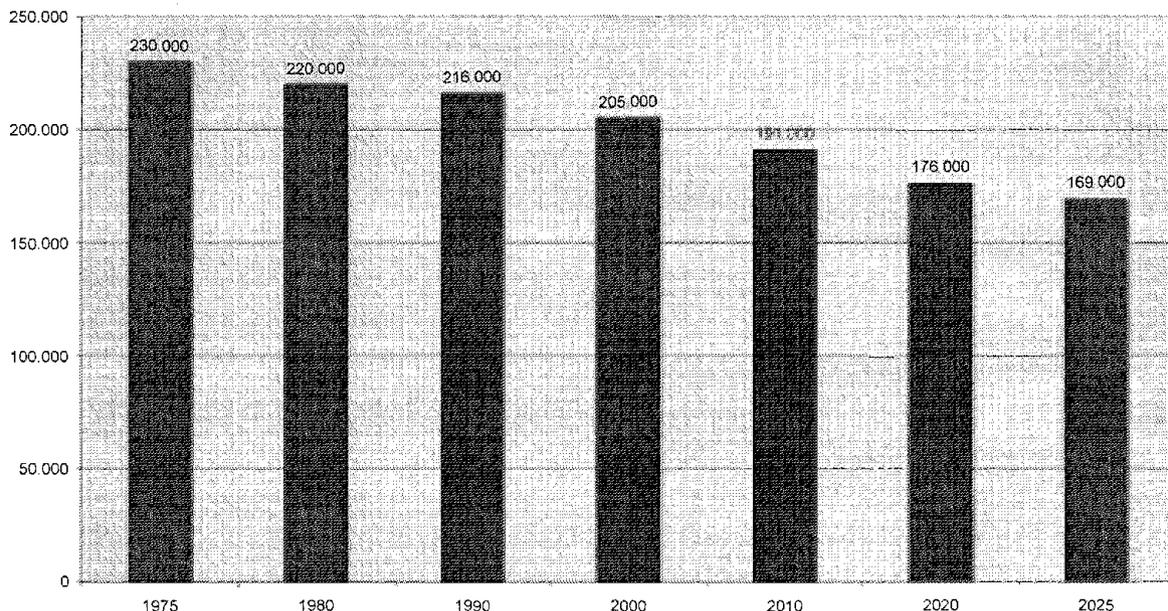
Politik und Verwaltung müssen daher im Interesse der Erwerbslosen und im Interesse der städtischen Finanzen darauf hinarbeiten, Arbeitsgelegenheiten in der Stadt zu halten und neue, vollwertige Arbeitsplätze für Hagen einzuwerben. Hierfür wäre es hilfreich, das gegenwärtige Nebeneinanderher der Einrichtungen aufzugeben, die sich in Hagen mit Imagewerbung und Wirtschaftsförderung befassen (agentur mark, Hagentouristik, Servicezentrum Wirtschaft beim Oberbürgermeister, Stadtmarketingverein, Wirtschaftsförderungsgesellschaft), und eine einzige, wirkräftige Organisation mit klaren Zuständigkeiten zu schaffen.

7. Demografie

Nicht nur die Bundesrepublik, sondern ganz Europa befindet im demografischen Übergang.

Das gilt selbstverständlich auch für Hagen, und dies sogar in verschärftem Maße. Seit 1997, als noch 211.000 Menschen in Hagen wohnten, hat sich deren Zahl auf heute 196.000 vermindert. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen prognostiziert bis 2025 für Hagen einen weiteren EinwohnerInnenchwund von 27.000, das ist im Vergleich zu heute ein Rückgang um 14 Prozent.

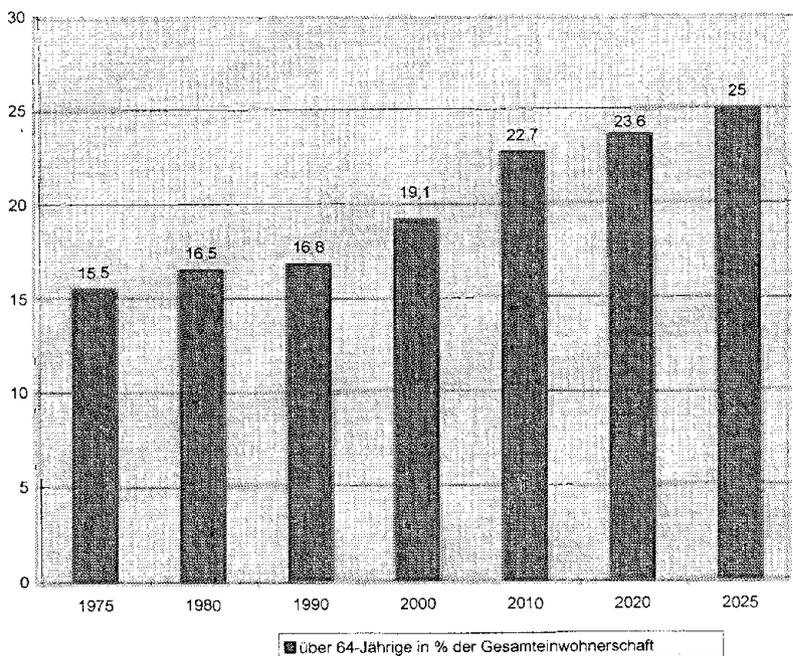
GRAFIK 10: EinwohnerInnen in Hagen 1975-2025



Doch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner geht nicht nur zurück. Gravierender ist, dass die Gesellschaft altert. Das heißt, dass

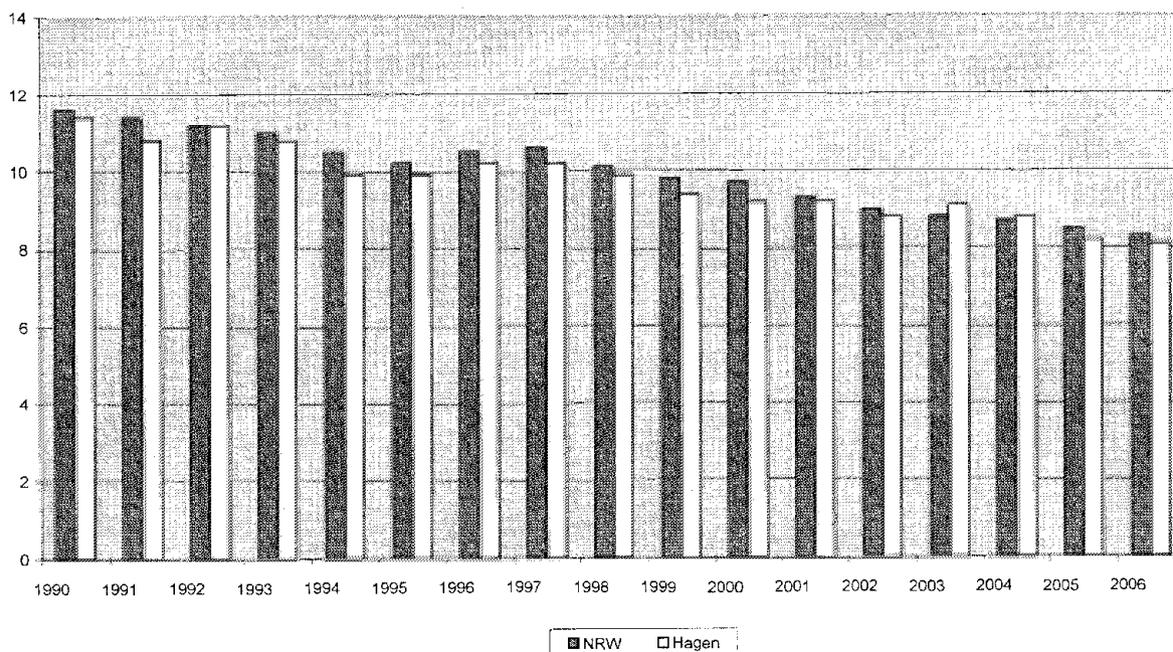
- der Anteil der über 64-Jährigen an der EinwohnerInnenschaft steigt,
- die alten Menschen älter werden,
- die Zahl der Erwerbsfähigen absolut und relativ sinkt,
- das Erwerbspersonenpotenzial altert.

GRAFIK 11: Anteil der über 64-Jährigen an der Hagerer EinwohnerInnenschaft 1975-2025



Gründe dafür sind die gestiegene und weiter steigende Lebenserwartung sowie der Rückgang der Geburtenrate. Infolge des Geburtenrückgangs werden die künftigen Elterngenerationen kleiner sein als die heutigen und die darauf folgenden noch kleiner als die künftigen - weil nicht geborene Kinder keine Kinder zur Welt bringen können.

GRAFIK 12: Lebendgeborene auf 1.000 EinwohnerInnen in Hagen und in NRW 1990-2006

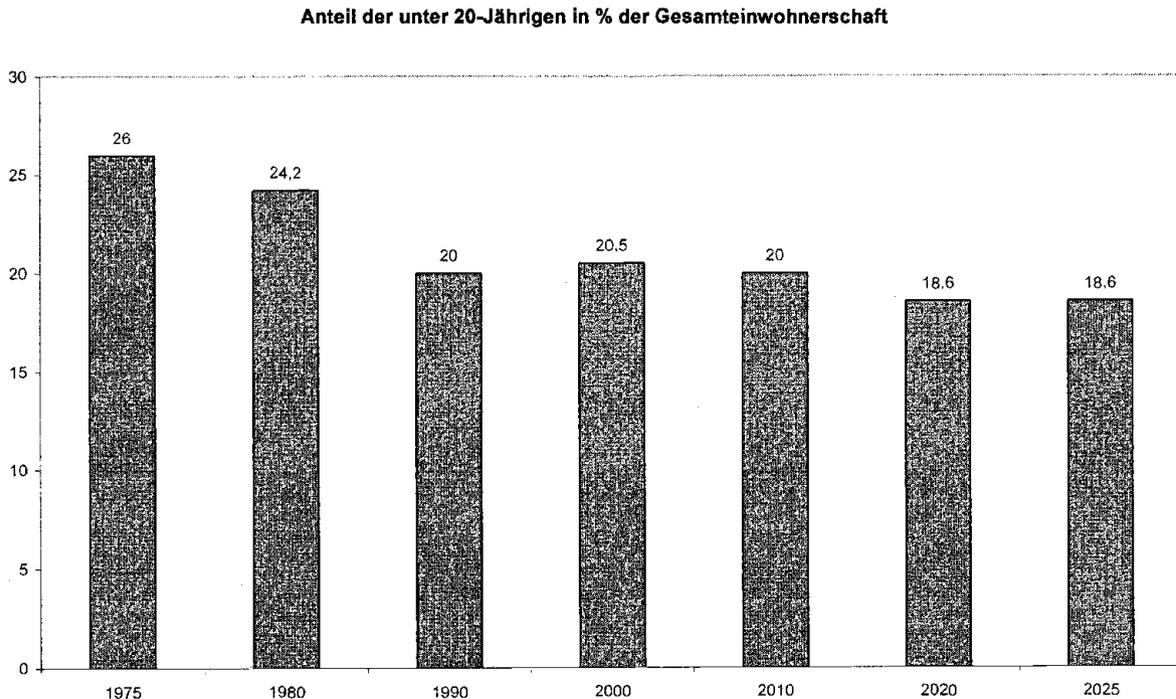


Manche Wortbeiträge in der aktuellen Diskussion um den Geburtenrückgang erwecken den Eindruck, als bedürfte es bloß einer familien- und kinderfreundlicheren Politik, um die Probleme zu lösen. Gern wird auf Frankreich verwiesen, wo Familie und Beruf dank ausgebauter Kinderbetreuungssysteme besser vereinbar seien als hier zu Lande. Kritischer Nachprüfung hält diese Argumentation nicht stand. Zum einen schrumpft und altert die Bevölkerung auch in Frankreich. Zum anderen kann die bereits eingetretene Bevölkerungsabnahme nicht einfach durch politische Entscheidungen umgekehrt werden. Sie besitzt eine unbeeinflussbare Eigendynamik: Die absoluten Geburtenzahlen würden also selbst dann sinken, wenn die Geburtenrate wieder steigen sollte.

Hierauf müssen sich Politik und Verwaltung, Unternehmen und Bürgerschaft vorbereiten. Die Einnahmeerwartungen, die baulichen Vorhaben, die sonstigen Projektplanungen, die Zahl des städtischen Personals, die vorhaltbare Infrastruktur und vieles andere mehr müssen sich der rückläufigen Nachfrage und sinkenden Auslastung anpassen. Das gilt für Sportplätze und für Schulen, für Schwimmbäder und für Kindergärten, für Büchereien und für die Führerscheinstelle, für den Straßenbau und vieles mehr. Eine solche Anpassung kann dazu beitragen, die Politik des dauerhaften haushaltswirtschaftlichen Defizits abzustellen.

Passt die gegenwärtige Generation ihre Aufwendungen nicht alsbald an die Erträge an, dann müssen nach dem Jahre 2020 weniger SteuerzahlerInnen höhere Kreditlasten tragen und Zinszahlungen leisten als die heute Verantwortlichen. Der Generationenvertrag wird nicht nur verletzt, wenn die Rentensysteme kollabieren. Er wird auch verletzt, wenn die Heutigen den Kindern die Erblast einer bedenkenlos ausgabefreudigen Politik aufbürden.

GRAFIK 13: Anteil der unter 20-Jährigen an der Hagener EinwohnerInnenschaft 1975-2025

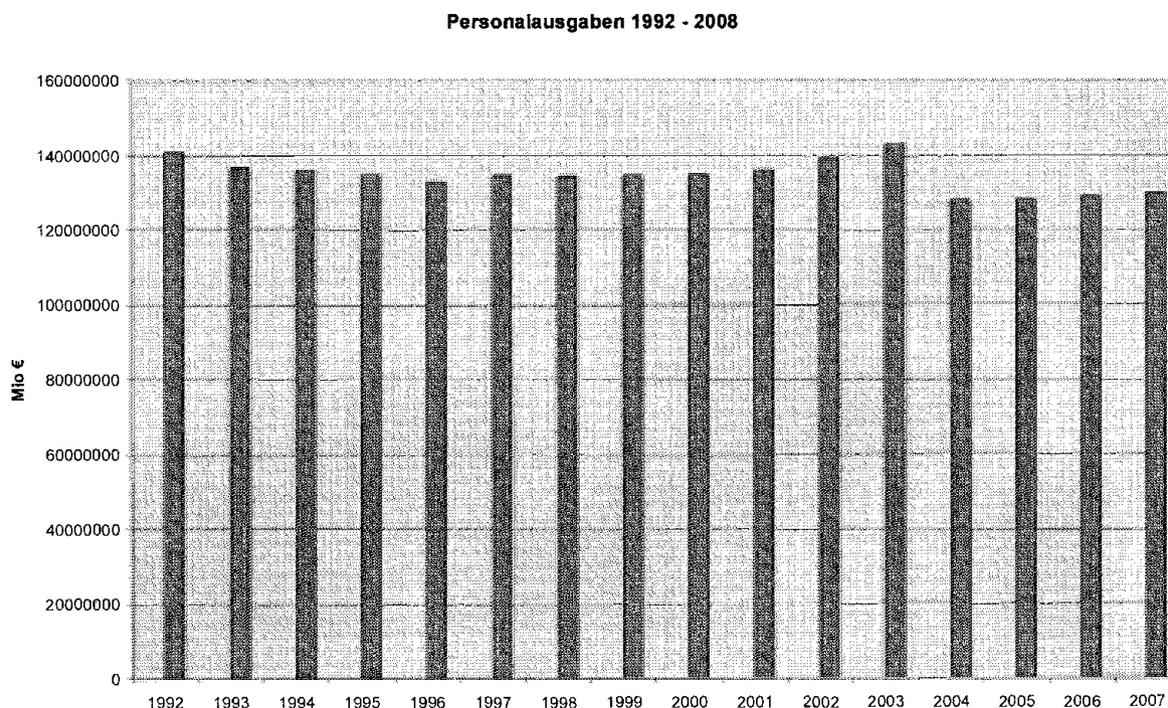


8. Personalausgaben

Ein von der Bezirksregierung vorgenommener Vergleich der Ausgabenstruktur der Städte Hagen und Hamm zeigt, dass nicht allein die Sachausgaben in Hagen höher sind als in Hamm, sondern ebenso die Personalausgaben. Die von der Stadtverwaltung Hagen in Gang gesetzte Analyse der Gründe hierfür hat noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt, weil sie durch erhebliche Unterschiede des Verwaltungsaufbaus und der Ablauforganisation erschwert wird.

Die Personalausgaben in Hagen bewegten sich in den vergangenen zehn Jahren in einer Größenordnung zwischen 125 und 140 Mio. €. Obgleich sie bereits Anfang der 1990er Jahre als Problem erkannt wurden und ihre Reduktion als Ziel definiert wurde, ist eine tief greifende Senkung dieses Kostenfaktors nicht erfolgt. Gründe hierfür sind u.a. Tarifierhebungen, und anhaltende Ersatz Einstellungen von außen. Zwar verminderten die Ausgliederungen der agentur mark (1994), der Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft (1995), des Werkhofs (1997), des Hagener Entsorgungsbetriebs (1998), des Hagener Betriebs für Informationstechnologie und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (1999), des Betriebs für Sozialeinrichtungen (2002), der Stadtentwässerung Hagen (2003), und der Gebäudewirtschaft Hagen (2004) die Personalausgaben; sie finden sich aber als Sachkosten an verschiedenen Stellen des Haushalts wieder. Aufgrund einer (kündbaren) Vereinbarung zwischen Stadt und Gewerkschaften sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

GRAFIK 14: Personalausgaben 1991-2007 gemäß Gruppierungsnummer 4 der Haushaltspläne



Seit 2003 hat sich die Zahl der Beschäftigten der Stadt Hagen (mit Eigenbetrieben, aber ohne Beteiligungen), umgerechnet in Vollzeitkräfte, um 4,53 Prozent auf 2.724 verringert. Auf dem Wege natürlicher Fluktuation werden von 2008 bis zum Ende des Sanierungszeitraums 2014 535 MitarbeiterInnen ausscheiden. Dies entspricht einem Personalkostenvolumen von rd. 18,7 Mio. €. Wegen des Ersatzbedarfs von Fachkräften, die die Stadt nicht selbst ausbildet und nicht „in Reserve“ hält (MedizinerInnen, IngenieurInnen, Feuerwehrleute u.ä.), ist eine Einsparung in dieser Größenordnung allerdings nicht erzielbar. 1993 erklärte der damalige Oberstadtdirektor eine Begrenzung der Ersatzeinstellungen von außen in einer Größenordnung von 10 bis 15 Vollzeitstellen jährlich für vertretbar. Würde dieser - aufgegebenen - Zielgröße wieder Geltung verschafft, wäre es möglich, die Zahl der Beschäftigten allein auf dem Wege natürlicher Fluktuation im Sanierungszeitraum um 430 bis 465 zu verringern. Dies entspräche einem Sanierungspotenzial von 15 bis 16,2 Mio. €.

9. Stadt ohne Vermögen

Die Stadt hat ihre Ausgabenpolitik nicht in genügendem Maße an die dargestellten Rahmenbedingungen angepasst: Obwohl oft diskutiert, haben Einschnitte in das Leistungsangebot und Mehreinnahmen nicht ausgereicht. So hatte das Konsolidierungsmanagement, das die Stadtverwaltung 2003 aufgebaut hatte, zusätzliche Erlöse und Einsparungen im Umfang von rd. 57 Mio. € vorgeschlagen. Die damals gebildete „Koalition der Vernunft“ aus Rat und Verwaltungsspitze zielte darauf ab, den Haushalt bis 2008/09 zu konsolidieren. Davon waren Maßnahmen im Umfang von rd. 35,5 Mio. € durchsetzbar. Unter diesen Umständen wurde eine dauerhafte Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zum vorgesehenen Zieltermin nicht erreicht.

Im Gegenteil: Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik unterstreicht die Dramatik der Entwicklung. Bereits im laufenden Haushaltsjahr 2008 reicht die Ausgleichsrücklage (69,8 Mio. €) nicht aus, den Gesamtverlust (117,5 Mio. €) wettzumachen. Ohne durchgreifende Gegensteuerung droht nach Auskunft des Kämmerers bei einer Fortschreibung von Defiziten in dieser Höhe in wenigen Jahren die bilanzielle Überschuldung der Stadt. Diese tritt dadurch ein, dass das Eigenkapital von den weiter wachsenden Verbindlichkeiten (vulgo: Schulden) aufgezehrt wird. Die Stadt verstieße in diesem zu erwartenden Falle gegen das ausdrückliche Verbot, sich zu überschulden (§ 75 Abs. 7 GO) und erreichte eine qualitativ neue Stufe der Einengung ihrer Handlungsfreiheit: Wirtschaftlich „gehörte“ sie dann den Banken und sonstigen Gläubigern.

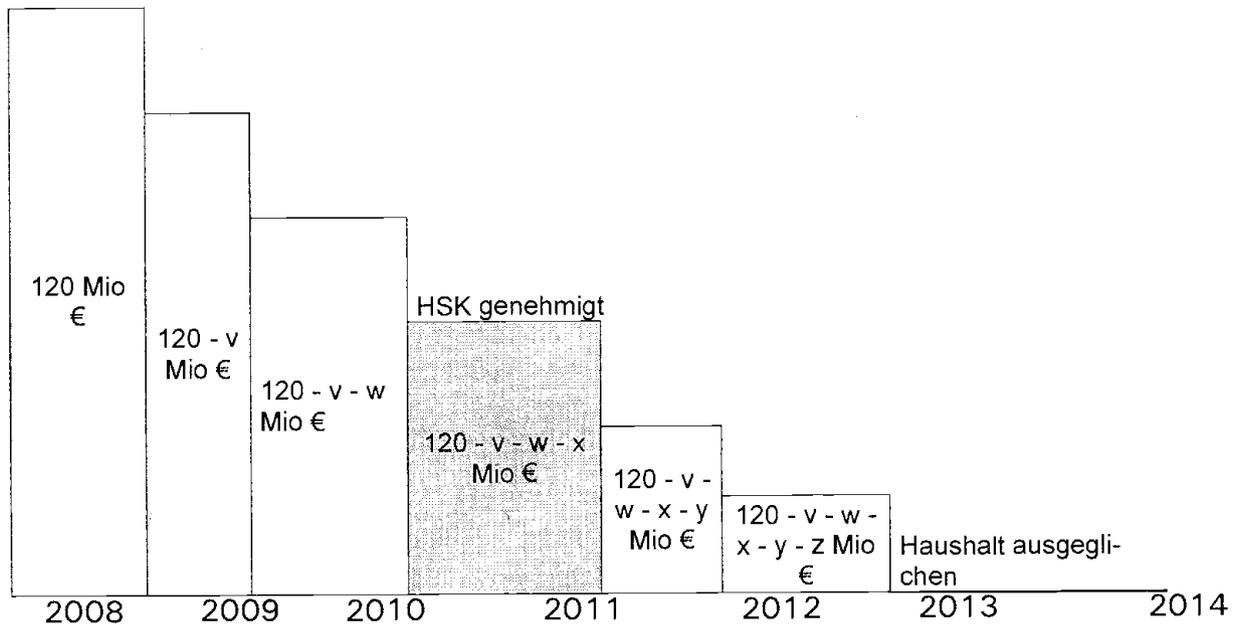
Deshalb führt kein Weg daran vorbei, das zu tun, was jetzt nötig ist: den Haushalt der Stadt aus eigener Kraft zu sanieren, also abzuschmelzen, zurückzubauen, umzustrukturieren.

10. Haushaltssanierung mit Mentor

Auf Anraten der Bezirksregierung Arnsberg haben sich Politik und Verwaltungsvorstand der Stadt Hagen dazu entschlossen, ihre Sanierungsanstrengungen durch Hinzuziehung externen Sachverständigen zu verstärken. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 hat der Rat auf die Dauer von drei Jahren einen Mentor berufen, der den Prozess der eigenverantwortlichen Sanierung des städtischen Haushalts steuern sowie Oberbürgermeister und Politik beraten und unterstützen soll.

Die Finanzziele der mentoriellen Tätigkeit hat die Kommunalaufsicht in Düsseldorf und Arnsberg klar umrissen: den Marsch der Stadt in die weitere Verschuldung bremsen und zu diesem Zweck Maßnahmen zur politischen Abstimmung stellen, die geeignet sind, das jahresbezogene Defizit von gegenwärtig 117,5 Mio. € (das aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst allein in 2008 um 3,5 Mio. € wachsen wird) abzubauen. Zum Ende der Vertragslaufzeit (2011) soll ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden. Der originäre Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen soll - wie es die Gemeindeordnung vorschreibt - im dritten auf das genehmigte Haushaltssicherungskonzept folgenden Jahr, also 2014, erreicht werden. Einschränkend ist allerdings hinzuzufügen, dass die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei Überschuldung fortbesteht, solange die Stadt kein Eigenkapital - wie gering auch immer - vorweisen kann.

GRAFIK 15: Terminfahrplan für die Sanierung 2008-2014



Der Mentor hat, unterstützt von einem fünfköpfigen Sanierungsteam (VB 1/M), seine Tätigkeit in Hagen am 15. Januar 2008 aufgenommen. Um in kurzer Frist ein erstes „Sparpaket“ vorlegen zu können, war es erforderlich, Haushaltsanalyse und Sanierungsvorschläge parallel voranzubringen. Neben dem Studium der Haushaltspläne, der einschlägigen städtischen Akten und finanzwirtschaftlichen Veröffentlichungen sowie der Konsolidierungsprogramme anderer Kommunen standen daher eingehende Gespräche mit dem Innenministerium und der Bezirksregierung, dem Verwaltungsvorstand, den Fachbereichs- und Amtsleitungen, dem Personalrat, den Fraktionen und manchen Ausschussvorsitzenden, Kämme-rern anderer Kommunen, Konsolidierungsberatern in Marl und Waltrop, dem Regionalverband Ruhr, der Gemeindeprüfungsanstalt, Unternehmen, Unternehmern und SIHK, der NRW.Bank, den Chefs der privatrechtlich organisierten Unternehmen der Stadt, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Vereinen und der Medien sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Rates, des Haupt- und Finanzausschusses, der Lenkungsgruppe sowie des Verwaltungsvorstandes im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Hieraus entwickelte sich eine Ausdifferenzierung solcher Einflussgrößen, die im Rahmen der föderalen Finanzverfassung kommunaler Entscheidung entzogen sind, und eine Bewertung derjenigen Parameter, die kommunales Handeln beeinflussen kann. Dabei erwies sich, dass die Gestaltbarkeit unter den Vorzeichen der Haushaltssanierung wesentlich von den zeitlichen Horizonten abhängt. So sind beispielsweise Zuschussminderungen oder Anhebungen von Realsteuern und Gebühren vergleichsweise zügig umsetzbar, während organisatorische Umstrukturierungen oder die Auflösung von Einrichtungen z.B. wegen vertraglicher Bindungen teilweise erst zum Ende des Sanierungszeitraums greifen können. Als langfristige Maßnahme der Sanierung muss der Personalabbau eingestuft werden, sofern er sich im Rahmen des Verzichts auf betriebsbedingte (Änderungs-)Kündigungen hält.

Das Sanierungskonzept sieht vor, dem Oberbürgermeister und dem Rat nicht vereinzelte und damit willkürlich erscheinende Vorschläge für Mehreinnahmen und Minderausgaben zu unterbreiten, sondern sie gebündelt vorzulegen. Ein solches „Sparpaket“ kann dokumentieren, dass die Sanierungsvorschläge einer Gesamtkonzeption folgen und sich über alle Politik- und Verwaltungsbereiche erstrecken. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben kommen auf den Prüfstand; es gibt keine Tabus und keine Schonräume. Freiwillige Ausgaben werden dem Grunde, pflichtige Ausgaben der Höhe nach neu bewertet. Hierzu kann der externe Leistungsvergleich („benchmarking“) Hilfestellung geben. Insbesondere sind aus den Berichten der Gemeindeprüfungsanstalt weitere Hinweise zu erwarten.

Zur Konkretisierung des Sanierungskonzepts wurden, angelehnt an das Beispiel der Stadt Lünen, die diesem Vorbericht anhängenden Maßnahmenblätter entwickelt. Sie enthalten jeweils einen bestimmten Mehreinnahme- oder Minderausgabevorschlag und dienen ausnahmslos der Reduzierung des strukturellen Defizits. Die inhaltlichen Anregungen hierfür kamen auf sehr unterschiedliche Weisen zustande:

- Ein Teil von ihnen betrifft nicht abgearbeitete und nicht als „wegbrechend“ gemeldete Maßnahmen des ehemaligen Konsolidierungsmanagements im Umfang von zunächst rd. 22 Mio. €. Nach eingehender Überprüfung ihrer Realisierbarkeit unter den obwaltenden Bedingungen konnte hiervon ein Einsparpotenzial von 9 Mio. € übernommen werden. Darüber hinaus ging eine beachtliche Zahl so genannter Alt-Maßnahmen in ähnlich ausgerichteten neuen Vorschlägen auf. Ein geringerer Teil konnte nicht weiter verfolgt werden.
- Es wurden mehr als 300 Maßnahmen aus anderen deutschen Kommunen zusammengestellt, auf ihre mögliche Eignung für die Stadt Hagen hin überprüft, bewertet und ggfls. in angepasster Form in das hier vorliegende „Sparpaket“ aufgenommen.
- Hinzu kamen eigenständig entwickelte Vorschläge des Mentors/Sanierungsteams und Anregungen aus Rückmeldungen der Fachbereiche und Ämter der Stadtverwaltung.

Mentor und Sanierungsteam haben die Maßnahmenblätter am 19./20. März 2008 den Vorstandsbereichen mit der Bitte um Ergänzungen und Korrekturen aus fachlicher Sicht zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage fanden in der Zeit vom 2. bis zum 4. April mit jedem Vorstandsbereich gesonderte und eingehende Erörterungen über jede einzelne Maßnahme statt. An diesen Tagen bestand Gelegenheit nicht allein zur fachlichen Debatte, sondern darüber hinaus zur Bewertung der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und (politischen) Durchsetzbarkeit der Vorschläge. Im Ergebnis dieser Besprechungen korrigierten, verbesserten und erweiterten Mentor und Sanierungsteam die Maßnahmenblätter, die daraufhin Grundlage einer zweiten Gesprächsrunde mit den Vorstandsbereichen am 10. und 11. April wurden. Hernach legte der Mentor dem Verwaltungsvorstand am 15. April die abermals neu gefassten Maßnahmenblätter mit der Bitte um letztmalige Durchsicht und - gegebenenfalls - Ergänzung bis zum 18. April vor. Dem Verwaltungsvorstand wurden die Maßnahmenblätter in der nun noch einmal überarbeiteten Form zu seiner Klausurtagung am 29./30. April überreicht.

11. Das erste „Sparpaket“

Das hiermit vorliegende erste „Sparpaket“ umfasst 110 Maßnahmenblätter mit einem Sanierungsvolumen von 28.430.400 € und 147,75 Stellen. Rechnet man die Stellen in Personalausgaben um, so erhöht sich das Sanierungsvolumen auf 34.219.000 €. *(In diesem Betrag ist noch nicht das mögliche Potenzial der Maßnahmenblätter OB 12 [Austritt aus dem RVR] und 46 02 [Bildung einer Theatergenossenschaft] berücksichtigt.)* Die nachfolgende Tabelle zeigt, gegliedert nach Vorstandsbereichen, welche Summen auf Reduktionen von Sachausgaben, auf Personalausgaben und auf Mehreinnahmen entfallen.

Vorstands-bereiche	Einsparungen in €	Mehrein-nahmen in €	Personalreduktionen		Sanierungsbeitrag in €
			in Stellen	in €	
1	8.842.000	7.030.000	20,50	865.000	16.737.000
2	2.564.000	4.036.000	41,50	1.088.500	7.688.500
3	2.172.500	0	6,25	266.500	2.439.000
4	678.000	491.000	56,00	2.618.000	3.787.000
5	2.182.900	434.000	23,50	950.400	3.567.300
Summe:	16.439.400	11.991.000	147,75	5.788.400	34.218.800

Das „Sparpaket“ soll fiskalisch

- erstens die Einnahmenseite des Etats stärken. Dazu werden lange Zeit konstant gehaltene Steuersätze mäßig angehoben, Besteuerungsgegenstände konsequent erfasst, Kostendeckungsgrade von Gebühren verbessert und zusätzliche Einnahmequellen erschlossen;
- zweitens deutliche Ausgabenminderungen bewirken. Die Einsparungen sollen aber nicht einmalig auftreten, sondern auf Dauer angelegt sein, so dass sie strukturell zur Senkung des Haushaltsdefizits beitragen;
- drittens nachhaltige Effizienzsteigerungen ermöglichen und bescheidenere Standards durchsetzen.

Das „Sparpaket“ soll gesellschaftspolitisch

- nicht gezielt auf einen bzw. auf wenige Bereich(e) einwirken, sondern sich mit dem Ziel der solidarischen Lastenteilung und Generationengerechtigkeit gleichmäßig auf sämtliche konsolidierungsrelevanten Zweige des städtischen Lebens (Konzern Stadt, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft, Verbände und Vereine, Bürgerinnen und Bürger) erstrecken;
- die Politik anstiften, mit guten Beispielen des Verzichts voranzugehen;

- das bürgerInnenschaftliche Engagement und die bürgerInnenschaftliche Selbstverantwortung zum Blühen bringen: Die Stadt gehört den Bürgerinnen und Bürgern, die aufgefordert sind, den haushaltspolitisch notwendigen Rückzug des Rathauses durch eigene Aktivitäten (BürgerInnenstiftungen, gemeinnützige Genossenschaften, Unternehmenspatenschaften, Selbstverwaltungsinitiativen) zu kompensieren.

Dem Vertrag mit dem Mentor entsprechend soll die Stadt die Sanierung eigenverantwortlich in die Wege leiten. Abgesehen von den Fällen, in denen der Oberbürgermeister nach der Gemeindeordnung die alleinige Entscheidungskompetenz besitzt, entscheidet der Rat über das „Sparpaket“.

Die Maßnahmenblätter enthalten nur die wichtigsten Informationen, gründen sich aber – wie oben dargestellt - ohne Ausnahme auf eingehende Prüfungen und Erörterungen mit Fachleuten. Sie quantifizieren (oben rechts) ein auf die Sachausgaben bzw. auf Einnahmeerhöhungen bezogenes Sanierungspotenzial und beziffern erzielbare Personaleinsparungen in Vollzeitstellen. *(Hierzu ein Hinweis: Einzusparende Stellen sind mit kw-Vermerken auszustatten und werden der Internen Mobilitätsagentur zugewiesen. Der Vollzug des Stellenabbaus wird mit der Zurruhesetzung der/des Beschäftigten als realisiert anerkannt, die oder der die mit „kw“ versehene Stelle innehatte.)* Unter der Zwischenüberschrift „Ausgangssituation“ wird der Ist-Zustand dargestellt, während der Gegenstand des Maßnahmenvorschlags in der Rubrik „Rechtscharakter“ hinsichtlich seiner rechtlichen Verbindlichkeit eingestuft und damit ein Hinweis auf die Realisierbarkeit gegeben wird. Der „Einsparungsvorschlag“ beschreibt die zu ergreifende Maßnahme. Unter „Konsequenzen und Auswirkungen“ werden Alternativen zum gegenwärtigen Zustand, mögliche positive und/oder negative Effekte benannt, um Oberbürgermeister und Rat eine verantwortliche Entscheidung zu ermöglichen. Die Zeitleisten zeigen an, in welchen Jahren das Sanierungsziel erreicht wird. Die Beträge bzw. Stellen summieren sich nicht, sondern geben für jedes Jahr den in dem betreffenden Jahr erzielbaren Effekt wieder. Es wird sodann unterschieden, wie sich die Effekte auf Einnahmeerhöhungen oder Sachausgabeminderungen verteilen. Bezüglich der Personaleinsparungen wird an dieser Stelle nachrichtlich die mit dem Stellenfortfall erzielbare Einsparung von Personalkosten benannt. Abschließend folgt der Vorschlag für den Ratsbeschluss, sofern die Entscheidung nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt.

Die Entscheidungen des Oberbürgermeisters und die Ratsbeschlüsse zum „Sparpaket“ sind bindend. Die Kämmerei hat sie bei Aufstellung der Haushaltspläne 2009 ff. einzuarbeiten. VB 1/M wird die Ausführung der Beschlüsse begleiten und führt das Berichtswesen des Konsolidierungsmanagements („Ampelfunktionen“) sowie die regelmäßige Berichterstattung in der Lenkungsgruppe fort. Damit der Vollzug des beschlossenen Sanierungsprogramms transparent bleibt, empfiehlt der Mentor, den Rat halbjährlich in öffentlicher Sitzung mit den Sanierungsfortschritten bzw. -hemmnissen zu befassen.

12. Die weiteren „Sparpakete“

Mit einem Sanierungspotenzial von 34,3 Mio. € können der Gesamtverlust 2008 und die für 2009 und 2010 erwarteten Defizite bei weitem nicht abgedeckt werden. Vor allem kann das erste „Sparpaket“ den Eintritt der Überschuldung der Stadt nur ein wenig hinauszögern, nicht aber verhindern. Doch selbst dieser Aufschub würde vereitelt, wenn sich Politik und Verwaltung in Hagen die Vorschläge des ersten „Sparpakets“ nur zum Teil zu eigen machten.

Damit die Überschuldung nicht anhält und die Stadt sich innerhalb kurzer Zeit aus ihr befreien kann, sind alsbald weitere „Sparpakete“ mit Sanierungspotenzialen von insgesamt rd. 85 Mio. € auf den Weg zu bringen. Aus der Natur der Sache heraus wird es sich dabei zum Teil um deutlich schwierigere und gewiss noch konfliktträchtigere Vorschläge handeln als beim ersten „Sparpaket“. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden dann auch die Maßnahmen zurückkehren, deren Umsetzung im Zuge des ersten „Sparpakets“ abgewiesen wurde.

Nach bisherigen Planungen werden das zweite „Sparpaket“ vor der Kommunalwahl 2009, das dritte nach der Kommunalwahl und das vierte im dritten Quartal 2010 vorgelegt. Es ist indes nicht auszuschließen, dass zwischen diesen Terminen dringliche Einzelvorschläge an den Oberbürgermeister und den Rat zur Beschlussfassung herangetragen werden.

2. Maßnahmenblätter

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
30	30-M04	Rechtsamt: Einsparung Museumsversicherung, Maßnahme aus Konsolidierung	32 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Als Ersatzmaßnahme für das HSK 2007 wurde vom Amt 30 eine Sachkosteneinsparung der Museumsversicherung gemeldet.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Kosteneinsparung durch Aufgabe der Museumsversicherung für den Eigenbesitz des KEOM.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Durch die Aufgabe der Museumsversicherung werden restaurierbare Schäden bei Beschädigungen nicht mehr erstattet. Im Falle eines Totalverlustes entsteht unter NKF ein bilanzieller Verlust, der als Sonderabschreibungen das Jahresergebnis belastet.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Museumsversicherung nicht für Leihgaben und Schenkungen/Stiftungen o.ä. bei denen sich die Stadt Hagen zum Abschluss einer solchen Versicherung oder zum dauerhaften Erhalt der Kunstwerke verpflichtet hat, aufgegeben werden kann.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 32 T €	2011 32 T €	2012 32 T €	2013 32 T €	2014 32 T €
-------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 32 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:
 Die Verwaltung wird beauftragt, die Museumsversicherung für den Eigenbesitz des Karl-Ernst-Osthaus-Museums zum 01.01.2010 zu kündigen.
 Der Beschluss ist bis zum 30.09.2009 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/A	OB-M10	Amt des Oberbürgermeisters: Stellenfortfall im VB OB, Maßnahmen der Konsolidierung	T €
			Personaleinsparung
			1 Stellen

Ausgangssituation:

Diese Maßnahmen wurden bereits in das HSK 2007 aufgenommen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Bereich OB/A schlägt

- den Fortfall einer 50-prozentigen Journalistenstelle (21 T€),
- den Verzicht auf eine halbe Planstelle bei OB/SZW (31 T€) - bereits Stellenplan 2008 - und
- die Abwertung einer halben Planstelle vor (5 T€).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Planstelle OB/SZW mit Wirkung für die Folgejahre bereits im Stellenplan 2008 realisiert.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 0,5 Stellen	2009 0,5 Stellen	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 57 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 1 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/A	VB OB Ü-M01	Amt des Oberbürgermeisters: Arbeitszeiterhöhung Beamte VB OB, Maßnahme der Konsolidierung	T €
			Sanierungspotenzial
			3 Stellen

Ausgangssituation:

Die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte wurde von 38,5 auf 41 Std. erhöht. Die sich ergebenden Potenziale wurden nach dem Schlüssel der dort beschäftigten Beamten auf die Dezer-nate verteilt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Stelleneinsparung aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten im VB OB.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 3 Stellen	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
-------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 126 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 3 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB/A		Amt des Oberbürgermeisters: Abführung von Sitzungsgeldern an den städtischen Haushalt	75 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:
 Aufsichts- und Verwaltungsräte erhalten Aufsichts-, Verwaltungsrats- bzw. Sitzungsgelder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
 Aufsichts-, Verwaltungsrats- bzw. Sitzungsgelder für ehrenamtliche Tätigkeit sollen auf freiwilliger Basis unmittelbar an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:
 Für die Einführung einer Abtretungsverpflichtung besteht keine Rechtsgrundlage. Die Vergütung kann aber freiwillig als Spende zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken gemäß §§ 52 bis 54 AO an die Stadt abgeführt werden (vgl. § 10 b Abs. 1 S. 1 EStG). Steuerbegünstigte Zwecke sind im hier konkret vorliegenden Falle z.B. die Volksbildung (also Spende an die VHS), Kunst und Kultur (also Spende an Museen, Theater usw.), Denkmalschutz und Denkmalpflege (also Spende an die Untere Denkmalbehörde). Es fällt allerdings weiterhin - selbst, wenn die Spende unmittelbar vom Unternehmen an die Stadt überwiesen wird - eine einkommensteuerliche Belastung des Spenders an. Diese wird durch Ausstellung einer steuermindernden Spendenbescheinigung seitens der Stadt ausgeglichen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	75 T €	75 T €	75 T €	75 T €	75 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: 75 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat regt an, dass die Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsräten ihre Sitzungsgelder für ehrenamtliche Tätigkeit dem städtischen Haushalt zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken gemäß §§ 52 bis 54 Abgabenordnung spenden.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/A		Amt des Oberbürgermeisters: Senkung der Zuschüsse für Städtepartnerschaften	25 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen unterhält Städtepartnerschaften mit folgenden Gemeinden: Lievin (F), Kouvolala (FIN), Montlucon (F), Berlin-Zehlendorf (D), Bruck a.d.Mur (A), Smolensk (RUS), Modi'in (IL), Kreis Elk (PL).

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschuss für Städtepartnerschaften wird auf 25 T € gesenkt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Städtepartnerschaften können auf ehrenamtlicher Basis und durch Sponsoring aufrecht erhalten werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 25 T €	2010 25 T €	2011 25 T €	2012 25 T €	2013 25 T €	2014 25 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 25 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Zuschuss für die Städtepartnerschaften ab 2009 € auf 25 T € zu senken.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/A		Amt des Oberbürgermeisters: Stadtwerbung/Hagen Touristik/Stadtmarketingverein	250 T €
			Personaleinsparung
			1 Stellen

Ausgangssituation:

Beim Amt des Oberbürgermeisters werden die Einheiten Stadtwerbung und Marketing sowie die Einheit Hagen Touristik geführt. Darüber hinaus wird der Stadtmarketingverein aus städtischen Mitteln unterstützt.

Die Aufgabe der Stadtwerbung besteht u.a. im Veranstaltungsmanagement mit enger Anbindung an die Verwaltungsführung. Die Aufgabe der Hagen Touristik ist die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des touristischen Standortes Hagen im Hinblick auf Individual- und Geschäftsreisende sowie den Kongress- und Tagungstourismus.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschuss an den Stadtmarketing e.V. in Höhe von 200.000 € wird ab 2009 gestrichen. Darüber hinaus fällt ab 2010 eine Stelle in den Bereichen Stadtwerbung/Marketing/Touristik fort. Es erfolgt eine Kürzung im Sachkostenbereich in Höhe von 50.000 € ab 2009.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Einsparung einer Stelle sowie die Reduzierung der Sachkosten auf 50.000 € bedeutet den Wegfall des Aufgabenbereiches „Veranstaltungsorganisation und -durchführung“ bei OB/A. Ebenso werden zukünftig nicht mehr alle touristischen Messen bedient werden können. Der Schwerpunkt im Bereich Stadtmarketing wird auf der Innen- und Außendarstellung der Stadtverwaltung (CI/CD) liegen.

Die Streichung des Zuschusses für den Stadtmarketing Hagen e.V. führt bei Gesamteinnahmen des Vereins in Höhe von ca. 540.000 € (2007) zu einem Einnahmerückgang von rund 37 Prozent. Dies kann nur durch die zusätzliche Bereitstellung von Geldern privater Dritter, den Abbau von Leistungen oder/und von Stellen kompensiert werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 250 T €	2010 250 T €	2011 250 T €	2012 250 T €	2013 250 T €	2014 250 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 1 Stellen	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	-------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 40 T € Sachkosten: 250 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 1 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Zuschuss an den Stadtmarketing e.V. ab 2009 zu streichen und in den Bereichen Stadtwerbung/Marketing/Touristik ab 2009 die Sachkosten um 50.000 € zu reduzieren und 2010 eine Stelle einzusparen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt OB/A	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Amt des Oberbürgermeisters: Kürzung der Freiwilligen Leistungen	Sanierungspotenzial 34 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:
Lt. Ratsbeschluss vom 14.06.2007 wurden 2008 die freiwilligen Leistungen um 10% gekürzt.

Rechtscharakter

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Landesauftragsangelegenheit
- Sonstiges
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- Bundesauftragsangelegenheit
- Aufgaben im Wege der Organleihe

Einsparungsvorschlag:
Kürzung des Ansatzes für freiwillige Leistungen um 10%.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 34 T €	2009 34 T €	2010 34 T €	2011 34 T €	2012 34 T €	2013 34 T €	2014 34 T €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	34 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:
 Ratsbeschluss vom 14.06.2007

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt OB/A	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Amt des Oberbürgermeisters: Reduzierung der Sitze im Rat	Sanierungspotenzial 30 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:

Bei zurückgehender Bevölkerung kann die Zahl der Ratsmandate entsprechend gesenkt werden. Da für die Kommunalwahl 2009 die Frist zur Senkung der Anzahl der Mandate abgelaufen ist, kann der Effekt erst ab Mitte 2014 realisiert werden. Die Berechnung des Potenziales erfolgt aufgrund der Verteilung der Sitze auf Basis der Stimmenverteilung der Kommunalwahl 2004.

Rechtscharakter

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Bundesauftragsangelegenheit
- Landesauftragsangelegenheit
- Aufgaben im Wege der Organleihe
- Sonstiges

Einsparungsvorschlag:

Die Zahl der Ratsmandate wird um 6 reduziert. Hierzu wird eine Satzungsänderung vorgenommen. Das erzielbare Einsparvolumen bezogen auf das alte Wahlergebnis beläuft sich auf rd. 30.000 € jährlich.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Durch die Verringerung der Ratsgröße könnten kleinere Fraktionen diesen Status verlieren und erhielten damit einen verringerten oder gar keinen Anspruch auf kommunale Zuwendungen. Spalte 1 gibt das Ergebnis der Kommunalwahl 2004 wieder. Spalten 2 und 3 zeigen auf, wie dieses Wahlergebnis sich unter Zugrundelegung des ab 2009 geltenden Divisorverfahrens auf die Sitzverteilung ausgewirkt hätte, wenn die Gesamtzahl der Ratsmandate nicht 58, sondern 54 bzw. 52 betragen hätte.

	58 Sitze	54 Sitze	52 Sitze
CDU	22	21	20
SPD	21	20	19
GRÜNE	4	4	4
FDP	3	3	3
BFH	3	2	2
REP	2	2	2
Die Linke (PDS)	2	1	1
HA-FWG	1	1	1

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 15 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 30 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzungsänderung zur Reduzierung der Ratsmandate um 6 Sitze rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2014 in den Rat einzubringen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt OB/A	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Amt des Oberbürgermeisters: Bildung und Auflösung von Ausschüssen	Sanierungspotenzial 18 T €
			Personaleinsparung 1 Stellen

Ausgangssituation:

Der Rat ist in der Bildung von Ausschüssen weitestgehend frei.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Folgende Ausschüsse werden mit Wirkung zum 1.1.2009 aufgelöst bzw. zusammengefügt:
Auflösung des Personalausschusses
Zusammenlegung von Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Bildung eines Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Weiterbildung
Auflösung des Seniorenbeirates

Konsequenzen und Auswirkungen:

Hierdurch werden Stellenanteile in unterschiedlichen Organisationseinheiten nicht mehr benötigt und können eingespart werden. Der Gesamteffekt beläuft sich auf mindestens eine Vollzeitstelle.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 18 T €	2010 18 T €	2011 18 T €	2012 18 T €	2013 18 T €	2014 18 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 1 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 40 T € Sachkosten: 18 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 1 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Auflösung bzw. die Zusammenlegung der Ausschüsse entsprechend dem Einsparungsvorschlag. In 2009 sind die personellen und organisatorischen Auswirkungen im Stellenplan nachzuvollziehen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt OB/A VB4	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Amt des Oberbürgermeisters: Reduzierung der Zahl der Bezirksvertretungen	Sanierungspotenzial 48 T € Personaleinsparung 4,5 Stellen
---------------------------	---------------------	--	--

Ausgangssituation:

Die Mindestzahl der Bezirke in kreisfreien Städten beträgt 3 (§ 35 Abs. 3 GO NW). Eine Änderung der Zahl der Bezirke und von Bezirksgrenzen muss in einem Abstand von mindestens 15 Monaten zur nächsten Kommunalwahl beschlossen werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Bei zurückgehender Bevölkerung kann die Zahl der Bezirksvertretungen durch einen neuen Zugschnitt der Bezirke von derzeit 5 auf 3 reduziert werden. Es wird vorgeschlagen, mit der Kommunalwahl 2014 zwei Bezirke aufzugeben. Welche aufzugeben sind, entscheidet die Politik. Die Zahl der Mitglieder in den neuen Bezirksvertretungen wird einheitlich auf 19 Mitglieder je Bezirk festgelegt. Daraus ergibt sich eine Reduzierung der Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen um insgesamt 20. Das sich hieraus ergebende Potenzial aus den eingesparten pauschalierten monatlichen Aufwandsentschädigungen beträgt 48.000 € jährlich.

Analog können die Bezirksverwaltungsstellen aufgelöst werden. Bei Auflösung bspw. der Bezirke Boele und Eilpe/Dahl ergibt sich ein Potenzial von 2,5 Stellen (entsprechend 97.000 € jährlich) bei der Bezirksverwaltungsstelle in Boele und von 2 Stellen (entsprechend 85.000 € jährlich) bei der Bezirksverwaltung Eilpe/Dahl.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Zahl der Bezirksbürgermeister verringert sich auf drei.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 24 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 4,5 Stellen
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	---------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 182 T € Sachkosten: 48 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 4,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Zahl der Bezirke auf drei zu vermindern. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzungsänderung zur Festlegung von drei Bezirksvertretungen mit jeweils 19 Mitgliedern zu veranlassen. Diese ist dem Rat rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die organisatorischen Veränderungen sind entsprechend vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/A		Amt des Oberbürgermeisters: Kürzung der bezirksbezogenen Mittel	145 T €
			Personaleinsparung!
			Stellen

Ausgangssituation:

Den Bezirksvertretungen stehen lt. GO Mittel zur freien Verwendung aus dem Haushalt der Stadt zu. Die Höhe dieser Mittel wurde durch Ratsbeschluss vom 14.11.2007 (Drucks.Nr. 1041/2007) auf 59.000 € festgesetzt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Mittel zur freien Verwendung je Bezirk werden ab 2009 dauerhaft von 59.000 € auf 30.000 € reduziert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Einsatz der Mittel.

OB_10_Kürzung der bezirksbezogenen Mittel.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 145 T €	2010 145 T €	2011 145 T €	2012 145 T €	2013 145 T €	2014 145 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 145 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Mittel zur freien Verwendung je Bezirk ab 2009 auf 30.000 € festzulegen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt VB OB	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Neuorganisation der Aufgaben Personal/Organisation	Sanierungspotenzial T €
			Personaleinsparung 8 Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit sind einschließlich der Eigenbetriebe ca. 52 Vollzeitkräfte mit den Aufgaben Personalwirtschaft, Organisation und Betriebswirtschaft befasst. Nicht eingerechnet sind hierbei die Personen, die die genannten Aufgaben lediglich anteilig wahrnehmen, und die MitarbeiterInnen der ARGE.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Durch Neuorganisation (Zentralisierung) der Aufgabenbereiche Personal und Organisation für die Stadtverwaltung und ihre Eigenbetriebe können insgesamt mindestens 8 Stellen eingespart werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Aufgabenbereiche zum 01.01.2009 neu zu organisieren.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen	8 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten: 320 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 8 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB/A		Austritt aus dem RVR	Muss von der Verwaltung bis zum 04.09.2008 ermittelt werden Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen ist Mitglied im Regionalverband Ruhr. Der RVR erbringt zahlreiche Leistungen, so z.B. Werbe- und Marketingkampagnen, Route der Industriekultur, Wirtschaftsförderung, Beratungsleistungen oder Durchführung von Veranstaltungen in der Region. Außerdem obliegt ihm durch Landesgesetz die Regionalplanung.

Hierfür ist eine Umlage zu entrichten. Die Umlage der Stadt Hagen für 2008 beträgt 1.627.208,50 € und macht damit einen Anteil von 3,68 Prozent am Gesamtumlagevolumen aller Mitgliedskörperschaften aus.

Der RVR ist Eigentümer von Waldflächen auf dem Hagener Stadtgebiet.

Eine angemessene Gegenleistung zum Nutzen der Stadt Hagen ist nicht erkennbar. So kann der RVR den Umfang der auf Hagen entfallenen Förderung seit Inkrafttreten des RVR-Gesetzes (2004) derzeit ebensowenig beziffern wie die Verwaltung der Stadt Hagen. Allerdings beteiligt sich der RVR an der Errichtung des Emil Schumacher-Museums mit 511.000 €. Über die Planungen zugunsten Hagens will der RVR aufgrund eines Gesprächs mit dem Mentor vom 18.04.2008 alsbald informieren.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Einsparung der RVR-Umlage durch Austritt aus dem Verband, da ein Nutzen der Mitgliedschaft - gemessen an der Höhe der Umlage - weder von der Stadtverwaltung noch vom RVR dargelegt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zu der Ratssitzung am 04.09.2008 mitzuteilen, ob und um welchen Betrag das durch den Austritt mögliche Einsparungsvolumen der nächsten 10 Jahre in Höhe von voraussichtlich 16,3 Mio. € die gegenzurechnenden Abzüge (siehe unten) übersteigt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Eine Kündigung ist gemäß § 3 des RVR-Gesetzes bis spätestens zum 20.10.2008 zu erklären, um zum 20.10.2009 wirksam zu werden. Danach ist eine Kündigung erst wieder innerhalb des ersten Jahres einer Wahlperiode mit Wirkung zum Ende der darauf folgenden Wahlperiode, also für 2019, möglich.

Die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf gemäß der - noch nicht beschlossenen Regelung des § 18 der Verbandsordnung (der entsprechende Beschluss soll am 09.06.2008 gefasst werden) - einer einzelvertraglichen Vereinbarung zwischen RVR und Stadt Hagen. Dieser Vereinbarung müssen zwei Drittel der Verbandsversammlung und zwei Drittel des Rates zustimmen.

Im Falle des Austritts wird der RVR eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung einleiten. D.h., der RVR wird von dem 3,68-prozentigen Anteil der Stadt Hagen (=5,48 Mio. €) am Gesamtvermögen des RVR, das sich auf 149 Mio. € beläuft, Abzüge vornehmen. Diese betreffen vor allem den Wert der in das Eigentum der Stadt übergehenden Waldflächen (nicht beziffert), die Übernahme von Personal im Umfang des Anteils der Stadt Hagen an der Gesamt-Verbandsumlage (das wären rd. 13 - perspektivisch abbaubare - Stellen oder 520.000 € jährlich), einen Ausgleich für die Fixkosten, die zunächst beim RVR fortbestehen, die Erfüllung fortbestehender Verpflichtungen für gemeinsame Projekte der Metropole Ruhr und die Beteiligung an Folgekosten der unter regionalen Gesichtspunkten während der Mitgliedschaft getroffenen Investitionsentscheidungen (z.B. AGR).

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 4.9.2008 eine Vorlage betreffend die Kündigung der Mitgliedschaft im Regionalverband Ruhr zum 20.10. 2009 zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieser Vorlage soll der Rat in die Lage versetzt werden darüber zu entscheiden, ob er die Kündigung der Mitgliedschaft im RVR zum 20.10.2009 ausspricht. Die Verwaltung wird beauftragt, das Kündigungsschreiben bis spätestens zum 20.10.2009 beim RVR vorzulegen (hierfür müsste das Kündigungsschreiben spätestens am 20.10.2008 beim RVR eingehen).

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt OB/BC	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Umsetzung Bäderkonzept	Sanierungspotenzial 1.000 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:
Umsetzung des Bäderkonzeptes lt. Ratsbeschluss vom 02.03.2006.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Der Einsparungsvorschlag bezieht sich auf das vom Rat bereits beschlossene Bäderkonzept. Danach ist der Zuschuss ab 2010 an die HVG um 1 Mio. € jährlich zu reduzieren.

Konsequenzen und Auswirkungen:
wurden im Bäderkonzept ausführlich dargestellt.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 1.000 T €	2011 1.000 T €	2012 1.000 T €	2013 1.000 T €	2014 1.000 T €
-------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 1.000 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt OB/BC	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Schließung weiterer Bäder	Sanierungspotenzial 970 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:

In der Stadt Hagen betreibt die HVG nach bereits beschlossenen Bädekonzept ein Zentralbad, das Lennebad in Hohenlimburg sowie die Freibäder Hestert und Hengstey. Der Zuschussbedarf für die letztgenannten drei Bäder beläuft sich auf jährlich 1,5 Mio. €.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Zusätzlich zum beschlossenen Bädekonzept werden das Lennebad sowie die Freibäder Hestert und Hengstey geschlossen. Nach Auskunft der HVG lassen sich dadurch Einsparungen in einer Größenordnung von 1 Mio. € realisieren. Hierbei sind die Verwertung der Grundstücke, deren Sicherungs- und Erhaltungsaufwand sowie ein Einsatz der MitarbeiterInnen im Zentralbad und ein Rückgang der Gesamt-Umsatzerlöse berücksichtigt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Bei nur einem zentralen Schwimmstandort in Hagen würde sich die Zahl der SchülerInnen-transporte um 13.000 km oder um 30.000 € jährlich erhöhen. Die zusätzlichen Transporte betreffen hauptsächlich SchülerInnen aus Hohenlimburg (vgl. Anlage zur Rats-Beschlussvorlage 0010/2006 vom 5. 1. 2006).

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 970 T €	2012 970 T €	2013 970 T €	2014 970 T €
-------------	-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	1.000 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	30 T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die VertreterInnen der Stadt Hagen, in einer noch anzuberaumenden Gesellschafterversammlung die Schließung des Lennebades sowie der Freibäder Hestert und Hengstey ab dem Zeitpunkt der Eröffnung des Zentralbades zu beschließen und den städtischen Zuschuss an die HVG um 1 Mio. € jährlich zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/BC	B-M14	Beteiligungscontrolling: Hagener Straßenbahn, Maßnahme der Konsolidierung	2.000 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Diese Maßnahme wurde bereits in das HSK 2007 aufgenommen. Insgesamt wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.12.2007, Vorlage 1103/2007, ein Potenzial von 2 Mio. € erwartet. In seiner Sitzung vom 30.08.2007 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ein Szenario zu entwickeln, das aufzeigt, welche Auswirkungen auf den ÖPNV zukommen, wenn der Zuschuss um weitere 2 Mio. € bzw. 4 Mio. € gekürzt wird. Darauf geht ein weiteres Maßnahmenblatt ein.

Rechtscharakter

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Bundesauftragsangelegenheit
- Landesauftragsangelegenheit
- Aufgaben im Wege der Organleihe
- Sonstiges

Einsparungsvorschlag:

Zuschussreduzierung an die HVG um 2 Mio. €.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Interne Auswirkungen mit geringem Einfluss auf das ÖPNV-Angebot.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 2.000 T €	2010 2.000 T €	2011 2.000 T €	2012 2.000 T €	2013 2.000 T €	2014 2.000 T €
-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 2.000 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Siehe Ratsbeschluss vom 13.12.2007 Vorlage 1103/2007

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/BC		Reduzierung Liniennetz der Hagerer Straßenbahn AG	2.520 - 4.000 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:

Gemäß Prüfauftrag des Rates vom 30.08.2007 soll die HVG zwei Szenarien vorstellen, die Einsparungsmöglichkeiten bei der Hagerer Straßenbahn AG ab 2009 in Höhe von weiteren 2.000 T € bzw. 4.000 T € aufzeigen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

In der Vorlage 0377/2008 werden zwei Szenarien dargestellt.

- Bei Realisierung des Szenarios 1 ergäbe sich ein Einsparpotenzial von 2,52 Mio. €.
- Bei Realisierung des Szenarios 2 ergäbe sich bei der sog. "kleinen Lösung" ein Einsparpotenzial von rd. 3 Mio. € und bei der sog. "großen Lösung" ein Einsparpotenzial von rd. 4 Mio. €.

Das Mindestvolumen der Einsparung soll 2,52 Mio. € betragen. In welcher Höhe darüber hinaus Einsparungen erreicht werden können, soll die Verwaltung in einer Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 16.10.2008 darlegen. Aus fiskalischer Sicht muss eine Einsparung in Höhe von 4 Mio. € erreicht werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Der Zuschuss an die HVG wird um 2,52 bis 4 Mio. € jährlich heruntergefahren. Zu den Konsequenzen und Auswirkungen hinsichtlich des ÖPNV-Angebots siehe Vorlage 0377/2008

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	2.520-	2.520-	2.520-	2.520-	2.520-
		4.000 T €				

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	2.000- 4.000 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der abschließende Ratsbeschluss erfolgt am 16.10.2008. Danach ist der städtische Zuschuss zum ÖPNV-Betrieb um 2.520 bis 4.000 T € entsprechend dem Szenario 1 oder 2 zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/BC	B-M13	Beteiligungscontrolling: Zuschussminimierung Stadthalle, Maßnahme der Konsolidierung	190 T €
			Personaleinsparung
			T €

Ausgangssituation:

Diese Maßnahme wurde bereits in das HSK 2007 aufgenommen. Durch die Integration der Stadthalle in die GIV sollte insgesamt ein Potenzial von 700 T € erzielt werden. Der Vorschlag wird in dieser Höhe als nicht realisierbar betrachtet.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Betriebskostenzuschuss an die Stadthallenbetriebs GmbH wird von 690.000 € (2007) auf 500.000 € ab 2009 reduziert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 190 T €	2010 190 T €	2011 190 T €	2012 190 T €	2013 190 T €	2014 190 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 190 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Zuschuss für die Stadthallenbetriebs GmbH ab 2009 auf 500.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt OB/BC	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Sparkassenspende	Sanierungspotenzial 250 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:

Vor 2003 beliefen sich die Spenden der Sparkasse auf ca. 300.000 €. Bereits über die Altmaßnahme B-M06 war die Erhöhung der haushaltswirksamen Spenden um 200.000 € auf 500.000 € vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2006 belief sich die Spende auf 700.000 €, für 2007 auf 1,1 Mio € (davon haushaltswirksam 750.000 €). Da die Novellierung des Sparkassengesetzes nicht - wie erwartet - zeitnah verabschiedet wurde, soll die bestehende Maßnahme bis auf Weiteres fortgeführt werden. Im Gegenzug wird die Maßnahme "Ausschüttung des Sparkassengewinns" bis zum Inkrafttreten der Novellierung des Sparkassengesetzes ausgesetzt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Sparkasse wird gebeten, auch im Geschäftsjahr 2008 einen Betrag von 10 Prozent des Jahresüberschusses zu spenden.

Mit Novellierung des Sparkassengesetzes wird zunächst für dieses erste Sparpaket mindestens eine Ausschüttung in gleicher Höhe erwartet.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Spenden sind ausschließlich gemäß Sparkassengesetz einzusetzen und dürfen nicht für Regelaufgaben der Stadt verwandt werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 250 T €	2010 250 T €	2011 250 T €	2012 250 T €	2013 250 T €	2014 250 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: 250 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag: Kein Ratsbeschluss erforderlich

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
OB/BC		Beteiligungscontrolling: Kürzung des Zuschusses für Wirtschaftsförderung	100 T €
			Personaleinsparung 2,5 Stellen

Ausgangssituation:

Für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung werden derzeit Haushaltsmittel für das Servicezentrum Wirtschaft beim Oberbürgermeister und für Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungs GmbH in Höhe von rd. 1,3 Mio.€ gewährt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Aufwand für die o.g. Einrichtungen wird um 100.000 € (Sachmittel) zuzüglich 2,5 Stellen (entsprechend 100.000 €) gesenkt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Durch Synergieeffekte bei den Arbeitsfeldern von Wirtschaftsförderung GmbH und Servicezentrum Wirtschaft - entsprechend den Vorgaben der Arbeitsgruppe "Wirtschaftsförderung" des Stadtmarketing - sind die Einsparungen zu realisieren.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 100 T €	2012 100 T €	2013 100 T €	2014 100 T €
-------------	-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 Stel- len	2009 2,5 Stellen	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 100 T € Sachkosten: 100 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 2,5 Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Zuschuss für den neu zu organisierenden Bereich Wirtschaftsförderung (Wirtschaftsförderung GmbH und Servicezentrum Wirtschaft) in 2009 um 100.000 € (2,5 Stellen) und in 2011 um Sachkosten in Höhe von 100.000 € zu kürzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB/BC		Beteiligungscontrolling: Gewässerunterhaltungsgebühr erheben	205 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Unterhaltung der Gewässer obliegt der SEH.

Für das Jahr 2008 sind folgende Maßnahmen geplant:

Unterhaltungsmaßnahmen: 410 T€, Ausbaumaßnahmen: 1.120 T€.

Derzeit werden keine Gebühren zur Gewässerunterhaltung erhoben. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es aber möglich, für die Gewässerunterhaltung Gebühren zu erheben. Ob darüber hinaus der Aufwand für den Gewässerausbau in den gebührenfähigen Aufwand einkalkuliert werden kann, ist strittig. Hierzu soll in Kürze eine Klärung unter Einbeziehung des Rechtsamtes erfolgen.

Grundsätzlich ist die Stadt Hagen auch im Rahmen einer Gewässerunterhaltungsgebühr als Grundstückseigentümerin zur Erstattung der anteiligen Kosten verpflichtet. Der städtische Anteil wird mit ca. 50 % des umlagefähigen Gesamtaufwandes beziffert.

Rechtscharakter

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der nicht auf den städt. Anteil der Gewässerunterhaltungskosten in Höhe von ca. 50% entfallende Anteil mit einem Volumen von z. Zt. rd. 205 T € soll von den Grundstückseigentümer/innen im Rahmen einer Gebührenerhebung getragen werde.

Darüber hinaus ist zu prüfen, mit welchem Umfang die Gewässerausbaukosten von z. Zt. jährlich rd. 1.120 T € ebenfalls von den Grundstückseigentümer/innen getragen werden müssen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Der städt. Haushalt würde um die entsprechenden Gebühreneinnahmen zu Lasten der Grundstückseigentümer/innen entlastet.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 205 T €	2010 205 T €	2011 205 T €	2012 205 T €	2013 205 T €	2014 205 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	205 T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der SEH wird angewiesen, die erforderlichen Schritte zur Erarbeitung einer Gebührensatzung "Gewässerunterhaltung" einzuleiten, mit dem Ziel, ab dem 01.01.2009 die im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Gewässer entstehenden Kosten über Gebühreneinnahmen anteilig refinanzieren zu können. Die Möglichkeit, auch die Kosten im Zusammenhang mit dem Gewässerausbau über Gebühren anteilig refinanzieren zu können, soll ebenfalls geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
OB/BC		Beteiligungscontrolling: Erhöhung der Ausschüttung der SEWAG an den Anteilseigner Stadt Hagen	6.500 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Im Jahr 2006 schüttete die SEWAG an die HVG rd. 5,7 Mio. € brutto aus. Dies entspricht einer Verzinsung des bilanziellen Eigenkapitals von 4,77 Prozent.
Die Ausschüttung der SEWAG belief sich 2006 - bezogen auf den Umsatz - auf 1,8 Prozent.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Gestützt auf ein entsprechendes Benchmarking erwartet der Eigentümer HVG/Stadt Hagen, abgeleitet vom Marktwert der SEWAG, eine Verzinsung des bilanziellen Eigenkapitals von 10,66 Prozent. Dies bedeutet eine Steigerung der Ausschüttung von 2006 um brutto 7.000 T € (netto 6.500 T €).

Auch auf der Grundlage der Berechnung der Ausschüttung in Relation zum Umsatz liegt die SEWAG deutlich unter den Werten von Vergleichsunternehmen. Ein Anstieg der Zieldividende auf 3,2 Prozent des Umsatzes erbrächte ein Plus für den Anteilseigner Hagen von 7 Mio. € (vor Steuern).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Der städtische Zuschuss an die HVG vermindert sich um die erwartete Ausschüttung der SEWAG, also um 6.500 T €.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 6.500 T €	2010 6.500 T €	2011 6.500 T €	2012 6.500 T €	2013 6.500 T €	2014 6.500 T €
-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	6.500 T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Hagener Vertreter im Aufsichtsrat der SEWAG, eine Ausschüttung von zusätzlich 7 Mio. € durchzusetzen.

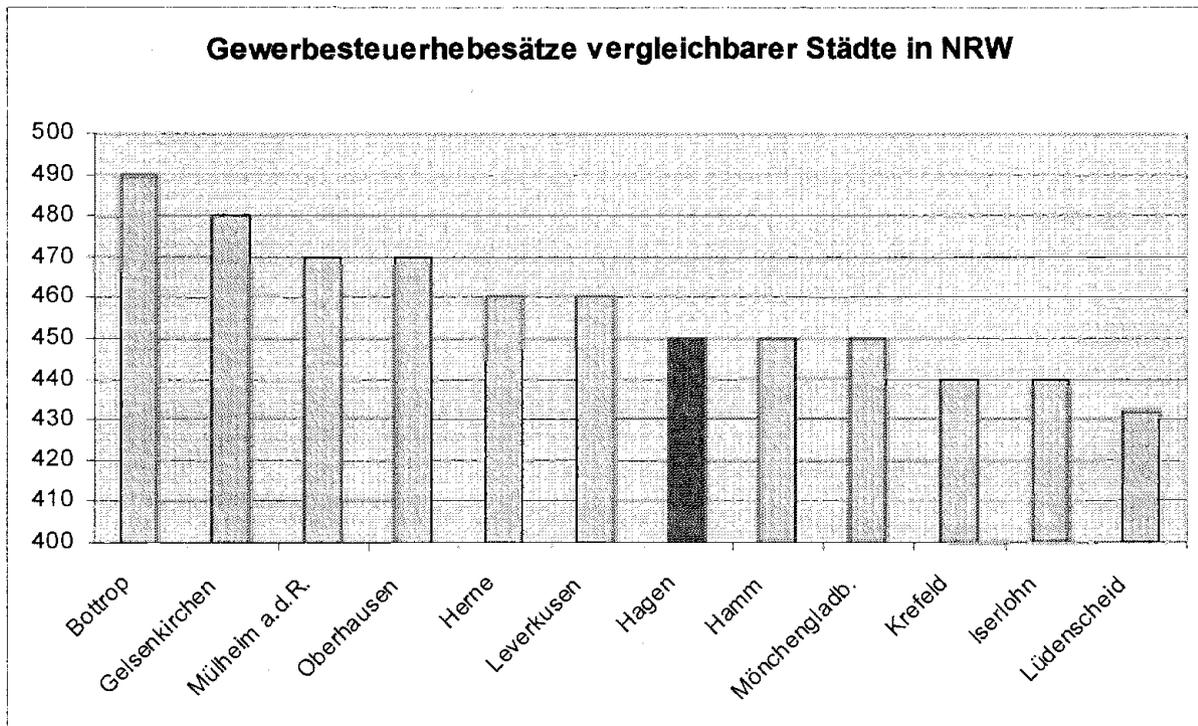
Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
20		Kämmerei: Erhöhung der Gewerbesteuer	3.000 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt in Hagen seit 1995 bei 450 Prozentpunkten und damit unter demjenigen vergleichbarer Großstädte. Die Bezirksregierung hat bereits mit Erlass vom 31.10.2001 kritisiert, dass der Hebesatz "noch nicht - wie im Handlungsrahmen des Innenministeriums für Haushaltssicherungskommunen gefordert - deutlich über dem Durchschnitt gleich großer Kommunen" liegt.



Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte auf 465 Prozent. Hierdurch wird eine Einnahmeerhöhung von 3 Millionen € erzielt.

Konsequenzen und Auswirkungen:
 Mehrbelastung für Unternehmen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	3.000 T €	3.000 T €	3.000 T €	3.000 T €	3.000 T €	3.000 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stel- len						

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	3.000 T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:
 Der Gewerbesteuerhebesatz wird zum 1.1.2009 auf 465 Punkte festgesetzt.

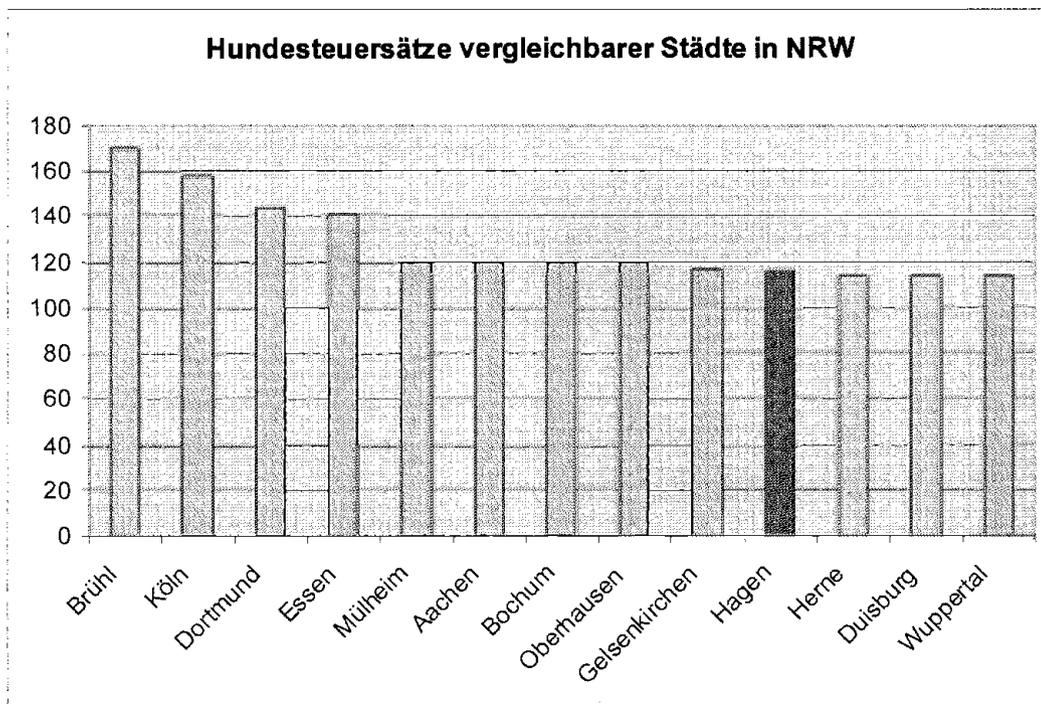
Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt 20	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kämmerei: Hundesteuer erhöhen	Sanierungspotenzial 85 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:

Die jährliche Hundesteuer beträgt in Hagen 116 € für den ersten Hund, 134 € ab zwei Hunden für jeden Hund und 147 € ab drei Hunden für jeden Hund.
Die Höhe der Steuer im Vergleich zu anderen Gemeinden kann der Grafik entnommen werden.



Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Durch die Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2009 können zusätzliche Einnahmen in Höhe von jährlich 85.000 € erzielt werden.

Haltung von einem Hund	128 €
Haltung von zwei Hunden	148 € je Hund
Haltung von drei oder mehr Hunden	164 € je Hund

Konsequenzen und Auswirkungen:

Gefahr der Erhöhung der Zahl nicht angemeldeter Hunde. Dieser Gefahr kann durch eine aktuelle Hundebestandsaufnahme begegnet werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	85 T €	85 T €	85 T €	85 T €	85 T €	85 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stel- len						

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	85 T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rat eine dem Mehreinnahmenvorschlag entsprechend überarbeitete Satzung so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass sie mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft treten kann.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
20		Kämmerei: Erhöhung Vergnügungsteuer	500 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Vergnügungsteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit beträgt 10 Prozent des Einspielergebnisses in Spielhallen, 6 Prozent in Gaststätten. Die Steuererträge beliefen sich im Jahre 2007 auf 850.000 € bei den Spielhallen und auf 100.000 € bei den Gaststätten.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Ein Vergleich mit den entsprechenden Satzungen anderer Städte in NRW zeigt, dass der bisherige Vergnügungsteuersatz in Hagen am unteren Rande liegt. In Anlehnung an die Satzungen z.B. von Gelsenkirchen, Köln und Münster wird vorgeschlagen,

- den Gegenstand der Satzung neben Geldspielgeräten auf Warenspielgeräte, Unterhaltungsspielgeräte u.ä. Geräte auszuweiten;
- die unterschiedliche Besteuerung des Aufstellortes zwischen Spielhallen und sonstigen Orten aufzugeben und einen einheitlichen Steuersatz auf Basis des Steuersatzes für Spielhallen einzuführen;
- den Steuersatz für die o.g. Spielgeräte auf 15 Prozent der Einspielergebnisse zu erhöhen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 500 T €	2010 500 T €	2011 500 T €	2012 500 T €	2013 500 T €	2014 500 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T €

Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: 500 T €

evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rat die Satzung entsprechend dem Einsparungsvorschlag mit Wirkung vom 01.01.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
20	20-M08	Kämmerei, Liegenschaftsamt: Abbau Zuschuss Toilettenanlage Maßnahme der Konsolidierung	150 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit beträgt der jährliche Zuschuss für die öffentlichen Toilettenanlagen rd. 400 000 €.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Durch Fremdverpachtung in Kooperationsmodellen mit ansässigen Einzelhändlern, Gastromonen oder DSM soll eine Reduzierung des Zuschusses um 150 000 € erfolgen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Toiletten sind in der Innenstadt und am Hauptbahnhof vorhanden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 150 T €	2010 150 T €	2011 150 T €	2012 150 T €	2013 150 T €	2014 150 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	150 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
<input type="checkbox"/>	Ratsbeschluss erforderlich
Beschlussvorschlag:	

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
20		Kämmerei: Abbau Zuschuss Toilettenanlagen	250 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit beträgt der jährliche Zuschuss für die öffentlichen Toilettenanlagen rd. 400.000 €.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Ab 2009 soll der Zuschuss bereits um 150 000 € reduziert werden (siehe Maßnahme 20-M-08). Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation soll der Zuschuss nun ganz gestrichen werden. Toilettenanlagen können privat betrieben werden. Bei Veranstaltungen in der Innenstadt soll die Toilettenanlage im Volkspark "veranstaltungsbezogen" durch Private geöffnet werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Toiletten sind in der Innenstadt und am Hauptbahnhof vorhanden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Privatisierung der Toilettenanlagen derzeit nicht gesichert ist. Versuche, die Toilettenanlagen an Private gegen Werberechte zu vergeben, waren in der Vergangenheit erfolglos. Sollte die Übertragung an Private nicht gelingen, bedeutet der Beschluss die Schließung der Anlagen.

20_05_Wegfall Zuschuss Toilettenanlagen.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 250 T €	2010 250 T €	2011 250 T €	2012 250 T €	2013 250 T €	2014 250 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 250 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt 20	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Kämmerei: Abbau von Personal	Sanierungspotenzial T €
			Personaleinsparung 5 Stellen

Ausgangssituation:

Lt. Stellenplan verfügt die Kämmerei zur Zeit über 79 Stellen. Zusätzlich werden zur Zeit weitere Kräfte für die Finanzbuchhaltung im Bereich der Kämmerei eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass nach der Einführung von NKF und SAP die Arbeitsbelastung sinkt und dann durch eine entsprechende Organisation fünf Stellen eingespart werden können.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Es ist davon auszugehen, dass nach der Einführungsphase von SAP und NKF mit den damit verbundenen Schwierigkeiten und erhöhten Arbeitsbelastungen mit einer Situation der Normalität zu rechnen ist. Daher können dann auf Basis des Stellenplanes 2007 zuzüglich der in der Vorlage 509/2007 bewilligten 22 Stellen durch eine Neugestaltung der Organisation fünf Stellen eingespart werden. Die Stellen sind bereits jetzt mit einem kw-Vermerk zu versehen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Kosten mit ca. 40.000 € pro Stelle beziffert. Die Einsparung soll ab 2011 erfolgen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 5 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 200 T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 5 Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
41		Kulturamt: Umstrukturierung in ein Kulturbüro bei VB 2, Prüfung der Synergien durch Zusammenarbeit mit dem Karl Ernst Osthaus-Museum	70 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			1,5 Stellen

Ausgangssituation:

Das Kulturamt leistet bislang in folgenden Bereichen kulturelle Versorgungsangebote und stärkt die freie Kunst- und Kulturszene:

1. Kulturelle Bildungsangebote mit Kindern und Jugendlichen
2. Festivals und Veranstaltungsreihen
3. Förderung der freien Kulturlandschaft
4. Übernahme von Querschnittsaufgaben (z. B. Kultursekretariatsbeauftragte, Kulturregion Südwestfalen, Ruhr 2010, Kultur und Demografie)

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Das Kulturamt wird in ein Kulturbüro umgewandelt. Durch Synergien in der Zusammenarbeit mit dem Karl Ernst Osthaus-Museum entsteht ein Einsparungspotenzial von 1,5 Stellen. Ein Konzept wird von der Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2008 vorbereitet.

Ab 2008 spart das Kulturamt 22.500 € seines bisherigen Budgets, in 2009 und 2010 weitere Anteile, so dass eine Kürzung von insgesamt 60 Prozent (d.s. 70.000 €) des derzeitigen Budgets erreicht wird.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Reduzierungen von Personal und Budget führen zu Einschränkungen in der Aufgabenvielfalt. Einige Beispiele kultureller Aktivitäten, die in Zukunft nicht mehr durchgeführt werden können: der Kulturkalender Impulse, das Kulturprogramm des Weihnachtsmarktes, Urlaubskorb, Muschelsalat, Odyssee - Kulturen der Welt, LiteraTia.

Das Kunstprojekt "Die Sehnsucht nach Ebene II" wird als Projekt im Rahmen der Aktivitäten zur Kulturhauptstadt 2010 im geplanten Rahmen durchgeführt.

41_01_Umstrukturierung des Amtes.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
22,5 T €	56,5 T €	60,5 T €	70 T €	70 T €	70 T €	70 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen	0,5 Stellen	0,5 Stellen	0,5 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten: 60 T € Sachkosten: 70 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 1,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt, das Kulturamt in ein Kulturbüro umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
41		Kulturamt: Streichung Zuschuss Schloss Hohenlimburg	35 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit wird ein Zuschuss für das Schloss Hohenlimburg in Höhe von 35 000 € jährlich gewährt. Der Zuschuss ist bis zum 31.03.2010 befristet.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschuss wird ab 01.04.2010 auf Null reduziert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Nach Prüfung des Wirtschaftsberichts 2007 der GmbH des Schlosses Hohenlimburg, der der Verwaltung bis Juni 2008 vorliegen muss, wird deutlich, ob eine komplette Streichung des Zuschusses Auswirkungen haben wird.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 22 T €	2011 35 T €	2012 35 T €	2013 35 T €	2014 35 T €
-------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	35 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Zuschuss für das Schloss Hohenlimburg ab dem 01.04.2010 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
41		Kulturamt: Aufgabe des Ernst Meister-Preises für Lyrik - Kulturpreis der Stadt Hagen	12 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Der Ernst Meister-Preis für Lyrik wird im Wechsel mit dem Karl Ernst Osthaus-Preis unter dem Titel „Kulturpreis der Stadt Hagen“ verliehen. Der jährlich wechselnde Verleihrhythmus der beiden Preise wurde durch Konsolidierungsanstrengungen in 2005 in einen alternierend zwei- bzw. dreijährigen Verleihrhythmus umgewandelt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Stadt Hagen stellt ab 2009 das Preisgeld und die damit verbundenen Kosten für Ausschreibung und Verleihung in Höhe von 12.000 € jährlich nicht mehr zur Verfügung.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Durch Sponsoring kann die Erinnerung an Ernst Meister und die Verbreitung der Kenntnis seines Werkes - vor allem an Schulen - gewährleistet werden. Auf dieser Grundlage könnte auch die Verleihung des Preises fortgeführt werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 12 T €	2010 12 T €	2011 12 T €	2012 12 T €	2013 12 T €	2014 12 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 12 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verleihung des Ernst Meister-Preises wird mit Ablauf des Jahres 2008 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
44	44-M07	Max-Reger-Musikschule: Erhöhung der Schulgebühren für Erwachsene Maßnahme der Konsolidierung	100 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt gewährt einen Zuschuss zum Betrieb der Max-Reger-Musikschule in Höhe von 1,33 Mio € (2007).

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Erhöhung der Gebühren für Erwachsene um 15 Prozent durchschnittlich ermöglicht eine Zuschussreduzierung in Höhe von 100.000 €.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Ein Rückgang der TeilnehmerInnenzahl kann nicht ausgeschlossen werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
50 T €	100 T €					

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: 100 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Bereits beschlossen am 06.03.2008 (Ratsbeschluss Drucks. Nr. 0022/2008)

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
44		Max-Reger-Musikschule: Zuschussreduzierung	300 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			<u>Stellen</u>

Ausgangssituation:

Zur Zeit wird die Max-Reger-Musikschule mit einem breiten Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene betrieben. Der Zuschuss der Stadt beläuft sich auf 1,33 Mio € (2007). Die Erteilung von Musikunterricht gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Kommune. Da der Musikschulunterricht (zu einem großen Teil) aus Musikschulgebühren finanziert wird, die Kosten der einzelnen Musikschullehrkraft (zu einem großen Teil) von den Gebühren finanziert wird, kann das zu erbringende Sanierungspotential nicht über Stellen gerechnet werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschussbedarf der Max-Reger-Musikschule wird um jährlich 300.000 € vermindert. Bestehende Verträge für Honorarkräfte und befristete TVÖD -Verträge werden bei fehlender Kostendeckung nicht verlängert. Die bis 2014 abbaubaren Stellen der MusikschullehrerInnen und der Verwaltungskräfte erhalten kw-Vermerke und sind abzubauen. Der gegenwärtige Standort der Musikschule wird aufgegeben - es sei denn, dass für den gegenwärtigen Standort deutlich günstigere Konditionen durchgesetzt werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, für die anschließende Zeit in Anpassung an den rückläufigen Personalbestand einen deutlich kostengünstigeren Standort auszuwählen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Ein qualitativ hochwertiges Musikschulangebot kann beibehalten werden.

44_03_Zuschussreduzierung der Musikschule.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 7 T €	2009 105 T €	2010 300 T €	2011 300 T €	2012 300 T €	2013 300 T €	2014 300 T €
---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 300 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Zuschuss zur Max-Reger-Musikschule sukzessive bis 2010 um 300.000 € zu kürzen. Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenwärtigen Standort zum 31. 03. 2010 aufzugeben und einen deutlich kostengünstigeren Standort zu belegen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung zum Maßnahmenblatt 44_03 vom 5.5.2008

Erläuterung der Maßnahme Max-Reger-Musikschule Zuschussreduzierung

Nachfolgend werden Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung vorgestellt. Eine Gesamtübersicht mit allen Vorschlägen und deren finanzielle Auswirkungen ist am Ende des Schreibens noch einmal tabellarisch dargestellt:

I.) Kündigung der Lehrkräfte bei der Musikschule, die auch als Orchestermusiker Mitarbeiter der Stadt Hagen sind

Zur Zeit sind 3 Musikschullehrer mit einem Gesamtdeputat von 15,33 Unterrichtseinheiten bei der Musikschule beschäftigt, die auch vollbeschäftigte Orchestermusiker sind. Die Auflösung der Mitarbeiterverhältnisse ist sozial verträglich, da sie eine weitere Ganztagsstelle bei der Stadt Hagen haben. Durch diese Maßnahme würde die Musikschule 23.000 € an Personalkosten sparen, Einnahmeverluste jedoch nur in Höhe von 7.900 € verzeichnen. Ein reines Einsparpotential in Höhe von 15.100 € wäre dadurch zu erzielen.

II. Mehreinnahmen durch Abbau von Freistellungsstunden

Insgesamt 6 Mitarbeiter der Musikschule haben insgesamt 47 Unterrichtseinheiten an Freistellungsdeputaten, um Leitungs- und Organisationsaufgaben wahrnehmen zu können und Fortbildungen durchzuführen. Durch Umorganisation und Streichung von Leistungen werden die Freistellungsdeputate um 22 auf insgesamt 25 Unterrichtseinheiten reduziert. Die dadurch freiwerdenden Deputate werden durch Unterrichtserteilung belegt. Dadurch können die Einnahmen jährlich um 19.000 € erhöht werden.

III. Umsetzung des Ferienüberhanges von 4 Unterrichtseinheiten statt von 2

Ferienüberhang ist begrifflich der Zeitraum der Schulferien der Musikschulen, der nicht durch Urlaub oder anderweitigen Arbeitseinsatz ausgefüllt ist. Es entsteht ein Überhang an Freizeit, der sogenannte Ferienüberhang.

Dieser Ferienüberhang wird in Hagen bereits umgesetzt, allerdings nur durch 2 Unterrichtseinheiten pro vollzeitverrechneter Stelle bei gleichzeitigem Verzicht der Lehrkräfte, Krankheitszeiten während der Ferien in der Unterrichtszeit auszugleichen. Rechtlich zulässig allerdings ist die Umsetzung eines Ferienüberhanges von bis zu 4 Unterrichtseinheiten wöchentlich.

Durch die Umsetzung des Ferienüberhanges in voller Höhe können zusätzlich ca. 50 Unterrichtseinheiten mehr an Unterricht erteilt werden. Dadurch können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 43.000 € erwirtschaftet werden.

IV. Durch natürliche Personalfluktuaton freiwerdende Stellen werden grundsätzlich gestrichen

Bis zum Ende des Jahres 2014 werden 4 Musikschullehrer und der Schulleiter in den Ruhestand gehen. Dadurch werden 3,9 Stellen mit insgesamt 125 Unterrichtseinheiten frei. Personalkosten von insgesamt 190.000 € werden dadurch eingespart. Gleichzeitig fallen jedoch 68.000 € an Gebühreneinnahmen weg. Das bedeutet ein Einsparpotential von 122.000 €.

V. Unterrichtserteilung durch Honorarkräfte bleibt bis auf weiteres bestehen

Durch die Erteilung von Unterricht durch Honorarkräfte erzielt die Musikschule einen Einnahmeüberschuss von zur Zeit jährlich 23.000 €. Auf diesen Einnahmeüberschuss sollte nicht verzichtet werden.

VI. Reduzierung der Unterkunftskosten einschl. Gebäudeunterhaltung, Reinigung usw.

Es werden mit den Eigentümern Verhandlungen geführt, mit dem Ziel die Kosten der Unterbringung der Musikschule um 100.000 € zu reduzieren. Dieses Ziel ist durchaus realistisch und soll dadurch erreicht werden, dass die Eigentümer der Stadt Hagen ein Gesamtpaket anbieten. Dies beinhaltet die Zurverfügungstellung des Gebäudes, Reinigung, Gebäudeunterhaltung und Pfortendienst. Darüber hinaus wird die Musikschule auf einen Teil des Gebäudes verzichten, den die Eigentümer dann anderweitig nutzen werden.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob eine verwaltungsinterne Unterbringung noch wirtschaftlicher ist. (hier: im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduzierung von Schulstandorten und dadurch freiwerdenden Schulgebäuden).

VII. Übersicht über die finanzielle Auswirkung der vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen

Jahr	Zuschussbedarf	Reduzierter Zuschussbedarf	Einsparpotential	Maßnahmen
2008	1.396.000 €	1.389.220 €	(3/12) 6.780 €	Wegfall von 2 Stellen ab 01.10.2008 <i>Gesamtes Einsparpotential 2008</i>
2009	1.389.220 €	1.368.920 €	(9/12) 20.300 €	s.o.
2009		1.353.820 €	15.100 €	Auflösung der Stellen der Orchestermusiker zum 01.01.2009
2009		1.334.820 €	19.000 €	Abbau von Freistellungsstunden
2009		1.291.820 €	43.000 €	Umsetzung des Ferienüberhanges von 4 Unterrichtseinheiten
2009		1.290.695 €	(1/12) 1.125 €	Wegfall einer Stelle
2009		1.290.695 €	98.525 €	Gesamtes Einsparpotential in 2009
2010	1.290.695 €	1.278.320 €	(11/12) 12.375 €	s.o. (weggefallene Stelle aus 2009 11/12 Rest)
2010		1.269.630 €	(11/12) 8.690 €	Wegfall einer Teilzeitstelle ab 01.02.2010
2010		1.169.630 €	100.000 €	Reduzierung der Kosten für die Unterbringung der Musikschule
2010		1.169.630 €	121.065 €	Gesamtes Einsparpotential in 2010
2011	1.169.630 €	1.168.760 €	(1/12) 870 €	s.o. (weggefallene Stelle aus 2010 1/12 Rest)
2012 -13				Keine Veränderung
2014	1.168.760 €	1.156.360 €	(2/12) 12.400 €	Wegfall einer Stelle ab 01.11.2014 (Rest von 61.950 € in 2015)
2014		1.156.360 €	13.270 €	Gesamtes Einsparpotential 20011 - 2014
Einsparpotential von 2008 - 2014			239.640 €	
2015			61.950 €	Weggefallene Stelle aus 2014 10/12 Rest
Bis 2015 insges.			301.590 €	

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
45	45-M02	Karl Ernst Osthaus-Museum: Abbau einer Handwerkerstelle)	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			1 Stellen

Ausgangssituation:
Zur Zeit sind 2 Handwerker im Bereich des Karl Ernst Osthaus-Museums tätig.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Durch eine Kooperation des Theaters, des Karl Ernst Osthaus- und des Emil Schumacher-Museums kann eine Stelle eingespart werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:
Diese Einsparung kann frühestens nach Übergang in einen "Normalbetrieb" der beiden Museen ab 2011 erfolgen.

45_01_Abbau einer Handwerkerstelle.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 1 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	35 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	1 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt 45/47	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Karl Ernst Osthaus-Museum: Privatisierung des Aufsichts- und Kassenpersonals	Sanierungspotenzial T €
			Personaleinsparung 4 Stellen

Ausgangssituation:

Durch die langfristig vorgesehene Privatisierung des Aufsichts- und Kassenpersonals im Karl Ernst Osthaus-Museum und im Emil Schumacher-Museum soll eine dauerhafte Einsparung im Personalbereich erzielt werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Privatisierung des Kassen- und Aufsichtsdienstes (Vorlage 0018/2008) wird entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.03.2008 vorbereitet.

Die zu erwartende Einsparung ist abhängig vom Ausschreibungsergebnis.

Auf der Basis eines kalkulierten Stundensatzes ergibt sich bei einem angenommenen Stundenbedarf von 15.000 Stunden im Jahr ein Einsparpotenzial gegenüber der Wahrnehmung durch städtisches Personal in Höhe von jährlich ca. 100.000 €.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeit Personal:

2008 2 Stellen	2009 Stellen	2010 2 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-------------------	-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	67 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	4 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag: Ratsbeschluss vom 06.03.2008 (Drucks. Nr. 0018/2008)/

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
45		Karl Ernst Osthaus Museum: Aufgabe des Karl Ernst Osthaus Preises	12 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Der Karl Ernst Osthaus-Preis wird im Wechsel mit dem Ernst Meister-Preis unter dem Titel „Kulturpreis der Stadt Hagen“ verliehen. Der jährlich wechselnde Verleihrhythmus der beiden Preise wurde durch Konsolidierungsanstrengungen in 2005 in einen alternierend zwei- bzw. dreijährigen Verleihrhythmus umgewandelt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Verleihung des Karl Ernst Osthaus Preises wird ab 2009 eingestellt. Damit kann eine Einsparung von 12 000 € erzielt werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Verleihung des Preises kann im Wege des Sponsoring fortgeführt werden.

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
45		Karl Ernst Osthaus-Museum: Reduzierung der Öffnungstage	65 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:
Zur Zeit sind die städtischen Museen in Hagen an 6 Tagen in der Woche geöffnet.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Durch die Reduzierung der Öffnungstage von 6 auf 5 Tage wöchentlich sind folgende finanzielle Einsparungen zu erzielen:
Die zu erwartende Einsparung ist abhängig vom Ausschreibungsergebnis und vom erforderlichen Stundenbedarf. Auf der rechnerischen Basis von 8 Aufsichts- und Kassenkräften im Emil Schumacher-Museum und Karl Ernst Osthaus-Museum ergibt sich beim Fortfall eines Öffnungstages eine Einsparung von ca. 48.000 € /Jahr.
Bei einer Reduzierung von 6 auf 5 Öffnungstage könnte auch ein Reinigungstag entfallen, welcher mit ca. 4.300 € deklariert werden kann. Hierzu könnten auch Energiekosten, welche mit ca. 12.500 € geschätzt würden, eingespart werden.
Es ergibt sich ein Einsparvolumen von insgesamt ca. 65.000 € im Jahr. Im Eröffnungsjahr 2009 ist der Betrag jedoch nur anteilig zu berücksichtigen.
Diese Maßnahme läuft parallel mit der Anpassung der Öffnungszeiten im Historischen Centrum Hagen und im Museum für Ur- und Frühgeschichte.

Konsequenzen und Auswirkungen:
Der BesucherInnenzulauf wird sich an die neuen Öffnungszeiten anpassen.
Aufgrund der vertraglich garantierten wöchentlichen Gesamtöffnungszeiten ist die Zustimmung der Emil Schumacher-Stiftung zu der Neuregelung einzuholen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 30 T €	2010 65 T €	2011 65 T €	2012 65 T €	2013 65 T €	2014 65 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	65 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Zahl der Öffnungstage beim Karl Ernst Osthaus-Museum auf fünf zu reduzieren und hierfür die Zustimmung der Emil Schumacher Stiftung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
45		Karl-Ernst Osthause Museum: Aufgabe des Europäischen Schaufenstermuseums	6 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit wird die Aufgabe Europäisches Schaufenstermuseum mit einem Sachaufwand von ca. 6 000 € jährlich wahrgenommen.

Bei Einrichtung des Museums war in der vom Rat 2001 beschlossenen Vorlage ein vorübergehender Betrieb des Museums unter städtischem Dach vorgesehen, um es bis spätestens 2006 in eine privatrechtliche Stiftung zu überführen. Dies ist nicht erfolgt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Aufgabe wird nicht mehr wahrgenommen. Die Schließung ist bis zum Jahresende 2008 realisierbar. Bei Aufgabe des Schaufenstermuseums müssen ca. 80.000 Leihgaben ordnungsgemäß an die LeihgeberInnen zurückgegeben werden. Das Eigentum der Stadt Hagen im Schaufenstermuseum wird archiviert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Bei Weiterbetrieb des Europäischen Schaufenster Museums würde wegen der räumlichen Trennung zum zukünftigen Karl Ernst Osthause-Museum zusätzliches Aufsichtspersonal erforderlich.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 6 T €	2010 6 T €	2011 6 T €	2012 6 T €	2013 6 T €	2014 6 T €
-------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	6 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Europäische Schaufenstermuseum zum 31.12.2008 zu schließen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
45		Karl Ernst Osthaus-Museum: Übergang des Hohenhofs an einen geeigneten Träger	220 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			2,5 Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit wird der Hohenhof als Teil des Karl Ernst Osthaus-Museums betrieben. Die Betriebskosten liegen bei ca. 320 000 € jährlich zuzüglich Personalkosten in Höhe von ca. 120.000 €. Unter Berücksichtigung der Eintrittseinnahmen ergibt sich ein Zuschuss von derzeit ca. 430.000 €.

An Eintrittseinnahmen erzielte der Hohenhof im Jahre 2005 bei 5.912 BesucherInnen 9.163 €, 2006 bei 5.714 BesucherInnen 8.856 € und 2007 bei 5.496 BesucherInnen 8.503,50 €.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Hohenhof wird an einen geeigneten Träger übergeben. Dieser erhält einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100.000 € mit der Auflage, den Hohenhof weiterhin der Öffentlichkeit zu öffnen.

Sollte es sich bei diesem Träger um eine (Bürger-)Stiftung handeln, beteiligt sich die Stadt darüber hinaus am Stiftungskapital mit einer Einlage von 200.000 €. Die Verwaltung wird in diesem Falle beauftragt, gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand weitere Zustifter zu gewinnen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Das Gesamtkunstwerk bleibt erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Übergabe der Trägerschaft an eine -gemeinnützige- Stiftung unterstreicht die Bürgernähe und das bürgerschaftliche Engagement für herausragende Kunstobjekte in Hagen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 220 T €	2011 220 T €	2012 220 T €	2013 220 T €	2014 220 T €
-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 2,5 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	120 T €	Sachkosten:	220 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	2,5 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	200 T €

Bezeichnung der Investitionen:
einmalige Beteiligung an einer Stiftung

<input type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input checked="" type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag: Der Rat beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit geeigneten Trägern mit dem Ziel aufzunehmen, den Hohenhof zum 01.01.2010 zu übergeben.
--

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Anlage des Verwaltungsvorstandes vom 5. 5. 2008

Zahlen des Hohenhofes der letzten drei Jahre und Planung für 2008

2005: 4.522 Besucher mit Eintrittseinnahmen in Höhe von 9.163,00 €

2006: 5.655 Besucher mit Eintrittseinnahmen in Höhe von 8.856,00 €

2007: 5.496 Besucher mit Eintrittseinnahmen in Höhe von 8.503,50 €

Unterhaltungskosten Hohenhof lt. NKF-Planung für 2008

Laufende Bauunterhaltung :	41.288,74 €
Energiekosten an GWH :	57.577,00 €
Grundbesitzabgaben :	2.500,00 €
Gebäudeversicherung :	1.198,00 €
Reinigungskosten GWH :	93.724,50 €
Objektbetreuung GWH :	84.642,00 €
Dezentraler Wachdienst :	820,00 €
Bilanzielle Abschreibungen :	(39.565,00 €)

323.038,24 €
(362.603,24 €)

zzgl. Personalkosten (geschätzt von -18-) ca. 120.000,00 €

443.038,24 €
(482.603,24 €)

Kosten Hohenhof abzüglich Eintrittseinnahmen 434.538,24 €
(474.103,24 €)

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
46	46-M15-18	Theater / Philharmonisches Orchester: Zuschussreduzierung, Bündelung der Maßnahmen aus der Konsolidierung	306 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			9,5 Stellen

Ausgangssituation:

Im Jahr 2007 wurden aufgrund des Actori-Gutachtens verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Zuschusses vorgestellt und vom Rat beschlossen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Einsparungsvorschlag sieht vor, einen Effekt von 791.000 € zu realisieren. Davon entfallen auf Personaleinsparungen 485.000 €, auf Sachkosten 10.000 € und auf Einnahmeerhöhungen 436.000 €. Hiervon sind jährlich wiederkehrende, zusätzliche Ausgaben in Höhe von 140.000 € abzuziehen (u.a. für personelle Ausstattung im Bereich Marketing).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Siehe Actori-Gutachten

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
60 T €	146 T €	306 T €				

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
6 Stellen	3,5 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten:	485 T €	Sachkosten:	10 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	9,5 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	436 T €	evtl. notwendige Investitionen	140 T €

Bezeichnung der Investitionen:
jährlich wiederkehrende Ausgaben

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Beschluss wurde bereits am 14.06.2007 (Drucks.Nr. 0371/20079) gefasst.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
46		Theater / Philharmonisches Orchester: Auflösung des Balletts (alternativ: Bildung einer Theatergenossenschaft)	mindestens 500 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:
 Das Theater Hagen leistet als Musiktheater mit eigenem Orchester, Ballettensemble (das auch die Möglichkeit bietet, klassisches Handlungsballett zu inszenieren) und Jugendtheater sowie als Gastspielbühne fürs Sprechtheater und Kabarett ein umfangreiches Arbeitsprogramm. Der Zuschussbedarf beläuft sich (Hpl. 2007) auf 13.037.689 €. Hiervon entfallen 12.407.700 € (=95,2 %) auf Personalkosten.
 Die finanzielle Belastung durch das Theater belief sich gemäß Hpl. 2007 auf 9,4 % des jahresbezogenen Fehlbetrages.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Schließung des Balletts ab Spielzeit 2010/2011. Die Schließung des Balletts ist nur möglich, wenn befristete Verträge begründet gekündigt werden. Lt. Actori-Gutachten erbrächte dieser Schritt eine Nettoeinsparung in Höhe von jährlich 500.000 €.

Vorrangig und alternativ sollen aber Konzeptionen zu einem Stadttheater Hagen in alternativer Organisationsform (z.B. Theatergenossenschaft) mit dem Ziel der Plafondierung und dauerhaften Sicherung des städtischen Zuschusses entwickelt und umgesetzt werden.

Der Vorschlag, eine Theatergenossenschaft zu bilden anstatt das Ballett zu schließen, setzt auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das Theater in Hagen und knüpft an dessen bürgerschaftliche Entstehungsgeschichte an. Vorbilder für ein genossenschaftliches Theater können u.a. die entsprechend organisierten Spielstätten in Basel, Bern und Schaan (FL) sowie 250 Theatergenossenschaften in Italien sein. Unterstützung findet der Genossenschaftsgedanke in der 2006 erfolgten Novellierung des bundesdeutschen Genossenschaftsgesetzes.

Gemäß dem dem Vorschlag zugrunde liegenden Prinzip überträgt die Stadt Hagen die Verantwortung für das Theater/Philharmonische Orchester ab der Spielzeit 2009/10 auf die Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt unterstützt die Gründung einer gemeinnützigen Theatergenossenschaft durch Veräußerung des Theatergebäudes, das gemäß Eröffnungsbilanz der Stadt Hagen einen Gesamtwert von 14,8 Mio. € besitzt, zu dem symbolischen Verkaufspreis von 1 €. Das Eigentum an der Immobilie bildet den (beleihungsfähigen) Grundstock des Genossenschaftskapitals, das durch Zeichnung von Genossenschaftsanteilen Zug um Zug zu verstärken ist.

Der laufende Betrieb wird aus Kapitalerträgen, laufenden Mitgliedsbeiträgen und Einnahmen (Eintrittsgeldern, Erträgen aus Cafébetrieb Garderobengebühren, Werbeveranstaltungen, Vermietung) bestritten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Loslösung von der Stadt die Regionalisierung begünstigt und es erlaubt, Zuschussgeber (GenossenschaftlerInnen) auch aus der Umgegend für das Theaterprojekt zu gewinnen. Die Stadt Hagen verringert ihre Betriebskostenförderung schrittweise; sie verpflichtet sich im Gegenzug vertraglich für zehn Jahre (2014 bis 2023) zur Finanzierung einer dauerhaften Grundförderung und ggfls. zur Übernahme notwendiger Instandsetzungsarbeiten am Theatergebäude.

Hinsichtlich des Theaterpersonals ist die natürliche Fluktuation soweit als möglich zur Verringerung der Kopfzahl zu nutzen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und inwieweit sich die Bildung eines Stellenpools nach dem Vorbild des Übergangs der ehemaligen Bundespostbeschäftigten u.a. auf die Deutsche Telekom als Modell eignet. Als ultima ratio können betriebsbedingte Kündigungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Da die Genossenschaft eigenverantwortlich über die Finanzen des Theaters entscheidet, bestimmt allein sie die Angebotsbreite, das konkrete Programm, den Personaleinsatz und den Verbrauch von Sachmitteln. Diese volle Verantwortlichkeit fördert einen wirtschaftlicheren und sparsameren Ressourceneinsatz, so dass erhebliche Einsparungen bei den Gesamtkosten zu erwarten sind. Folglich wird die Genossenschaft den Rückgang der städtischen Mittel nicht in vollem Umfang, sondern nur zu Teilen kompensieren müssen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Durch die Alternativüberlegung (Theatergenossenschaft) könnte die Schließung des Balletts verhindert werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 250 T €	2011 500 T €	2012 500 T €	2013 500 T €	2014 500 T €
-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	500 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Kooperationspartnern eine andere Organisationsform (z.B. Genossenschaft) zu finden, mit dem Ziel den städtischen Zuschuss für das Theater im Umfang von mehreren Millionen € zu reduzieren. Sollte bis zum 30.06.2009 kein tragfähiges Modell vorliegen, ist das Ballett zur Spielzeit 2010/2011 aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung vom 6. 5. 2008

zu Maßnahme 46_02 „Auflösung Ballet bzw. Theatergenossenschaft“

Im Sommer 2007 hat der Rat der Stadt Hagen auf Basis des Gutachtens der Firma Actori nach umfangreichen Beratungen beschlossen, dass Szenario IIb aus dem Gutachten ohne Reduzierung des Balletts aber mit zusätzlichen Erhöhungen der Eintrittspreise umzusetzen. Grundlage für diesen Beschluss waren die Empfehlungen der Firma Actori. Der Rat hat sich bei dieser Entscheidung von den Empfehlungen der Gutachter leiten lassen. Die Gutachter hatten eine Mischung aus verträglichen Preiserhöhungen, verbessertem Marketing, interner Neustrukturierung auch unter Einsatz von Investitionen und moderaten Einschränkungen der Leistungen im Bereich Spielplan und Chor als äußerste vertretbare Maßnahme empfohlen. Eine Schließung des Balletts wurde gleichfalls untersucht, jedoch von den Gutachtern ausdrücklich nicht empfohlen. Die Gutachter waren der Überzeugung, dass die Auflösung des Balletts nur kurzfristig die im Gutachten genannten Reduzierungen des Defizites erbringen würden. Sie gingen vielmehr davon aus, dass nach ihren Erfahrungen die Aufgabe des Balletts eine derart gravierende Einschränkung der Leistungen des Theaters darstellt, dass durch Einschränkung der künstlerischen Qualität auch im sonstigen Musiktheater vor allem im Abobereich ein zunehmender Verlust von Einnahmen führen wird. Nach Überzeugung der Gutachter würden diese Einnahmeverluste auf Dauer die Einsparungen mehr als kompensieren, somit auf Dauer zu Verlusten führen. Sie sprachen der von einer „Abwärtsspirale“, die zu befürchten sei.

Alternativ zum Schließungsbeschluss für das Ballett schlägt der Mentor nun die Gründung einer Theater-Genossenschaft vor. Durch Umsetzung dieser Maßnahme könnte auf Schließung des Balletts verzichtet werden.

Der Verwaltungsvorstand teilt die Überlegungen, dass durch die Gründung der Genossenschaft zum einen Genossenschaftskapital und laufende Genossenschaftsbeiträge in einem gewissen Umfang von Privatpersonen und Firmen aus Hagen und vor allem auch aus dem Umland gewonnen werden können. Auch Kooperationen mit Umlandgemeinden würden hierdurch sicher erleichtert. Zum anderen erleichtert die Eigenständigkeit der Genossenschaft sicherlich auch viele Prozesse innerhalb des Theaters im Bereich Personal- und Sachkosten. Durch die Bildung der Genossenschaft sind daher sicherlich finanzielle Vorteile zu erwirtschaften.

Der Verwaltungsvorstand weist aber deutlich darauf hin, dass mit weiteren gravierenden Sparmaßnahmen am Theater auch Risiken und verbunden und Grenzen gesetzt sind. Etwa 80% der Ausgaben bei Theater und Orchester sind Personalkosten. Zum größeren Teil sind die Mitarbeiter unbefristet, z.T. langjährig beschäftigt. Kurzfristige Verträge sind nahezu ausschließlich im künstlerischen Bereich vorhanden, diese Personen sind aber der Grundstock für einen Betrieb des Theaters. Die unbefristeten Mitarbeiter haben Arbeitsverträge mit der Stadt Hagen und nicht mit der Genossenschaft. Freiwillige Betriebsübergänge zur Genossenschaft werden nur über Rückkehrrechte bzw. einen Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen erreichbar sein.

Der Großteil der Sachkosten ist ebenfalls fest gebunden (z.B. Betriebskosten Gebäude). Hier lassen sich nur teilweise Synergien erzielen. Nur ein kleiner Teil der Sachkosten ist durch künstlerische Entscheidungen disponibel.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass zuverlässige Aussagen über die Höhe möglicher Einsparmaßnahmen durch die Veränderung der Betriebsform derzeit nicht gemacht werden können. Weiterhin wird es nicht möglich sein, Erträge aus Genossenschaftskapital oder laufend Genossenschaftsbeiträge in Millionenhöhe innerhalb von 6 Jahren einzuwerben.

Der Verwaltungsvorstand trägt daher unter den vorgenannten Überlegungen den Vorschlag zur Bildung einer Theater-Genossenschaft als Alternative zur Schließung des Balletts mit. Er lehnt aber jegliche Festlegung auf mögliche Potenziale als derzeit nicht einschätzbar ab. Gemeinsam mit dem Theater, dem Theater-Förderverein und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollte nun engagiert und intensiv an der Umsetzung der Idee einer neuen Betriebsform für das Theater und den damit verbundenen Einsparpotenzialen bei gleichzeitigem Erhalt der Eigenständigkeit von Theater und Orchester gearbeitet werden.

Amt 46	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Theater / Philharmonisches Orchester: Privatisierung Garderobendienst	Sanierungspotenzial T €
			Personaleinsparung 17 Stellen

Ausgangssituation:
Zur Zeit wird städtisches Personal für den Garderobendienst eingesetzt.

Rechtscharakter

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Bundesauftragsangelegenheit
- Landesauftragsangelegenheit
- Aufgaben im Wege der Organleihe
- Sonstiges

Einsparungsvorschlag:
Stellenfortfall durch Privatisierung des Garderobendienstes beim Theater, Fortfall von 16 geringfügig Beschäftigten und einer Vollzeitstelle Abendaufsicht.
Dieser Einsparungsvorschlag entfällt im Falle der Bildung einer Theatergenossenschaft bis zum 30. 6. 2009 (vgl. 46_02).

Konsequenzen und Auswirkungen:
Die laufenden Kosten der Privatisierung sind gegengerechnet.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 5 Stellen	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 1 Stellen	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 11 Stellen
-------------------	----------------------	----------------------	-------------------	----------------------	----------------------	--------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 60 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 17 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Ratsbeschluss vom 06.03.2008 (DrucksNr 18/2008) zur Privatisierung der Garderoben- und Aufsichtsdienste liegt bereits vor.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
46		Theater / Philharmonisches Orchester: Erhebung einer Garderobengebühr	55 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit wird keine Gebühr für die Aufbewahrung der Garderobe erhoben.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Für die Abgabe der Garderobe wird eine Gebühr von 1 € erhoben. Aufgrund der Erhebung des Fachamtes ist von Oktober bis April mit ca. 55 000 Abgaben zu rechnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Garderobengebühr ab spätestens 01.10.2008 einzuführen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Keine. Eine Garderobengebühr von 1 € wird schon jetzt in den Theatern Bochum, Münster und Erfurt erhoben.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
23 T €	55 T €					

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stel- len						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: 55 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Garderobengebühr in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
47		Historisches Centrum Hagen: Kürzung der Freiwilligen Leistungen	10 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Lt. Ratsbeschluss vom 14.06.2007 wurden die freiwilligen Leistungen 2008 um 10 Prozent gekürzt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Kürzung des Ansatzes für Dienst- und Schutzkleidung um 10%
Kürzung des Ansatzes für Werbung um 10%
Kürzung des Ansatzes für sonst. Geschäftsaufwand um 10%
Kürzung der sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 10%
Kürzung der sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten um 10%
Kürzung der Aufwendungen für den Erwerb von Waren um 10%

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 10 T €	2009 10 T €	2010 10 T €	2011 10 T €	2012 10 T €	2013 10 T €	2014 10 T €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 10 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag: Ratsbeschluss vom 14.06.2007
--

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
47		Historisches Centrum Hagen: Reduzierung der Öffnungstage	71 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:
 Zur Zeit sind das Historisches Centrum Hagen und das Museum für Ur- und Frühgeschichte an 6 Tagen in der Woche geöffnet. Neben festem städtischen Personal werden geringfügig Beschäftigte eingesetzt. Die Kosten für die greingfügig Beschäftigten beliefen sich 2007 auf 96.000 €.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
 Durch die Reduzierung der Öffnungstage von 6 auf 5 Tage sind finanzielle Einsparungen zu erzielen. Im Bereich der Personalkosten können 71.000 € eingespart werden.

 Diese Maßnahme läuft parallel mit der Anpassung der Öffnungszeiten im Karl Ernst Osthaus-Museum und im Emil Schumacher-Museum.

Konsequenzen und Auswirkungen:
 Einnahmeverluste sind nicht zu befürchten. Es ist mit einer Anpassung des Publikums an die Öffnungszeiten zu rechnen und im Stadtarchiv auf ein Ausweichen auf die anderen Tage.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 71 T €	2010 71 T €	2011 71 T €	2012 71 T €	2013 71 T €	2014 71 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 71 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Öffnungstage des Historischen Centrums Hagen und des Museums für Ur- und Frühgeschichte auf fünf Tage wöchentlich zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
VB2		Vorstandsbereich 2: Pauschale Haushaltskürzungen	853 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Allgemeine Sachausgaben im kameralen Buchungssystem sind in die Positionen Aufwand für Sach-/Dienstleistung sowie sonstige ordentliche Aufwendungen eingeflossen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Es soll eine pauschale Kürzung in allen Verwaltungsbereichen um 10% der folgenden Positionen erfolgen: (Beträge entsprechen 10%)

- 527900 Sonst. bes.Verw.- und Betr. 184 T € (reduziert um 20 T € unvermeidbare Ausgaben)
- 528150 Aufwendungen für den Erwerb von Waren 108.000 €
- 529100 Aufwendungen für sonst. Dienstlei 310.000 €
- 541600 Dienst- und Schutzkleidung usw. 18.000 €
- 542900 Sonst.Aufw.Inanspruchnahme v. Rechten 32.000 €
- 542950 Sonst.Aufw.Inanspruchnahme v. Diensten 113.000 €
- 543101 Aufwand Büromateriallager 47.000 €
- 543200 Drucksachen 1.000 €
- 543300 Zeitungen Fachliteratur zentr. 11.000 €
- 543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen 25.000 €
- 549900 Weitere sonstige Aufwendungen 4.000 €

Es handelt sich hierbei um weitere, über 10% hinausgehende, Kürzungen der freiwilligen Leistungen, wie in der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 10.09.2007 vorgehen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 853 T €	2010 853 T €	2011 853 T €	2012 853 T €	2013 853 T €	2014 853 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 853 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt VB2	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Einsparung der Stelle Flächendefinition und Bauplanung (EVO)	Sanierungspotenzial T €
			Personaleinsparung 1 Stellen

Ausgangssituation:
Nach derzeitigem Stand ist nicht beabsichtigt, das Projekt Evolutions Park weiter zu verfolgen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Die Stelle Flächendefinition und Bauplanung ist einzusparen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 1 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	61 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	1 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
40	40-M03	Schulamt: Streichung der Zuschüsse für Landschulheime	100 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Landschulheime Meinerzhagen und Waldmannshausen erhalten zur Zeit städt. Zuschüsse.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschuss für die Landschulheime ist schrittweise bis 2014 auf Null zu reduzieren. Damit wird die vom Fachamt in der Lenkungsgruppe vorgeschlagene Reduzierung zu einem früheren Zeitpunkt realisiert. Dieser sieht für die Schließung einen 10-jährigen Zeitraum mit jährlichen Kürzungen um jeweils 10 Prozent ab 2009 vor.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Schulen können z.B. auf Jugendherbergen ausweichen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 10 T €	2010 50 T €	2011 70 T €	2012 70 T €	2013 70 T €	2014 100 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 100 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, den Zuschuss für die Landschulheime wie in der Zeitleiste dargestellt zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
40		Schulamt: Reduzierung von Schulräumen	1.000 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			? Stellen

Ausgangssituation:

Aus dem "Programm zur Sanierung der städtischen Gebäude" ist erkennbar, dass aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2016/2017 Raumbestände entbehrlich sind.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Durch konkrete schulorganisatorische Maßnahmen ist vor dem Hintergrund rückläufiger SchülerInnenzahlen bis 2014 eine Einsparung von 1 Mio. € zu realisieren.

Auf Basis des Konzepts über die Zusammenlegung von Schulen, das die zur Ermittlung der Raumbedarfe eingesetzte Arbeitsgruppe für den Zeitraum 2009 bis 2014 vorgelegt hat, sind die jeweiligen Jahreseffekte zu ermitteln.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Schulstandorte sind aufzulösen und zu vermarkten. Der gegenwärtige Stand der Schulentwicklungsplanung wird dazu führen, dass sieben Grundschulen und bis zu zwei Hauptschulen, verteilt über die Stadtteile, aufgegeben werden können.

40_03_Reduzierung von Schulräumen.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 1.000 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 1.000 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, durch die Zusammenlegung von Schulen einen Einspareffekt von 1 Mio € jährlich zu erwirtschaften. Der Zeitplan ist entsprechend der Realisierung anzupassen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
43	43-M03	Amt für Weiterbildung und Medien: Schließung der Zweigstelle Boele Kompensationsvorschlag für Konsolidierungsmaßnahme Gebührenerhöhung Erwachsene	44 T €
			Personaleinsparung
			2,5 Stellen

Ausgangssituation:

Ursprünglich sollte durch eine Gebührenerhöhung die Einnahmesituation um 95.000 € verbessert werden. Das Fachamt hat durch eine Gebührenerhöhung in 2007 insgesamt einen Effekt von 30.000 € realisiert. Der wegbrechende Restbetrag in Höhe von 65.000 € kann durch eine Schließung der Zweigstelle Boele erreicht werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Zweigstelle der Bücherei in Boele wird geschlossen. Der Zuschussbedarf für Boele beläuft sich auf 157.000 € und kann eingespart werden.

Siehe auch Maßnahme 43_02 Schließung der Zweigstellen Haspe und Hohenlimburg

Konsequenzen und Auswirkungen:

NutzerInnen der Zweigstelle Boele können die Angebote der Zentralbücherei wahrnehmen. Im Übrigen können auf ehrenamtlicher Basis und durch privates Sponsoring in Zusammenarbeit mit den Schulen zumindest die Bücher für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk gehalten werden.

43_01_Schließung Zweigstelle Boele .doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 T €	2009 44 T €	2010 44 T €	2011 44 T €	2012 44 T €	2013 44 T €	2014 44 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 Stellen	2009 2,5 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 113 T € Sachkosten: 44 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 2,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Schließung der Büchereizweigstelle Boele zum 31.12.2008.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
43		Amt für Weiterbildung und Medien: Auflösung der Büchereizweigstellen Haspe und Hohenlimburg	217 T €
			Personaleinsparung
			2 Stellen

Ausgangssituation:

In der Zweigstelle Hohenlimburg sind zur Zeit 3 MitarbeiterInnen beschäftigt, in der Zweigstelle Haspe 2,5.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Zweigstellen Haspe und Hohenlimburg werden zum 31.12.2008 geschlossen. Die Stellen der beiden Leitungsmitarbeiter/innen werden eingespart. Die Zweigstellen werden zum frühestmöglichen Zeitraum freigezogen.

Die Liegenschaftsverwaltung muss die Mietverträge über die Gebäude unverzüglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Die Möglichkeit einer Untervermietung bis zur Beendigung des Mietverhältnisses oder einer zwischenzeitlichen anderweitigen Nutzung sind zu prüfen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die verbleibenden 3,5 Mitarbeiter/innen wechseln von den Zweigstellen in die Zentralbücherei. NutzerInnen der Zweigstellen Haspe und Hohenlimburg können die Angebote der Zentralbücherei wahrnehmen. Im Übrigen können auf ehrenamtlicher Basis und durch privates Sponsoring in Zusammenarbeit mit den Schulen zumindest die Bücher für Kinder und Jugendliche in den Stadtbezirken gehalten werden.

43_02_Schließung Zweigstellen Haspe u Hohenlimburg.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotential:

2008 T €	2009 44 T €	2010 44 T €	2011 44 T €	2012 44 T €	2013 117 T €	2014 217 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 2 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 76 T € Sachkosten: 217 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 2 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Büchereizweigstellen Haspe und Hohenlimburg zum 31.12.2008 zu schließen. Er beauftragt die Verwaltung, die Mietverträge unverzüglich zum rechtlich nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und darüber hinaus Untervermietungen und Möglichkeiten vorzeitiger Beendigungen der Mietverträge zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 43_02 vom 5. 5. 2008

- a) Die Stadtteilbüchereien Haspe und Hohenlimburg bleiben erhalten.
- b) Die Büchereien werden spätestens bei Auslaufen der jeweiligen Mietverträge in leer stehenden öffentlichen Gebäuden untergebracht. Dabei sind Einsparvorgaben in Höhe von 293.000 € zu realisieren.
- c) Sollten die Einsparvorgaben nicht umzusetzen sein, werden die Stadtteilbüchereien geschlossen.

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
43		Amt für Weiterbildung und Medien: Kürzung der Freiwilligen Leistungen	20 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Lt. Ratsbeschluss vom 14.06.2007 wurden die freiwilligen Leistungen 2008 um 10% gekürzt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Kürzung des Ansatzes bei Hagen Medien Stadtbücherei für

- sonstige Beschäftigte um 100%
- Unterhaltung von Geräten um 65%
- Leasingkosten Kopierer um 12%
- Projekte um 20%

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 20 T €	2009 20 T €	2010 20 T €	2011 20 T €	2012 20 T €	2013 20 T €	2014 20 T €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personnl:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 6,5 T € Sachkosten: 13,5 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:
Ratsbeschluss vom 14.06.2007

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
52	52-M07	Sportamt: Eigenverantwortung der Vereine im Spiel- und Turnierbetrieb, Maßnahme der Konsolidierung.	136 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Bisher wurde der Spielbetrieb durch städtisches Personal der GWH in den Hallen und auf den Sportplätzen "begleitet".

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Zukünftig soll der Spielbetrieb durch die Vereine eigenverantwortlich betreut werden. Der Zuschuss der GWH wird gekürzt. Durch die Übernahme des Spielbetriebes durch die Vereine werden Personalkosten bei der GWH eingespart.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Von dem Gesamtanierungspotenzial in Höhe von 136 000 € wurde lt. Meldung des Fachamtes im Jahr 2008 bereits ein Betrag in Höhe von 60 000 € dauerhaft realisiert.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
60 T €	136 T €					

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 136 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Ratsbeschluss wurde bereits am 22. 03. 2007 (0005/2007) gefasst.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
52		Sportamt: Kürzung der Freiwilligen Leistungen	34 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Lt. Ratsbeschluss vom 14.06.2007 wurden die freiwilligen Leistungen um 10 Prozent gekürzt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Kürzung des Ansatzes für freiwillige Leistungen um 10 Prozent.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
34 T €						

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 34 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Ratsbeschluss vom 14. 06. 2007

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u> 52	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> Sportamt: Abbau von Sportplätzen	<u>Sanierungspotenzial</u> 172 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit werden eine Vielzahl von Sportplätzen den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Aufgrund der demographischen Entwicklung (Rückgang der EinwohnerInnenzahl insgesamt und Umstrukturierung der Alterszusammensetzung der EinwohnerInnenchaft mit der Folge, dass weniger Sport treibende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hagen leben, dafür aber ein wachsender Anteil wenig Sport treibender älterer und alter MitbürgerInnen) können folgende Sportplätze geschlossen und die Flächen zum Verkauf angeboten werden:

Sportplatz Klutert

Sportplatz Holthausen

Sportplatz Berchum oder

Sportplatz Garenfeld

Sportplatz Rummenohl (ab 2014) und einen weiteren von der Verwaltung zu benennenden Sportplatz.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Vereinen, die bisher diese Sportplätze genutzt haben, andere Sportplätze anzubieten. Die o.g. Sportplätze werden geschlossen und unverzüglich zum Kauf angeboten. Der Bodenwert der o.g. Sportplätze ist nach Auskunft der Verwaltung derzeit mit rd 2,5 Mio € (vgl. Tabelle) bilanziert. Sollte dieser Betrag durch eine Veräußerung der Grundstücke erzielt werden, würde er zur Schuldentilgung genutzt. Die dadurch erreichbare jährliche Zinsersparnis läge bei rd. 110.000 €. Außerdem wird für die Unterhaltung der Sportplätze lt. Übersicht der GWH ein Betrag in Höhe von 62.000 € jährlich benötigt. Die Verwaltung soll bis 31.10.2008 ein Konzept für die Belegung der verbleibenden Sportplätze erarbeiten und die Effekte beziffern, die sich aus der Schließung der Sportplätze ergeben. Sollte die Verwaltung alternative Sportplätze benennen, können diese ersatzweise aufgenommen werden. Dadurch darf aber das o.a. Sanierungs-potenzial nicht gemindert werden.

Sportplatz	Bestandteile	Wert in €
Klutert	Sportfläche 1, Sportplatz mit Laufbahn	87.375
	Außenanlagen	0
	Bodenwert	1.236.750
	Umkleidegebäude	0
Holthausen	Sportfläche 1, Sportplatz	53.500
	Außenanlagen	0
	Bodenwert	498.527
	Umkleidegebäude	0
Berchum	Sportfläche 1, Sportplatz	48.875
	Außenanlagen	66.054
	Bodenwert	320.715
	Umkleidegebäude	215.342
Garenfeld	Sportfläche 1, Sportplatz	128.000
	Sporthalle und Wohnungen	354.328
	Außenanlagen Sportplatz	13.000
	Außenanlagen Sporthalle	17.716
	Bodenwert Sportplatz	210.154
	Bodenwert Sporthalle	139.860
	Umkleidegebäude	74.703
Rummenohl	Sportfläche 1, Sportplatz	0
	Bodenwert	70.315

Konsequenzen und Auswirkungen:

Das Fachamt trägt vor, dass die Sportart Fußball sich aufgrund der WM 2006 deutlich im Aufwind befinde. Die Vereine müssten derzeit teilweise Aufnahmestopps verhängen. Des Weiteren trägt das Fachamt vor, dass die Schließung von 5 Sportplätzen nur rd. 50.000 € Unterhaltungskosten spare.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	T €	120 T €	120 T €	120 T €	172 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 172 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sportplätze Klutert, Holthausen, Berchum oder Garenfeld sowie einen weiteren Sportplatz bis zum Jahresende 2009 und den Sportplatz Rummenohl 2014 zu schließen und die Koordination der Verteilung der Sportflächen mit den Vereinen zu klären. Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Veräußerung der Flächen vorzunehmen und die sich daraus ergebenden Einspareffekte zu benennen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
52		Sportamt: Reduktion des Investitionskostenzuschusses für vereinseigene Sportanlagen	9 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 18 000 € jährlich für vereinseigene Sportanlagen gewährt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschuss wird ab dem Haushaltsjahr 2009 um 50 Prozent reduziert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	9 T €	9 T €	9 T €	9 T €	9 T €	9 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 9 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Investitionskostenzuschuss für die Förderung vereinseigener Sportanlagen wird ab dem Haushaltsjahr 2009 auf 9 000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
52		Sportamt: Reduktion des Zuschusses Unterhaltung vereinseigener Anlagen	31,5 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit wird ein Zuschuss in Höhe von jährlich 63.000 € für die Unterhaltung der vereinseigenen Anlagen zur Verfügung gestellt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschuss wird ab dem Haushaltsjahr 2009 um 50 Prozent reduziert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 31,5 T €	2010 31,5 T €	2011 31,5 T €	2012 31,5 T €	2013 31,5 T €	2014 31,5 T €
-------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 31,5 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Bezuschussung der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen ab dem Haushaltsjahr 2009 auf 31 500 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
52		Sportamt: Reduktion des Zuschusses zur Förderung des Breitensports	32,5 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Zur Zeit wird ein Zuschuss in Höhe von 65 000 € jährlich für die Förderung des Breitensportes gewährt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zuschuss wird ab dem Haushaltsjahr 2009 um 50 Prozent reduziert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 32,5 T €	2010 32,5 T €	2011 32,5 T €	2012 32,5 T €	2013 32,5 T €	2014 32,5 T €
-------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 32,5 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für die Förderung des Breitensports wird ab dem Haushaltsjahr 2009 auf 32 500 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
55	55-M20	Fachbereich Jugend und Soziales: Absenkung der Kosten für Hilfen zur Pflege, Maßnahme der Konsolidierung	6 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Vor dem Hintergrund der Konsolidierung sind im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes die Kosten zu senken.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Durch die Konzentration der Aufgaben und Bündelung des Fachwissens ist es möglich, einen Großteil der Einzelfälle auf Notwendigkeit und Angemessenheit des Hilfebedarfs zu überprüfen. Deshalb ist es möglich, das Gesamtausgabevolumen der Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes zu senken.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
6 T €	6 T €	6 T €	6 T €	6 T €	6 T €	6 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 6 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Ratsvorlage 0069/2005, Beschlussfassung Rat 17.04.2005

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
55	55-M25	Fachbereich Jugend und Soziales: Beratung statt Heimunterbringung Demenz- kranker, Maßnahme der Konsolidierung	158 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem HSK 2007. Die Realisierung der Maßnahme ist abhängig vom weiteren Einsatz einer z.Zt. überplanmäßig beschäftigten Sozialarbeiterin in der Wohn- und Pflegeberatung.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Senkung der Kosten für die Heimunterbringung Demenzkranker.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Zum Stellenplan 2008 ist ohne Ausweitung des bestehenden Gesamtstellenplans eine A10-Stelle planmäßig einzurichten (Entwurf Nr. 55, 067b)

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
158 T €						

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 158 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Demenzkrankenberatung zu intensivieren, um einen Einspareffekt aufgrund der Kostenreduzierung für Heimunterbringung von 158.000 € zu erzielen. Die gegenwärtig außerplanmäßig beschäftigte Sozialarbeiterin soll künftig ohne Ausweitung des bestehenden Gesamtstellenplans auf einer Planstelle geführt werden.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
55	55-M28	Fachbereich Jugend und Soziales: Eingangsdiagnostik bei der Frühförderung von Kindern, Maßnahme der Konsolidierung	25 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Durch eine veränderte Eingangsdiagnostik bei der Frühförderung können Kosten vermieden werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Umstellung der Diagnose vom Leistungserbringer auf eine veränderte Eingangsdiagnostik bei der Frühförderung und damit Vermeidung von Ausgaben. Im Konsolidierungszeitraum bis 2007 konnte bereits ein Effekt von 104.000 € erzielt werden. Es wird ein Gesamteffekt von 129.000 € erwartet, so dass noch ein Potenzial von 25.000 € erzielt werden muss.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 25 T €	2009 25 T €	2010 25 T €	2011 25 T €	2012 25 T €	2013 25 T €	2014 25 T €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 25 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da diese Maßnahme bereits läuft.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt 55	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Fachbereich Jugend und Soziales: Kürzung der Freiwilligen Leistungen	Sanierungspotenzial 18 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:

Lt. Ratsbeschluss vom 14. 06. 2007 wurden die freiwilligen Leistungen um 10 Prozent gekürzt.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Kürzung des Ansatzes für

- Erziehungshilfe Tageseinrichtungen
- Diakonisches Werk (Betreuung Asylbewerber)
- Öffentlichkeitsarbeit Wohnbetreuung
- Fahrdienst für Behinderte
- Einrichtung einer Präsenzbibliothek
- Unterrichtsmaterialien für Schulen mit hohem Ausländeranteil
- Sachkosten für interkulturelle Projekte
- Einrichtung DB
- Betriebsausgaben DB
- Sozialtherapeutische Reisen DB

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungzeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 18 T €	2009 18 T €	2010 18 T €	2011 18 T €	2012 18 T €	2013 18 T €	2014 18 T €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 18 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:
Ratsbeschluss Haushalt 2007 vom 14. 06. 2007

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
55		Fachbereich Jugend und Soziales: Kündigung der Voerder Straße 33, Heim für Aussiedler und Kontingentflüchtlinge	40 T €
			Personaleinsparung
			0,25 Stellen

Ausgangssituation:

Aussiedler und Kontingentflüchtlinge können in anderen Übergangsheimen untergebracht werden. Der Mietvertrag in der Voerder Straße 33 läuft noch bis 2017.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input checked="" type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organierte |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Vorzeitige Abmietung der Voerder Straße 33 bei der ha.ge.we; Abbau der Personalkosten für 0,25 Hausmeisterstelle bei der GWH.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Vermieterin ha.ge.we muss einer vorzeitigen Kündigung zustimmen und das Objekt einer anderen Anschlussnutzung zuzuführen, die eine vorzeitige anteilige Rückzahlung von gewährten Fördermitteln ausschließt.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzia:

2008 T €	2009 T €	2010 40 T €	2011 40 T €	2012 40 T €	2013 40 T €	2014 40 T €
-------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 0,25 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 10 T € Sachkosten: 40 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 0,25 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die ha.ge.we soll einer vorzeitigen Kündigung des Mietvertrages Übergangsheim Voerder Straße 33 zustimmen und das Gebäude einer anderen Nutzung zuführen. Die GWH wird beauftragt 0,25 Hausmeisterstelle abzubauen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
55		Fachbereich Jugend und Soziales: Kürzung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände	106 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen hat die Wahrnehmung diverser Aufgabenfelder mit fünf Hagener Wohlfahrtsverbänden mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2009 und einem Finanzvolumen von 844.099 € (55 und 53, davon 55=669.690 €) vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Kürzung des Zuschusses um 15 Prozent (106.000 €).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Noch im Laufe des Jahres 2008 sind Überlegungen anzustellen, welche Aufgabenfelder zukünftig weiterhin in welchem Umfang erforderlich sind, welche gekürzt oder aufgegeben werden können. Die Verträge sind unverzüglich mit Wirkung zum 31.12.2009 zu kündigen. Im Jahr 2009 sind die Aufgabenfelder, die fortgeführt werden müssen bzw. sollen, auszuschreiben.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 106 T €	2011 106 T €	2012 106 T €	2013 106 T €	2014 106 T €
-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 106 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände ab dem Jahr 2010 um 106.000 € zu vermindern.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
55		Fachbereich Jugend und Soziales: Zuschusskürzung Jugendorganisationen	30 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Gemäß Jugendförderplan wird derzeit ein Zuschuss von 248.673 € gewährt. Abzüglich der Mittel der Erziehungshilfe für den Kinderschutzbund ergibt sich ein Zuschuss von 201.421 €. Die Förderung ist zum 31.12.2009 kündbar.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Kürzung des Zuschusses an Jugendorganisationen um 30.000 €.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Mit dieser Kürzung des Zuschusses wird das Niveau der Stadt Hamm (rd. 174 T€) erreicht. Die vorgesehene Einsparung im Bereich der Förderung der Jugendverbände und des Jugendrings kann, beginnend mit dem HHJ2010, durch Vertragskündigung bzw. Neuausrichtung des Jugendförderplans oder durch Zielvereinbarung im Rahmen des fortzuschreibenden und mit dem Mentor abzustimmenden Kontraktes realisiert werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	30 T €	30 T €	30 T €	30 T €	30 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 30 T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Zuschuss für Jugendorganisationen ab 2010 auf 171.421 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt VB3	Maßnahme Nr. VB3Ü-M02	Kurzbezeichnung der Maßnahme Vorstandsbereich 3: Arbeitszeiterhöhung Beamte VB3	Sanierungspotenzial T €
			Personaleinsparung 1,5 Stellen

Ausgangssituation:

Durch die Arbeitszeiterhöhung für Beamtinnen und Beamte von 38,5 auf 41 Stunden sind Stelleneinsparungen vorzunehmen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Erhöhung der Arbeitszeiten für Beamtinnen und Beamte ermöglicht Stelleneinsparungen. Auf Grundlage der Berechnung der Zentralen Steuerung vom 08. 11. 2006 wurden die Anteile der einzelnen Vorstandsbereiche ermittelt. Auf den Vorstandsbereich 3 entfallen noch 1,5 Stellen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0,5 Stellen	1,0 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten: 61 T € Sachkosten: T €
Anzahl der wegfallenden Stellen: 1,5 Stellen
Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich
Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
18		Zentraler Service: Abbau freiwilliger Zulagen	106 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt zahlt u.a. folgende Zulagen an städt. Beschäftigte: Theaterbetriebszulage 252.000 €, Heizungsentschädigung 26.000 €, Zwischenreinigung 24.000 €, Restreinigung 60.000 €.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die örtlichen Tarifverträge "Theaterbetriebszulage" und "Heizungsentschädigung" werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Da bei Einstellung der Zahlung der Theaterbetriebszulage die Spitzabrechnung der "unständigen Bezüge" greift, tritt ein Einspareffekt von 80.000 € ein. Für die Heizungsentschädigung besteht keine Nachwirkungsklausel. Hier beträgt der Effekt 26.000 €. Die Möglichkeiten einer Reduzierung der Kosten für Zwischenreinigungs- und Restreinigungsarbeiten durch Übertragung der Aufgaben auf Reinigungskräfte sind zu prüfen und ggfls. aufzugreifen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Ob und wann die "Theaterbetriebszulage" aufgegeben werden kann, hängt auch vom Ausgang der notwendigen Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di ab (Nachwirkungsklausel). Ziel ist es, die Spitzabrechnung "über alles" spätestens ab dem Jahr 2011 zu erreichen/wirken zu lassen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 26 T €	2010 26 T €	2011 106 T €	2012 106 T €	2013 106 T €	2014 106 T €
-------------	----------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	106 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat bittet die Verwaltung, bis zum 31. 12. 2008 die Kündigung (zum frühestmöglichen Zeitpunkt) der örtlichen Tarifverträge bezüglich der Regelungen über die Zahlung der Theaterbetriebszulage und der Heizungsentschädigung auszusprechen.

Der Rat bittet die Verwaltung, die Kosten, die auf Grund der betrieblichen Vereinbarung für die Zwischen- bzw. Restreinigung von Flächen entstehen, durch den Einsatz von Reinigungskräften im Rahmen ihres Reinigungskontingents zeitnah zu senken.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
18	18-M02	Zentraler Service: Kantine- Zuschussreduzierung durch Preiserhöhung Maßnahme der Konsolidierung	25 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Diese Maßnahme wurde bereits ins HSK 2007 aufgenommen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Es wurde vorgeschlagen, eine Zuschussreduzierung der Kantine durch Preiserhöhung umzusetzen. Die Kantine wird auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung mit Nachwirkungsklausel betrieben.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Ob und wann die Maßnahme greift, ist auch vom Ausgang des notwendigen Beteiligungsverfahrens mit dem Gesamtpersonalrat abhängig.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
12 T €	25 T €					

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €
Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen
Einnahmeerhöhungen: 25 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich
Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
18	18-M05	Zentraler Service: Streichung Jahresveranstaltung Pensionäre und Jubilare Maßnahme der Konsolidierung	15 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Diese Maßnahme wurde bereits in das HSK 2007 aufgenommen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Es wurde vorgeschlagen, die Jahresveranstaltung für Pensionäre und Jubilare ab 2008 zu streichen. Ein entsprechender Vorschlag liegt dem Oberbürgermeister vor.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 15 T €	2009 15 T €	2010 15 T €	2011 15 T €	2012 15 T €	2013 15 T €	2014 15 T €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 15 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich
Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u> T €
18	18-M08	Zentraler Service: Evtl. Arbeitszeiterhöhung für Tarifbeschäftigte Maßnahme der Konsolidierung	Personaleinsparung 22,5 Stellen

Ausgangssituation:

Nach dem Tarifergebnis vom 31. 3. 2008 verlängert sich die Wochenarbeitszeit für Tarifbeschäftigte ab dem 01. 07. 2008 um eine halbe Stunde von 38,5 auf 39 Stunden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Bei 1.800 vollzeitverrechneten MitarbeiterInnen ergibt sich ein Volumen von 22,5 Stellen bzw. 900.000 €, das durch organisatorische und personelle Maßnahmen in den Vorstandsbereichen anteilig einzusparen ist.

Eine Aufteilung der Einsparvorgabe auf die jeweiligen Vorstandsbereiche (im Verhältnis zu den dort vorhandenen Tarifbeschäftigten) muss zeitnah erfolgen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Bei Umsetzung der Maßnahme werden entsprechend der erfolgten Arbeitszeiterhöhung Personalkostenbudgets gekürzt, was wiederum zu entsprechendem Personalabbau führt.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen	22,5 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten: 900 T € Sachkosten: T €
Anzahl der wegfallenden Stellen: 22,5 Stellen
Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich
Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
18		Zentraler Service: Weitere Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung	260 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			<u>Stellen</u>

Ausgangssituation:
Durch weitere Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 4,2 auf 3,3 Prozent ergibt sich seit Januar 2008 ein jährlicher Einspareffekt in Höhe von 260.000 €.

Rechtscharakter

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Landesauftragsangelegenheit
- Sonstiges
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- Bundesauftragsangelegenheit
- Aufgaben im Wege der Organleihe

Einsparungsvorschlag:
Das Gesetz wird umgesetzt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 260 T €	2009 260 T €	2010 260 T €	2011 260 T €	2012 260 T €	2013 260 T €	2014 260 T €
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 260 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
24	24-M01	Forstamt: Optimierung der Forstwirtschaft Maßnahme der Konsolidierung	23 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Bereits das bisherige Strategiekonzept ging davon aus, dass Einnahmen und Einsparungen durch Optimierungen in der Forstwirtschaft zu erreichen sind.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

In der Maßnahme werden noch zwei Einzelmaßnahmen geführt:

1. Einnahmen aus Ökopunktsystem = 20.000 €

Nach ökologischer Aufwertung städt. Flächen sollen Ökopunkte verkauft werden.

2. Heizkostensparnis durch Einsatz von Holzöfen = 3.000 €

Durch teilweise Beheizung von Waldarbeiterunterkünften mit Holz werden Heizkosten eingespart.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Positive Auswirkung bezüglich der Erfüllung von - im Rahmen von Bauleitplanverfahren/ Baugenehmigungsverfahren erforderlichen - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Schaffung, Bereitstellung und Vermarktung von Ökopunkten.

24_01 Optimierung Forstwirtschaft.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
3 T €	13 T €	23 T €				

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 3 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: 20 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
31	31-M01	-Bürgeramt Dahl- Personalverlagerung bei Schließung Bürgeramt Dahl Maßnahme der Konsolidierung (siehe auch Maßnahme "Schließung aller Bürgerämter - mit Ausnahme des Zentralen Bürgeramtes")	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			0,5 Stellen

Ausgangssituation:

Bereits im ersten Strategiekonzept aus dem Jahre 2003 wurde davon ausgegangen, dass durch eine Schließung des Bürgeramtes Dahl Personalkosten in Höhe von 19.000 € eingespart werden können. Eine anschließende Veräußerung des im städt. Eigentum befindlichen Gebäudes (Wert rd. 200.000 €) wäre möglich. Ein 4,5-prozentiger Zinssatz unterstellt, führt dies zu einer Zinsersparnis von jährlich 9.000 € (vgl. Maßnahme "23_02 Konzentration der Verwaltungsstandorte").

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Schließung des Bürgeramtes Dahl und anschließende Veräußerung des städt. Gebäudes. Der Verkaufserlös dient ausschließlich dem Schuldenabbau und folglich der Minimierung des Zinsaufwandes.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Das Bürgeramt Dahl ist an zwei Tagen wöchentlich geöffnet und zwar dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Dahler BürgerInnen können die bisher zu eingeschränkten Sprechzeiten vor Ort angebotenen Dienstleistungen nach einer Schließung während der wesentlich längeren Sprechzeiten im Zentralen Bürgeramt werktätlich - sogar samstags - erhalten.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 0,5 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 19 T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 0,5 Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich
 Beschlussvorschlag:
 Der Rat beschließt die Schließung des Bürgeramtes Dahl zum 1.10.08

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial T €
31		-Bürgerämter- Schließung weiterer Bürgerämter (vgl. auch Maßnahme 31-01 "Bürgeramt Dahl") - mit Ausnahme des Zentralen Bürgeramtes und der Bürgerämter Haspe und Hohenlimburg	Personaleinsparung 10 Stellen

Ausgangssituation:

In den Stadtbezirken befinden sich dezentrale Bürgerämter (Dahl, Eilpe, Vorhalle, Boele, Hohenlimburg, Haspe), die für rd. 92.000 EinwohnerInnen zuständig sind. Gleichzeitig wird im Innenstadtbereich das Zentrale Bürgeramt für rd. 100.000 Einwohner vorgehalten.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

1. Leistungsverdichtung

Sofortige Erhöhung der Jahresarbeitsminuten (zur Personalbemessung) der SachbearbeiterInnen in den Bürgerämtern. Sofortiger Fortfall von 2 Stellen = 80.000 €

Sofortiger Fortfall weiterer 2 Stellen in den Bürgerämtern (Haspe, Boele, Hohenlimburg und Zentrales Bürgeramt) = 80.000 €

2. Abbau von Dienstleistungen

Der Service bei der Beantragung für die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr wird eingestellt. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, für die die Gebühreneinzugszentrale zuständig ist. Sofortiger Fortfall von 2 Stellen = 80.000 €.

3. Schließung der Bürgerämter in Eilpe und Vorhalle

Die Schließung der Bürgerämter erfolgt zum Zeitpunkt der Abmietung bzw. anderen Verwendung der Räumlichkeiten.

Das Personal wird im Zentralen Bürgeramt eingesetzt. Die Räumlichkeiten des Bürgeramtes in Eilpe sind angemietet, die des Bürgeramtes in Vorhalle befinden sich im Eigentum der Stadt Hagen. Die Kündigung bzw. weitere Verwendung der Räumlichkeiten werden im Rahmen der Maßnahme 23_02 "Konzentration der Verwaltungsstandorte" geprüft.

4. Schließung des Bürgeramtes in Boele

Die Entscheidung über die Schließung des Bürgeramtes Boele wird erst mit der Entscheidung über die Reduzierung der Bezirksvertretungen im Jahr 2014 getroffen. Fortfall von 4 Stellen = 160.000 € bei Schließung. Die anderen 4,5 Stellen werden dann in das Zentrale Bürgeramt verlagert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Ziel ist es, in jeder Bezirksverwaltungsstelle ein Bürgeramt zu erhalten. BürgerInnen, die von der Schließung eines Bürgeramtes betroffen sind, erhalten künftig die angebotenen Dienstleistungen im Zentralen Bürgeramt Mitte bzw. in den Bürgerämtern Haspe und Hohenlimburg. Personalkosteneinsparung und Mietkosteneinsparung. Die Fachverwaltung hat Bedenken und befürchtet im Wesentlichen Verlust der Ortsnähe, längere Wartezeiten, schlechte Bearbeitungsqualität und zusätzliche Gleitzeitüberhänge.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 6 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 4 Stellen
-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	400 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	10 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Schließung der Bürgerämter Eilpe und Vorhalle zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Sollte im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Reduzierung von Bezirksvertretungen vor der Kommunalwahl 2014 die Aufgabe der Bezirksverwaltungsstelle Boele beschlossen werden, ist das Bürgeramt Boele zu schließen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
32	32-M01	Ordnungsamt: Stelleneinsparungen Maßnahme der Konsolidierung	T €
			Personaleinsparung
			7,5 Stellen

Ausgangssituation:

Die Maßnahme wurde bereits ins HSK 2007 auf Vorschlag des Fachamtes aufgenommen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

1. Außendienst Bekämpfung der Schwarzarbeit

Von den insgesamt 3 Stellen, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt werden, sollen 1,5 Stellen eingespart werden. Personalkosteneinsparung jährl. 60.000 €

2. Außendienst Stadtsauberkeit

Fortfall von 3 Stellen des zentralen Außendienstes. Personalkosteneinsparung jährl. 120.000 €

3. Ordnungspartnerschaft

Fortfall aller 3 Stellen der Ordnungspartnerschaft. Personalkosteneinsparung jährl. 120.000 €

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die grundsätzliche Zuständigkeit des Zolls bezüglich der Bekämpfung der Schwarzarbeit bleibt unberührt. Fortfall sämtlicher eigener Ermittlungstätigkeiten, nur noch Bearbeitung externer Anzeigen bei Schwarzarbeit. Keine Leistungserbringung des Außendienstes des Ordnungsamtes im Bereich der Stadtsauberkeit nach der Gebietsordnung und anderen Ordnungswidrigkeitsvorschriften außerhalb des Abfallrechts. Stadtsauberkeit nach abfallrechtlichen Vorschriften wird jedoch weiterhin von der Unteren Abfallbehörde beim Umweltamt bearbeitet. Einsätze zur Gefahrenabwehr sind nur noch eingeschränkt möglich, sowie Wegfall der personellen Beteiligung an der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 7,5 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 300 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 7,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Fortfall von 1,5 Stellen beim Außendienst Bekämpfung der Schwarzarbeit, 3 Stellen beim Außendienst Stadtsauberkeit sowie 3 Stellen für die Ordnungspartnerschaft zum 01. 01. 2009.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung zu 32_01 vom 2. 5. 2008

Ordnungsamt: Stelleneinsparungen

1. Außendienst Bekämpfung der Schwarzarbeit:

Auswirkungen:

Ermittlungen vor Ort sind grundsätzlich nicht mehr möglich. Die Verwaltung wird nur noch auf Zuruf und unter Berücksichtigung weniger rechtlich haltbarer Nachweise (die bisher i.d.R. durch Ortstermine und Durchsuchungen beschafft werden) tätig werden können. Spontane Reaktionen sind nicht mehr möglich. Die präventive Wirkung der Tätigkeit wird wegen des fehlenden Kontrolldrucks weitestgehend verloren gehen.

Die Kreishandwerkerschaft geht von einer negativen Entwicklung aus. Von dort wird immer wieder gefordert, daß die Anstrengungen der Stadt Hagen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit noch massiv verstärkt werden müssen.

2. Außendienst Stadtsauberkeit:

Auswirkungen:

Als Folge würde das kürzlich vorgestellte Konzept Stadtsauberkeit (DS Nr. 0726/2006) nur noch Makulatur sein. Ein schnelles Eingreifen bzw. Weitermelden von Schmutzstellen und die sichtbare Reaktion auf von Bürgern gemeldeten Schandflecken ist dann nicht mehr zu leisten. Die Vorhaltung der Rufnummer 207 3333 zur Stadtsauberkeit (Zentrale Anlaufstelle) bei der Ordnungsbehörde ist somit überflüssig.

Als weitere Folge wird das Stadtbild in Teilbereichen erheblich verdrecken, da Reinigungspflichtige, die ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen, so gut wie nicht mehr behelligt werden. Das Gefühl des Bürgers, in einer verdreckten Stadt zu wohnen, wird verstärkt. Es werden dann wieder mindestens Zustände herrschen, wie sie vor den erheblichen Bemühungen der Stadt zur Verbesserung der Stadtsauberkeit bestanden haben. Die Sauberkeit öffentlicher Flächen, die hauptsächlich im Fokus der Ordnungsbehörde standen, wird sich massiv verschlechtern und durch die abfallrechtliche Bearbeitung des Umweltamtes nicht aufgefangen werden können.

3. Ordnungspartnerschaft:

Auswirkungen:

Bei einer Streichung der Stellen verabschiedet sich die Stadt aus dem mit der Polizei, die ohnehin mehr Engagement erwartet, gemeinsam entwickelten Sicherheitskonzept. Es wird keinen Streifendienst mehr geben, eine Reaktion auf aktuelle Situationsveränderungen (Trinkerszene, Bettelei, öffentliche Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Springefest etc.) ist dann nicht mehr möglich. Verwahrlosungstendenzen werden sich (s. auch zu 2.) verstärken, die erreichten Sicherheitsstandards nicht mehr zu halten sein. Die Polizei wird sich aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten, die überwiegend der Öffentlichen Ordnung und damit der Stadt zuzurechnen sind, zurückziehen.

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
32	32-M03	Ordnungsamt: Freigabe der Gewerbedatei für Zugriff über Internet durch zugelassenen Benutzerkreis Maßnahme der Konsolidierung	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			0,5 Stellen

Ausgangssituation:

Bereits im Strategiekonzept wurde davon ausgegangen, dass durch eine Freigabe der Gewerbedatei der Zugriff über Internet (für einen zugelassenen BenutzerInnenkreis) möglich wird.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Es wird eine halbe Stelle abgebaut, sobald die technischen Voraussetzungen zur Freigabe der Gewerbedatei über Internet vorliegen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 0,5 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 15 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 0,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
32	32-M04	Ordnungsamt bzw. Standesamt Hohenlimburg: Zusammenlegung Standesamtsbezirke Maßnahme der Konsolidierung	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			0,5 Stellen

Ausgangssituation:

Bereits im Strategiekonzept wurde davon ausgegangen, dass eine Zusammenlegung der Standesamtsbezirke Hagen und Hohenlimburg sinnvoll und erstrebenswert ist. Die Zuständigkeit für die Neueinteilung der Standesamtsbezirke liegt bei der Bezirksregierung in Arnsberg. Diese hat wiederholt geäußert, dass die Bildung eines einheitlichen Hagener Standesamtsbezirks anzustreben ist.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Zusammenlegung Standesamtsbezirke Hagen (Bezirk I) und Hohenlimburg (Bezirk II) in einen gemeinsamen Standesamtsbezirk, gleichzeitig Fortfall einer halben Stelle Standesbeamter.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Zukünftig müssen auch die Hohenlimburger Bürgerinnen und Bürgern die Anmeldung der Eheschließungen und Geburten in Hagen-Mitte anzeigen. Für Letzteres wird z. Zt. eine Online-Lösung für die Krankenhäuser entwickelt.

Die für Eheschließungen in einem anderen Standesamtsbezirk bisher erhobenen Ermächtigungsgebühren (33 €) entfallen. Hiervon profitieren BürgerInnen aus dem bisherigen Bezirk I, die im bisherigen Bezirk II heiraten wollen, und umgekehrt.

Das Angebot der Schlosstraungen kann zukünftig ausgeweitet werden, da durch die bisherige Trennung der Bezirke Standesbeamte bzw. Standesbeamtinnen des alten Bezirkes I (Hagen-Mitte) dort nicht trauen durften.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 Stellen	2009 0,5 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	22 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	0,5 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Zusammenlegung der Standesamtsbezirke Hagen und Hohenlimburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
32		Ordnungsamt: Verbessertes Einnahmenmanagement	400 T €
			<u>Personaleinsparung</u> Stellen

Ausgangssituation:

Die bisher in den Konsolidierungsmaßnahmen "Überwachung des ruhenden Verkehrs" und "Überwachung des fließenden Verkehrs" erzielten Einnahmen rechtfertigen die Annahme, dass das Ergebnis um 400.000 € jährlich gegenüber der ursprünglichen Planung besser ausfällt - ohne zusätzlichen Personaleinsatz.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Aufgrund der vom Fachamt ermittelten Einnahmen ergeben sich - zusätzlich zum ursprünglich eingeplanten Effekt der Konsolidierungsmaßnahme - ohne zusätzlichen Personalaufwand Mehreinnahmen in Höhe von ca. 400.000 € jährlich.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Es ist zwingend erforderlich, das bisher zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzte Personal weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
400 T €						

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: 400 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
37	37-M05	Feuerwehr: Eigenerstellung von Geschoss- und Fluchtplänen Maßnahme der Konsolidierung	13 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:
Bereits im Strategiekonzept wurde davon ausgegangen, dass durch Eigenerstellung von Geschoss- und Fluchtplänen für Schulen, Kindergärten etc. ein Effekt von insgesamt 20.000 € (7.000 € sind bereits realisiert) jährlich zu erzielen ist.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Durch weitere Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen bei der Feuerwehr sind weitere Einsparungen / Einnahmen in einer Größenordnung von 13.000 € zu realisieren.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 13 T €	2009 13 T €	2010 13 T €	2011 13 T €	2012 13 T €	2013 13 T €	2014 13 T €
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	13 T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
37	37-M09	Feuerwehr: Kostenersatz Brandmeldeanlagen Maßnahme der Konsolidierung	30 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Diese Maßnahme wurde bereits in das HSK 2007 aufgenommen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Gemäß § 41 Abs. 2 Ziff. 7 FSHG soll für nicht bestimmungsgemäßes Auslösen einer Brandmeldeanlage künftig Kostenersatz verlangt werden. Die hierzu erforderliche "Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehr" wird hierfür derzeit komplett überarbeitet.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 30 T €	2010 30 T €	2011 30 T €	2012 30 T €	2013 30 T €	2014 30 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	30 T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Hinweis: Ein Ratsbeschluss erfolgt im Rahmen der o. g. Satzungsänderung

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
53	53-M08	Gesundheitsamt: Ersatzmaßnahmen HSK 2008 Maßnahmen der Konsolidierung	80 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			1 Stellen

Ausgangssituation:

Diese Maßnahmen wurden bereits in das HSK 2007 aufgenommen

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Das Fachamt schlägt vor

- 1.- Stellenfortfall sozialmedizinische Assistentin Außenstelle Hohenlimburg (42.000 €),
- 2.- Einstellung der Zuschusszahlung Aidshilfe (Vertrag ist bis Ende 2008 befristet) (28.000 €)
- 3.- Neuregelungen der Zuschüsse in der ambulanten Suchthilfe (52.000 €)

Konsequenzen und Auswirkungen:

zu 1. Die Maßnahme läuft wie geplant.

zu 2. Der befristete Vertrag mit der AIDS-Hilfe läuft aus. Wenn der städtische Zuschuss entfällt und gleichzeitig der Landeszuschuss reduziert werden sollte, kann die AIDS-Hilfe das hauptamtliche Angebot nicht im bisherigen Umfang fortführen. Ein Grundangebot zu AIDS-Prävention und -Beratung ist durch das Gesundheitsamt gewährleistet.

zu 3. Es ist geplant, die Aufgabe Suchtberatung in reduziertem Umfang "auszuschreiben" im Rahmen der Neuregelung der Zuschüsse im sozialen Bereich ab dem Jahr 2010. Die Verlängerung der bis 2008 befristeten Verträge mit dem Blauen Kreuz und den Trägern der Abstinenzgruppen um ein Jahr ist zur Erhaltung der derzeitigen Angebotsstruktur bis zur Neuregelung erforderlich.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 28 T €	2010 80 T €	2011 80 T €	2012 80 T €	2013 80 T €	2014 80 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeit Personal:

2008 Stellen	2009 1 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	42 T €	Sachkosten:	80 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	1 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der bis zum 31. 12. 2008 befristete Vertrag über die Zuschusszahlung Aidshilfe nicht verlängert wird.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
54	54-M01	Chemisches Untersuchungsamt: Aufgabenkonzentration/Einnahmeerhöhung Maßnahme der Konsolidierung	3 T €
			Personaleinsparung
			1 Stellen

Ausgangssituation:
Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Strategiekonzept.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
1.- Einsparung einer Personalstelle (Vc BAT) ab 2009.
2.- Einnahmeerhöhungen auf Grund bereits stattgefundener Nachtragsverhandlungen und Preisanhebungen für Untersuchungsgebühren (3.000 €)

Konsequenzen und Auswirkungen:
Da der bei der Stadt Hagen liegende Eigenanteil rd. 20 % beträgt, ist die Personalkostensparnis (brutto rd. 41.000 €) nur mit rd. 8.000 € zu berücksichtigen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
3 T €	3 T €	3 T €	3 T €	3 T €	3 T €	3 T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen	1 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten: 8 T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 1 Stellen
 Einnahmeerhöhungen: 3 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
69	69-M02	Umweltamt: Verbraucherberatungsstelle Hagen (Zuschusskürzung und -streichung)	80 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen gewährt der Verbraucherzentrale Düsseldorf auf der Basis eines Ratsbeschlusses vom 22.06.2006 (Drucks.-Nr. 0335/2006) zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebots für die Zwecke der allgemeinen Verbraucherberatung jährlich einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Für die Zwecke der Abfall- und Umweltberatung gewährt die Stadt außerdem einen Zuschuss in Höhe von 70.000 €, der jedoch über das Abfallgebührenaufkommen refinanziert wird. Der entsprechende Vertrag läuft Ende 2009 aus; für das Jahr 2008 hat die Verbraucherzentrale Düsseldorf angekündigt, 10 Prozent von 80.000 € aus Spendenaufkommen bestreiten zu können, so dass der städt. Anteil um 8.000 € geringer ausfallen kann.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Das Angebot der Verbraucherzentrale über die Einsparung von 10% des Zuschusses für die Zwecke der allgemeinen Verbraucherberatung für das Jahr 2009 wird angenommen und die Förderung der VB Hagen auf der Basis des bestehenden Vertrages noch für das Jahr 2009 fortgesetzt.

Ab dem Jahr 2010 wird die Zuschussgewährung für die Zwecke der allgemeinen Verbraucherberatung eingestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Verbraucherberatung dann auch die Abfall- und Umweltberatung nicht mehr wahrnehmen kann, wird diese Aufgabe ab 2010 - weiter über den Gebührenhaushalt refinanziert - durch das Umweltamt wahrgenommen und verknüpft mit der Maßgabe aus der Maßnahme 69_05 zur Einsparung von zwei der geforderten 5 Planstellen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Verbraucherzentrale wird die Beratungsstelle Hagen möglicherweise schließen, es sei denn, es können Kooperationen mit umliegenden Städten eingegangen werden, die eine Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes auch für Hagen ermöglichen. Ggfls. könnte die über das Abfallgebührenaufkommen mit derzeit rd. 70.000 € jährlich refinanzierte Abfall- und Umweltberatung im Rahmen eines Kooperationsmodells unangetastet bleiben.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 0 T €	2009 8 T €	2010 80 T €	2011 80 T €	2012 80 T €	2013 80 T €	2014 80 T €
---------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 80 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hagen stellt die Bezuschussung der Verbraucherberatungsstelle Hagen mit Ausnahme der Abfall- und Umweltberatung zum 01. 01. 2010 ein.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung zu Maßnahme 69_01 vom 5. 5. 2008

Fortfall der Verbraucherberatung

Die bei Fortfall der Verbraucherberatung entfallenden Leistungen lassen sich aus den alljährlich erscheinenden Jahresbilanzen ersehen. Die Themen und Schwerpunkte verändern und verschieben sich zwar von Jahr zu Jahr, gleichwohl ist z.B. anhand des Jahresberichtes 2006 die Leistungspalette gut ersichtlich und die Auswirkung eines Fortfalls zu verdeutlichen. So wurden in diesem Jahr z.B. zum Thema „Unerwünschte Telefonwerbung“ umfangreiche Informationen herausgegeben. Gemeinsam mit den Stadtbüchereien wurden 500 Postkarten zur Rechtslage verteilt.

Arbeitsschwerpunkt war ferner das Thema „Stromanbieterwechsel“. Dazu wurden vom Bundes-Verbraucherschutzministerium geförderte Informationen für Ratsuchende vorgehalten und weitergegeben.

Ein weiteres von der Verbraucherberatung genutztes Paket des Ministeriums beschäftigte sich mit dem Thema „Höhe und Angemessenheit von Gaspreisen“, das weiter gegeben wurde an die Verbraucher.

Zum Thema „Internet - Telefonie“ wurden im Rahmen von Aktionswochen und Workshops Informationen weitergegeben. Dazu konnten ebenfalls Materialien des Verbraucherschutzministeriums genutzt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch häufig vom Angebot einer Rechtberatung Gebrauch gemacht.

Auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche abgestellt war das Angebot der Verbraucher-zentrale zum Thema Handyverträge und Kauf- und Konsumententscheidungen. Verschiedenen Schulen wurde als Unterrichtseinheit ein „Handyführerschein für Kids“ angeboten. 100 Schüler und Schülerinnen wurden so erreicht.

Unklar ist, ob bei einer Schließung der allgemeinen Verbraucherberatung auch die Abfall- und Umweltberatung eingestellt werden muss. Da die Räumlichkeiten und der Verwaltungsapparat entfallen, ist dies aber eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich. Zwei Alternativen bieten sich dann an: Entweder wechselt die Abfall- und Umweltberaterin zur Stadt Hagen (was einer externen Einstellung gleich käme) oder die Aufgabe wird von der Stadt mit übernommen. Themen in 2006 waren beispielhaft die Energieverbrauchskennzeichnung von Elektrogeräten (805 Geräte wurden in Hagen unter die Lupe genommen), die Abfalltrennung und Abfallvermeidung (Schwerpunkt in der Schule), das Batterie-Recycling (Zielgruppe vornehmlich auch hier Kinder), der faire Handel (anlässlich der WM beispielhaft an der Produktion von Fußbällen festgemacht) sowie die Themen „saisonale Lebensmittel“ und „Kinderernährung“, beide anhand von Spielen verdeutlicht.

Daneben liefen 2006 die Vorbereitungen für „20 Jahre Verbraucherberatung in Hagen“ und für den „Wegweiser zur Schuldner“.

Insgesamt wurden in Hagen im Jahr 2006 18.503 Einzelkontakte gezählt (fast 1000 mehr als 2005) sowie 2.343 Veranstaltungskontakte (rund 400 mehr als 2005). Zur Rechtsberatung fanden im Jahr 2006 fast 2.600 Termine und Folgetermine statt.

Neben dem Beratungsangebot durch Stammkräfte der Verbraucherberatung wurden viele Ratsuchende auch durch spezialisierte Honorarkräfte informiert und zwar zu speziellen Themen wie Energieberatung, Altersvorsorge, Baufinanzierung, Versicherungen und Mietrecht. Dabei kamen in 2006 fast 800 Beratungen zustande.

Die Abfall- und Umweltberatung führte in 2006 ferner 80 Veranstaltungen durch und hatte an die 200 Medienkontakte.

Neben den zwei Vollzeitstellen stehen der Hagener Verbraucherberatung drei Halbtagsstellen zur Verfügung sowie sieben Honorarmitarbeiter/innen.

Das Beratungsangebot der Verbraucherberatung steht den Hagenern/innen bislang am Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag (jeweils ab 10.00 Uhr für insgesamt 27 Std.) zur Verfügung, zudem am Mittwoch, allerdings nicht mit fester Öffnungszeiten sondern nur nach Vereinbarung. Differenzierter und zeitlich eingeschränkter sind in diesem Rahmen die Öffnungszeiten der Spezialberatungen, die bei Schließung der Verbraucherberatung wahrscheinlich ebenfalls entfallen.

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
69	69-M05	Umweltamt: Stelleneinsparung	T €
			Personaleinsparung
			0,5 Stellen

Ausgangssituation:
Hierbei handelt es sich um eine Ersatzmaßnahme der bisherigen Konsolidierungsbemühungen. Die Stelleneinsparung ist im Rahmen verschiedener personalwirtschaftlicher Maßnahmen bereits eingeleitet.

Rechtscharakter

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Landesauftragsangelegenheit
- Sonstiges
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- Bundesauftragsangelegenheit
- Aufgaben im Wege der Organleihe

Einsparungsvorschlag:
Es wird eine halbe Stelle eingespart.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 0,5 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 30 T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 0,5 Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
69	69-M05	Umweltamt: Ersatzmaßnahme HSK 2007 - Stellenabbau	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			1 Stellen

Ausgangssituation:
Es handelt sich um eine Ersatzmaßnahme im Rahmen der bisherigen Konsolidierungsbemühungen

Rechtscharakter

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Es wird eine Stelle bei 69 eingespart.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten:	62 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	1 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
<input type="checkbox"/>	Ratsbeschluss erforderlich
Beschlussvorschlag:	

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
69	69-M05	Umweltamt: Konsolidierungsbeitrag zur Abdeckung eines Restdeltas i. H. v. 49 T €	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			1 Stellen

Ausgangssituation:

Es handelt sich um einen ausstehenden Konsolidierungsbeitrag zur Abdeckung eines entsprechenden Restdeltas ausgehend von den bisherigen Konsolidierungsbemühungen

Rechtscharakter

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Im Zuge verschiedener organisatorischer und personalwirtschaftlicher Maßnahmen bei 69 sollen letztlich Stellen bzw. Stellenanteile eingespart werden. Insbesondere die Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21, die im Jahr 1996 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen wurde, muss entfallen (mit dem Ziel, die Hagener Bevölkerung einzubinden, wurde im Jahr 1997 ein Agenda-Beirat durch Ratsbeschluss eingesetzt sowie Anfang 2000 und 2005 die Wiederbesetzung durch den neu gewählten Rat beschlossen). In der Abteilung Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird eine weitere Stelle mit einem 50%-kw-Vermerk zum Stellenplanverfahren 2009 ausgewiesen, der im Jahr 2013 realisiert werden wird.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die freiwillige Aufgabe "Lokale Agenda 21" muss entfallen. Mit der Ausweisung zweier kw-Vermerke zu jeweils 50 Prozent, die voraussichtlich zumindest anteilig noch im Jahr 2008, spätestens jedoch im Jahr 2013 realisiert werden, erwartet das Fachamtes Verlängerungen von Bearbeitungszeiten in den betroffenen Abteilungen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0,5 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	0,5 Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten:	49 T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	1,0 Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung die Arbeiten an der Agenda 21 zum 01.07.2008 einstellt.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt 69	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Umweltamt: Personaleinsparung	Sanierungspotenzial T €
			Personaleinsparung 5 Stellen

Ausgangssituation:

Das Umweltamt verfügt ausweislich des Stellenplans 2007 derzeit über insgesamt 46,5 Planstellen ohne Berücksichtigung der ehem. staatl. Umweltämter.

Rechtscharakter

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Unter Berücksichtigung der derzeit noch nicht vollständig erfüllten Konsolidierungsziele und der damit verbundenen Reduzierung von insgesamt 3 Stellen sollen im Umweltamt mittelfristig weitere 5 Stellen (mit jeweils angenommenen Durchschnitts-Personalkosten in Höhe von 40.000 € je Stelle) eingespart werden.

Unberührt hiervon bleibt das ehem. staatl. Umweltamt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Das Fachamt befürchtet eine Verlängerung von Bearbeitungszeiten.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 2 Stellen	2011 Stellen	2012 2 Stellen	2013 Stellen	2014 1 Stellen
-----------------	-----------------	-------------------	-----------------	-------------------	-----------------	-------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 200 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung zu Maßnahmenblatt 69_05

Einsparung von fünf Planstellen beim Umweltamt

Das Umweltamt hat in der Vergangenheit bereits mehrfach den Stellenplan differenziert nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und freiwilligen Aufgaben zur Selbstverwaltung durchgerastert, um den Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen. Dies wird auch Grundlage für die nunmehr im Rahmen der Haushaltssanierung eingeforderten Stelleneinsparungen des Mentors sein müssen.

Die Aufgabe einer halben Stelle für Lokale Agenda (freiwillig mit Ratsbeschluss), Ökoprofit (freiwillig) u. a. ist im Zuge der Konsolidierung noch nicht umgesetzt und nunmehr zum Ratsbeschluss in das Sanierungspaket einbezogen worden. Hier ist mit einer Einstellung der vom Rat 1992 beschlossenen Agenda Arbeit zu rechnen, es sei denn, dass sich der Beirat und seine Foren selbst organisieren, was nicht unbedingt zu erwarten ist. Beiträge zur Zukunftsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der Stadt entfallen damit, wie auch der Abgleich der erarbeiteten Nachhaltigkeitskriterien, die Projektarbeit und andere Agenda-Initiativen. Ob bei weiterem Abschmelzen der Personalkapazitäten die Durchführung des Ökoprofits durch das Umweltamt noch sichergestellt werden kann, ist offen, kann aber trotz Bemühen um den Erhalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Bei angedachter Verlagerung der zweiten Hälfte dieser Planstelle (Sanierungsbeitrag 0,5 Stellen von 5) wird es durch Arbeitsverdichtung in der Abteilung 69/3 (Umweltplanung) Verzögerungen in der Zuarbeit zu 61 kommen, insbes. bei der Erstellung der Umweltberichte zur Bauleitplanung, der Bearbeitung von UVPs, Betreuung von Scopingterminen, Wahrnehmung von Immissionsschutzaufgaben u.a. Beeinträchtigt würde damit der Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben insbes. mit Auswirkungen auf die Bauleitplanung sowie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung beim Immissionsschutz.

In dem Fall, dass die Abfall- und Umweltberatung im Zuge der Schließung der Verbraucherberatung auch nicht mehr von dort wahrgenommen werden könnte, wäre eine Verlagerung auf die Untere Abfallwirtschaftsbehörde theoretisch möglich. Bis zu zwei Stellen könnten dann über den Gebührenhaushalt finanziert werden (Sanierungsbeitrag 2 Stellen der 5). Zur Einstellung der Förderung der Verbraucherberatung und Einschränkung der Beratungstätigkeiten wird gesondert Stellung genommen.

Bei zu erwartendem Pensionsantritt eines Tierarztes sind bei Nichtwiederbesetzung einer halben Tierarztstelle bei Aufgabenneuverteilung auf die verbleibenden Tierärzte Einbußen im gesamten Bereich Tier- und Artenschutz, Tierheimüberwachung, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Arznei- und Futtermittelüberwachung, Aufgaben nach Landeshundegesetz, Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung und Verbraucherschutz sicher. Eine entsprechende neue Prioritätensetzung wird erforderlich werden. Die Überwachungsdichte und Qualität wird aber zwangsläufig sinken (Sanierungsbeitrag 0,5 Stellen von 5).

Sollte es nicht gelingen, die halbe wieder zu besetzende Lebensmittelkontrolleurstelle dauerhaft eingerichtet zu bekommen, wird auch hier die Überwachungsqualität reduziert. Entsprechende Zahlen liegen vor dem Hintergrund der Landesvorgaben und im interkommunalen Vergleich vor. Die Grenze nach unten wäre erreicht bzw. überschritten. Lebensmittel-Hilfskontrolleure des Landes können für Hagen absehbar nicht zur Verfügung gestellt werden, könnten aber auch keine vollwertige Lebensmittelkontrolleurstelle ersetzen.

Eine Option für Ende 2011 stellt die Aufgabe der Gärtnermeisterstelle dar (Betreuung Zivis), was die Einstellung der entsprechenden landespflegerischen Aufgaben (durch Landschaftsplan auch pflichtiger Charakter) bedeuten würde. Der ermittelte Gegenwert der dann anderweitig zu erbringenden Leistungen liegt über 60.000,- € pro Jahr. Ob dies durch den Unterhaltungsbereich bei VB 5 erbracht werden kann oder durch die Biostation oder ersatzlos ganz oder in Teilen wegfällt, ist zu gegebener Zeit zu klären. Pflege- und Unterhaltungseinbußen in der freien Landschaft, den Schutzgebieten und Fluss- und Bachtälern (z.B. Vermüllung) scheinen aber dann unausweichlich zu werden. (Sanierungsbeitrag 1 Stelle von 5).

Eine Zusammenlegung von Verwaltungspotentialen beim Umweltamt kann ggf. ebenfalls noch zu einer halben bis ganzen Stelleneinsparung führen. Voraussetzung dafür ist aber eine räumliche Zusammenführung der Verwaltungsbereiche bei 69/0 und 69/4 und ein entsprechender Aufgabenneuzuschnitt. Gleichwohl werden sich auch hier Streckungen beim Service (z.B. Jagd- und Angelscheinherausgabe, Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden) und beim Verfolgen der behördlichen Pflichtaufgaben in den elf Sonderordnungsbehörden des Amtes ergeben. Dabei kommt es zwangsläufig auch zu Qualitätseinbußen mit möglichen gerichtlichen Folgewirkungen, entsprechenden Mehrbelastungen im Gegenzug und Mindereinnahmen. Zu quantifizieren werden solche Auswirkungen erst im Nachhinein bei einem Bilanzabgleich sein (Sanierungsbeitrag 0,5 bis 1 Stelle von 5).

Alternative Optionen für Stellenfortfälle werden immer erst diskutiert werden können, wenn sich an der einen oder anderen Aufgabenwahrnehmung im Amt personelle Veränderungen ergeben. In der Regel wird es aber Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben betreffen. Durch Umorganisation und Nachschulung (sofern aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades überhaupt möglich) kann man sich dann allenfalls das Vollzugsdefizit aussuchen, aber man wird es bei Streichung von 5 Stellen bei einem Amt mit nahezu ausschließlich wahrzunehmenden Pflichtaufgaben nicht verhindern können.

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
HABIT	HABIT-M03	Hagener Betrieb für Informationstechnologie: Vertrieb des Rathaus 21, Maßnahme der Konsolidierung	250 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Stadt Hagen hat, gefördert durch das Land NRW, gemeinsam mit der Fernuniversität in Hagen in die Entwicklung des Virtuellen Rathauses, jetzt Rathaus 21, investiert. Über den Zweckverband KDN - Dachverband für kommunale IT-Dienstleister - ist der Verkauf von Beratungsleistungen auch an andere Kommunen möglich.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Schaffung von zusätzlichen Einnahmen über das Rathaus 21 zur Senkung des städtischen Zuschusses an den HABIT

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
125 T €	250 T €					

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 250 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
VB4	VB 4-M01	Stelleneinsparungen Integration von Bürgerdiensten, sowie Schließung von Info Bereichen im Rathaus I und II Maßnahme der Konsolidierung	T €
			Personaleinsparung
			2,5 Stellen

Ausgangssituation:
Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme aus dem Strategiekonzept.
(Von dem Gesamteffekt von 250.000 € wurden bereits 225.000 € realisiert, also noch offen 25.000 €).
Darüber hinaus wurde eine Einzelmaßnahme über das HSK 2007 eingebracht (72.000 €)

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Der in der Einzelmaßnahme Integration von Bürgerdiensten noch offene Restbetrag in Höhe von 25.000 € ist durch eine weitere Personaleinsparung zu realisieren.
Durch Schließung des Info-Bereiches im Nebeneingang des Rathauses I und/oder des Infobereiches im Technischen Rathaus II wird durch Fortfall vorhandener Stellen eine Personalkosteneinsparung von 72.000 € jährlich realisiert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 2,5 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 97 T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 2,5 Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
VB4	VB4-M05	Arbeitszeiterhöhung Beamte VB 4 Maßnahme der Konsolidierung	T €
			Personaleinsparung
			2,5 Stellen

Ausgangssituation:

Durch die Arbeitszeiterhöhung für Beamtinnen und Beamte von 38,5 auf 41 Stunden wöchentlich sind Stelleneinsparungen u.a. im Vorstandsbereich 4 vorzunehmen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Durch die Erhöhung der Arbeitszeit sind Stelleneinsparungen durchzuführen. Aufgrund der Berechnung der Zentralen Steuerung vom 08.11.2006 wurden die Anteile der einzelnen Vorstandsbereiche ermittelt. Von den 378.000 € wurden für den VB 4 bereits 270.000 € realisiert; 108.000 € sind noch zu erwirtschaften.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Gesamteinsparsumme für die Gesamtverwaltung 1,2 Mio. €, die auf die einzelnen Vorstandsbereiche aufgeteilt wurde.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
2,5 Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen

davon entfallen auf:

Personalkosten: 108 T € Sachkosten: T €
Anzahl der wegfallenden Stellen: 2,5 Stellen
Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich
Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt VÜ	Maßnahme Nr. VÜ-M01	Kurzbezeichnung der Maßnahme - Verwaltungsübergreifend - Zentrale Vergabestelle für die Gesamtverwaltung incl. Flottenmanagement Maßnahme der Konsolidierung	Sanierungspotenzial 250 T €
			Personaleinsparung Stellen

Ausgangssituation:

Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Strategiekonzept.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Einkaufsbündelung aus dezentralen Einheiten sowie Verbesserungen und somit Einsparungen im Bereich eines Flottenmanagements für den Fuhrpark.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 58 T €	2010 250 T €	2011 250 T €	2012 250 T €	2013 250 T €	2014 250 T €
-------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 250 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.05.2008

Maßnahme VÜ 01 Vergabestelle Gesamtverwaltung

Das Erreichen des angestrebten Sparerfolges in Folge von Minderausgaben bei Vergabe und Beschaffung hängt zum einen vom investiven Verhalten der Stadt und zum anderen vom Markt ab, also von externen Faktoren. Die Zentrale Vergabestelle ist zwar in der Lage, durch formalisierte und optimierte Vergabeverfahren zu wirtschaftlicheren Ergebnissen zu gelangen, kann jedoch die o.a. externen Faktoren nicht beeinflussen.

Dieses gilt wegen des Investitionsvolumens im besonderen Maße für den städtischen Fuhrpark. Der Sparerfolg hängt darüber hinaus auch von der politischen Beschlusslage zum Flottenmanagement ab, die im Mai 2008 herbeigeführt werden soll.

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
23		FB Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte: Entgelterhöhung für Postablagekästen -PAK-	18 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die Deutsche Post AG zahlt für die Errichtung und den Betrieb von rd. 220 Postablagekästen im Hagener Stadtgebiet pauschal ein Entgelt in Höhe von jährlich 17.600 €. Gemäß derzeit gültiger Vereinbarung ist die Gebühr anzupassen, wenn sich die Zahl der PAK um mehr als fünf Prozent erhöht. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Jahr 2003 hat sich die Verwaltung auch in Bezug auf die Konditionen an einem Mustervertrag des Dt. Städtetages und an der Praxis der umliegenden Gemeinden orientiert. Einige Städte wenden eine Preisstaffel an; in der Stadt Düsseldorf musste die Deutsche Post AG seinerzeit schon 130 € je PAK und Jahr entrichten.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Das Entgelt je PAK wird von derzeit 80 € auf 160 € pro Jahr angehoben. Insgesamt führt dies zu einer zusätzlichen Einnahme in Höhe von 17.600 €.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Der derzeit geltende Vertrag ist mit dem Ziel, die Einnahme wie beschrieben zu erhöhen, zu kündigen und zum 1.1.2009 neu zu verhandeln.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 18 T €	2010 18 T €	2011 18 T €	2012 18 T €	2013 18 T €	2014 18 T €
-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: 18 T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt 23	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme Konzentration der Verwaltungsstandorte	Sanierungspotenzial mindestens 270 T €; Bewirtschaftungs- kosten sind noch zu ermitteln Personaleinsparung Stellen
-------------------------	---------------------	--	---

Ausgangssituation

Der Rat hat am 21.12.2000 zu Drucksachen-Nr. RAT 100185/00 beschlossen: „Die Verwaltung ist an zwei Hauptstandorten – Rathaus I und Rathaus II – und zwei Ergänzungsstandorten – Böhmerstr. 1 und Martin-Luther-Str. 12 - in der Innenstadt unterzubringen. Mittel- bis langfristig ist die Aufgabe der Ergänzungsstandorte – anzustreben.“

Tatsächlich sind derzeit im gesamten Stadtgebiet von 1.604 Verwaltungsbeschäftigten 397 an zehn anderen Standorten tätig.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Ziel der Maßnahme ist es, drei innerstädtische Standorte (Rathaus I und II und Böhmerstraße) zu behalten. Hierzu wird ein dezernatsübergreifendes Projekt „Konzentration der Verwaltungsstandorte“ eingerichtet. Eine Umsetzung der Maßnahme ist voraussichtlich nur möglich, wenn personalwirtschaftliche / rechtliche Beschlüsse bzw. Veränderungen vorausgehen (z.B. zum Einsatz von Halbtagskräften, zum Raumbedarf im Zusammenhang mit IT-Einsatz / Arbeitssicherheit und zu einer eventuellen Ausstattung mit dafür benötigtem Mobiliar). Außerdem sind die Beschlüsse zum Rathaus II (Bauteil D), 1. OG, zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wäre z.B. folgendes denkbar, was im Einzelfall im Rahmen des einzurichtenden Projekts zu prüfen und gfs. anschließend zu entscheiden wäre:

Mit Ausnahme der Bezirksverwaltungsstellen und der Böhmerstraße 1 wären gfs. folgende stadteigene und von der Stadt angemietete Verwaltungsgebäude unverzüglich aufzugeben:

- Böhmerstraße 1: 119 Verwaltungsbedienstete ziehen in die Rathäuser I bzw. II um; aus der Martin-Luther-Straße 12 zieht die GWH mit 78 Mitarbeiter/innen in die Böhmerstr. 1;
- Freiheitstraße 3: Es ziehen in die Rathäuser I bzw. II um
 - 16 Mitarbeiter/innen des Amtes 32/2,
 - 2 Mitarbeiter/innen des Amtes 161/34,
 - 8 Mitarbeiter/innen des Bürgeramtes Hohenlimburg
 - 12 Mitarbeiter/innen des Amtes OB/A 12,
 - 18 Mitarbeiter/innen des Rechnungsprüfungsamtes
- Hochstr. 74: 22 Mitarbeiter/innen ziehen in die Rathäuser I bzw. II um; der Stadtsportbund und die ostdeutschen Heimatstuben wechseln in die Freiheitstraße 3;
- Hüttenplatz 67: Die Mitarbeiter/innen ziehen in die Rathäuser I bzw. II um;
- Martin-Luther-Str. 12: GWH zieht in die Böhmerstraße 1 um (s.o.);
- Preußerstraße 35: 10 Mitarbeiter/innen ziehen in die Rathäuser I bzw. II um;
- Preußerstraße 37a: Mietvertrag ist gekündigt.
- Schwerter Str. 168: 13 Mitarbeiter/innen ziehen in die Rathäuser I bzw. II um;
- Schwerter Str. 171a: 8 Mitarbeiter/innen ziehen in die Schwerter Str. 168 um;
- Zwischen den Brücken 5: Die Mitarbeiter/innen ziehen in die Rathäuser I bzw. II um.

Folglich nehmen die Rathäuser I und II zusätzlich 206 Mitarbeiter/innen auf. Hinzu kommen 16 Mitarbeiter/innen aus den aufzugebenden dezentralen Bürgerämtern (vgl. 31_01, 31_02).

Das Gebäude Böhmerstraße 1 verbleibt wegen des dort befindlichen IT-Knotens und der daraus herrührenden Vermarktungsprobleme in städtischem Eigentum. Der Mietvertrag Preußerstraße 37a (Warmmiete 20.220 €) ist mit Wirkung zu 31.1.2009 gekündigt. Der Mietvertrag über den Hüttenplatz 67 (Warmmiete 26.000 €; vgl. Maßnahme 31_02) wird unverzüglich zum 31.12.2009, der Mietvertrag über die Schwerter Straße 171a (Warmmiete 38.307,72 €) wird unverzüglich zum 19.12.2010 gekündigt. Der Mietvertrag über die Martin-Luther-Str. 12 (Warmmiete 180.000 €) wird für Mitte 2013 gekündigt. Möglicherweise frei bleibende Räumlichkeiten in der Freiheitstraße 3 werden vermietet. Die Gebäude Hochstr. 74 mit einem Bilanzwert von ca. 480.000 € und Zwischen den Brücken 5 mit einem Wert von rd. 200.000 € werden an Dritte (hierzu gehören keine Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist) veräußert.

Die mögliche Freiziehung von Gebäuden in den Bezirken wird nach Verabschiedung der Grundsatzbeschlüsse im Projekt untersucht.

Die Gesamtmaßnahme spart Personal- und Sachausgaben für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Anmietung der Gebäude. Der Erlös aus der Veräußerung der Hochstraße 74 und Zwischen den Brücken 5 dient vollumfänglich der Schuldentilgung. Die dadurch erzielte Minderung der Zinsbelastung in Höhe von jährlich 30.600 € ist Teil des Sanierungsprogramms.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Konzentration der Verwaltung auf die Rathäuser I und II wird im Wesentlichen dadurch ermöglicht, dass

- die Arbeitsplätze der Beschäftigten mit einer Teilzeitarbeitsverpflichtung von bis zu 25 Wochenstunden räumlich zusammengeführt („Pool“) werden;
- sich jeweils zwei (ggf. drei) Beschäftigte mit einer Teilzeitarbeitsverpflichtung von bis zu 25 Wochenstunden einen Arbeitsplatz teilen;
- die Verwaltung dementsprechend vor- bzw. nachmittägliche Schichtdienste anordnet.

Die Konzentration der Verwaltung auf die Rathäuser I und II wird des Weiteren dadurch ermöglicht, dass vorhandene Raumkapazitäten unter Beachtung geltender Arbeitsschutzvorschriften besser ausgenutzt werden. In sämtlichen Räumlichkeiten, die dies zulassen, werden folglich weitere Schreibtischarbeitsplätze eingerichtet. Über Ausnahmen entscheidet der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Mentor.

Die Konzentration der Verwaltungsarbeitsplätze unterstreicht die Notwendigkeit des Stellen- und Personalabbaus. Je zügiger er erfolgt, desto früher entspannt sich die räumliche Situation: Auf der Basis eines altersbedingten Ausscheidens von voraussichtlich 363 Mitarbeiter/innen im Zeitraum 2009 – 2014 handelt es sich bei der notwendigen Verdichtung um eine etwa sechsjährige Übergangerscheinung. Es liegt daher im Interesse jeder und jedes Beschäftigten, dass der Umfang der natürlichen Abgänge nicht durch vermeidbare Ersatzeinstellungen gemindert wird.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem vorhandenen Personal ein dezernatsübergreifendes Projekt „Konzentration der Verwaltungsstandorte“ mit dem Auftrag einzurichten, die Maßnahmen einschließlich der erforderlichen Umzüge, Entmietungen, Veräußerungen sowie die erforderlichen Personalmaßnahmen bis zum 31. 12. 2011, den Umzug aus der Martin-Luther-Str. 12 bis zur Jahresmitte 2013, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
23		FB Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte: Parkentgelt für Kfz von Lehrkräften auf städtischen Grundstücken.	150 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Das städt. Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen verwaltet in Hagen 72 Schulen, an denen 3.000 Lehrerinnen und Lehrer tätig sind.

Die Lehrkräfte parken ihre Kfz (sofern sie nicht andere Verkehrsmittel benutzen) häufig auf städtischen Schulgrundstücken. Ein Entgelt, wie es beispielsweise städtische Rathausmitarbeiter/innen für die Nutzung eines Stellplatzes entrichten müssen, zahlen Lehrkräfte an städtischen Schulen derzeit nicht.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Für die Kfz der Lehrkräfte stehen 865 Stellplätze zur Verfügung. Hierfür soll jeweils ein Betrag von 30 € je Stellplatz und Monat entrichtet werden. Dadurch ist eine Einnahme von rd. 300 T € (865 Stellplätze x 10 Monate x 30 €) erzielbar.

Um zu vermeiden, dass der öffentliche Strassenraum durch Ausweichreaktionen zusätzlich belastet wird, ist - dort wo es möglich ist - weiträumig um die Schulgebäude herum eine Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen.

Da mit Ausweichreaktionen zu rechnen ist, wird nur ein Effekt in Höhe von 150 000 € erwartet.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 150 T €	2010 150 T €	2011 150 T €	2012 150 T €	2013 150 T €	2014 150 T €
-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	150 T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 1. 1. 2009 von den Lehrkräften an den städtischen Schulen für die Inanspruchnahme eines Kfz-Stellplatzes ein monatliches Entgelt in Höhe von 30 € zu verlangen und zur Vermeidung einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Straßenraums - dort wo es möglich ist - um die Schulgebäude herum eine Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
23		Personaleinsparung im Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			7 Stellen

Ausgangssituation:

Der Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte verfügt ausweislich des Stellenplans 2007 über insgesamt 52,5 Planstellen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

In Anbetracht der tendenziell rückläufigen Aufgabenstellungen für den Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte ist der Personalbestand entsprechend anzupassen. Insgesamt sollen 7 Stellen eingespart werden. Dies führt bei angenommen durchschnittlichen Personalausgaben von rd. 40.000 € zu einem Einsparvolumen in Höhe von 280.000 €

Konsequenzen und Auswirkungen:

Gegebenenfalls kann die Stelleneinsparung zu einer Verlängerung von Bearbeitungszeiten führen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 1 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 1 Stellen	2014 5 Stellen
-----------------	-----------------	-------------------	-----------------	-----------------	-------------------	-------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 280 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 7 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
23		FB Immobilien, Wohnen u. Sonderprojekte Projekt "Ruhrtal" (25% Sachkosteneinsparung)	5 T €
			<u>Personaleinsparungl</u> Stellen

Ausgangssituation:

Im Rahmen des regionalen Projekts „Ruhrtal“ gewährt die Stadt Hagen einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 20.000 €/Jahr

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Sachkostenansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2009 um 25 Prozent auf 15.000 € reduziert.

Konsequenzen und Auswirkungen:

VB 5 befürchtet gravierende Auswirkungen auf dieses überregionale Projekt.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 5 T €	2010 5 T €	2011 5 T €	2012 5 T €	2013 5 T €	2014 5 T €
-------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 5 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
 Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Zuschuss für das Projekt "Ruhrtal" ab dem Haushaltsjahr 2009 um 5.000 € zu kürzen.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

 Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung zum Maßnahmenblatt 23_05 vom 5.5.2008

Unter der Maßgabe einer strategischen Ausrichtung der Stadtentwicklung beispielsweise unter demographischen Aspekten ist diese Reduzierung um 5.000 € für eine kontinuierliche Verbesserung und Instandhaltung des Ruhrtals kontraproduktiv.

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
61	61-M04	Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung: Ersatzmaßnahme HSK 2007: 3,5 kw-Vermerke durch amtsinterne Umorganisation	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			1,5 Stellen

Ausgangssituation:

Maßnahme des bisherigen Konsolidierungsmanagements.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Im Zuge amtsinterner Umorganisation sollten ursprünglich 3,5 Stellen aus 4 verschiedenen Sachgruppen eingespart werden. Von dem geplanten Einsparpotenzial in Höhe von 153.000 € wurden rd. 100.000 € bereits realisiert. Infolge der weiteren Realisierung zweier kw-Vermerke werden spätestens im Jahr 2010 mit dem Ausscheiden der MitarbeiterInnen aus dem städt. Dienst die verbleibenden 52.700 € Einsparpotenziale erreicht.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Der Fachbereich befürchtet eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 1,5 Stellen	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 52,7 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 1,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
62	62-M02	Zusammenfassung Geodatenzentrum im Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster	T €
			Personaleinsparung
			1 Stellen

Ausgangssituation:
Maßnahme des bisherigen Konsolidierungsmanagements.

Rechtscharakter

- freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Landesauftragsangelegenheit
- Sonstiges
- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- Bundesauftragsangelegenheit
- Aufgaben im Wege der Organleihe

Einsparungsvorschlag:
Durch Einsatz neuer IT-Technologie kann eine Stelle eingespart werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:
Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Katasterdaten kann auf insgesamt eine Stelle (bisher wurden zwei Halbtagskräfte im entsprechenden Aufgabenbereich benötigt) verzichtet werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 1 Stellen	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
-------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 52 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 1 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
63	63-M02	Bauordnungsamt: Ersatzmaßnahme HSK 2007: Fortfall von 2 Stellen à 50 Prozent	T €
			Personaleinsparung
			0,5 Stellen

Ausgangssituation:

Maßnahme des bisherigen Konsolidierungsmanagements, eine halbe Stelle ist bereits realisiert.

Rechtscharakter

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Im Bereich der Verwaltungsabteilung sollen weiterhin noch ca. 0,5 Stellen eingespart werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Verlängerung von Bearbeitungszeiten mit Außenwirkung, da die Anzahl der Bauanträge nach Angaben des Amtes ansteigt.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 0,5 Stellen	2011 Stellen	2012 Stellen	2013 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 26 T € Sachkosten: T €
 Anzahl der wegfallenden Stellen: 0,5 Stellen
 Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
66		Fachbereich für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken: Personaleinsparung	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			5 Stellen

Ausgangssituation:
 Der Fachbereich für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken verfügt ausweislich des Stellenplans 2007 über insgesamt 49 Planstellen.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
 In Anbetracht der aufgrund von Bevölkerungsrückgang und Finanzkrise rückläufigen Aufgabenstellungen für den Fachbereich für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken ist der Personalbestand entsprechend anzupassen. Insgesamt sollen 5 Stellen eingespart werden. Dies führt bei angenommen durchschnittlichen Personalausgaben von rd. 40.000 € zu einem Einsparvolumen i. H. v. 200.000 €.
 Im Konsolidierungszeitraum scheidet insgesamt 3 Mitarbeiter wg. Erreichens der Altersgrenze (1 x in 2011 sowie 2 Mitarbeiter nach Beendigung der Freistellungsphase im Jahr 2012 bzw. 2013) aus dem Dienst aus. Außerdem treten 3 Mitarbeiter in die sogenannte Freistellungsphase ein (1x in 2012, 2 x in 2013).

Konsequenzen und Auswirkungen:
 Verlängerung von Bearbeitungszeiten mit Außenwirkung.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stellen	2009 Stellen	2010 Stellen	2011 1 Stellen	2012 3 Stellen	2013 1 Stellen	2014 Stellen
-----------------	-----------------	-----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-----------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 200 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung zum Maßnahmenblatt 66_01 vom 5.5.2008

Der Aufgabenfortfall im Fachbereich 66 ist maßgeblich von den Zielen der Stadtentwicklung abhängig. Viele Bauflächen = viel Planung = viel Bauplanung und Realisation.

Großbaumaßnahmen wie Bahnhofshinterfahung werden bei Priorisierung dazu führen, dass andere kleinere Maßnahmen vor allem der Bezirksvertretungen nicht mehr realisiert werden können.

Das Planen und Kostenermitteln für Wünsche der Bezirksvertretungen wird dann erheblich abgebaut werden müssen.

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
67	67-M09	FB für Grünanlagen - und Straßenbetrieb: Einsparung im Friedhofswesen	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			1,5 Stellen

Ausgangssituation:
Maßnahme des bisherigen Konsolidierungsmanagements.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Einsparung von Personal- und Sachkosten. Ursprünglich belief sich das Konsolidierungsziel auf 350.000 €; hiervon sind noch 58.000 € offen.

Konsequenzen und Auswirkungen:
Die Gebühreneinnahmen haben zuletzt nicht mehr die Kosten gedeckt. Die vg. Kosteneinsparung ist nach Aussage des Fachbereichs Grünanlagen und Straßenbetrieb daher auch nicht gebührenrelevant. Die geplanten Einsparungen können auch im Sachkostenbereich realisiert werden.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Personal:

2008 1,5 Stellen	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 58 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 1,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
67		Fachbereich für Grünanlagen- und Straßenbetrieb: Erhöhung der Strassenbaubeiträge gem. § 8 KAG	10 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Die bisherige Straßenbaubeitragssatzung vom 02. 01. 1984 soll durch eine Neufassung, die sich an der Mustersatzung des Städtetages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW orientiert, ersetzt werden. Wesentliche Änderungen sind die Umstellung der Verteilungsregelung von Geschossflächen- auf Vollgeschossmaßstab und eine Anhebung der Anliegeranteile um überwiegend 10 Prozent. Darüber hinaus können eine Kostenreduzierung im Zuge einer verbesserten Zusammenarbeit bei Straßenbaumaßnahmen durch den Fachbereich Grünanlagen- und Strassenbetrieb, der SEH, der SEWAG bzw. der Stadtlicht GmbH erzielt sowie die Einnahmesituation der Stadt Hagen im Rahmen beitragspflichtiger Straßenerhaltungsmaßnahmen verbessert werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Verbesserung bei der Zusammenarbeit bei Straßenbaumaßnahmen durch den Fachbereich Grünanlagen- und Straßenbetrieb, SEH, SEWAG bzw. Stadtlicht GmbH sowie der Einnahmesituation der Stadt Hagen im Rahmen die Beitragspflichtigkeit auslösender Straßenerhaltungsmaßnahmen. Die Anliegeranteile sollen außerdem um überwiegend 10 Prozent erhöht werden. Allein auf der Basis der in den vergangenen Jahren durchschnittlich vereinnahmten Anliegeranteile der Kosten für Straßenerhaltungsmaßnahmen können jährlich mindestens 10.000 € zusätzlich eingenommen werden. Mit der Verwaltungsvorlage 0107/2008 wurde die Anhebung der Anliegeranteile um überwiegend 10.000 bereits eingeleitet.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hagen ist, wie in der Verwaltungsvorlage 0107/2008 dargestellt, zu beschließen (Beratung gem. Beratungsfolge im Rat der Stadt am 08.05.2008). Zusätzlich ist die Zusammenarbeit der vg. Beteiligten mit dem Ziel zu verbessern, die entstehenden Kosten grundsätzlich zu senken sowie Beitragspflichtigkeit gem. KAG bei Straßenerhaltungsmaßnahmen auszulösen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 0 T €	2009 10 T €	2010 10 T €	2011 10 T €	2012 10 T €	2013 10 T €	2014 10 T €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	10 T €	evtl. notwendige Investitionen	T €

Bezeichnung der Investitionen:

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hagen (Straßenbaubeitragssatzung KAG) wird/ist auf der Basis der Verwaltungsvorlage 0107/2008 beschlossen.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Zusammenarbeit bei Straßenbaumaßnahmen mit der SEH, der SEWAG bzw. der Stadtlicht GmbH mit dem Ziel einer weiteren Kostenreduzierung sowie der grundsätzlichen Verbesserung der Einnahmesituation im Rahmen die Beitragspflichtigkeit auslösender Straßenerhaltungsmaßnahmen zu optimieren.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
67		Fachbereich für Grünanlagen - und Straßenbetrieb: Neuausrichtung der Grünflächenpflege	117 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Neben den in den vergangenen Jahren bereits erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen im Grünflächenbereich können aufgrund der Größe bzw. der örtlichen Lage wirtschaftlich vertretbar max. noch 75 Prozent der verbliebenen Staudenflächen (ca. 13.510 qm) und Wechselbepflanzungen (ca. 351 qm) in Rasenflächen umgewandelt und in dieser Form erhalten und gepflegt werden.

Darüber hinaus kann die Kübelpflege (ca. 74 qm) ersatzlos aufgegeben werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die vollständige Aufgabe von Kübelbepflanzungen sowie die aufgrund der Größe bzw. der örtlichen Lage wirtschaftlich vertretbare Umwandlung von max. 75 Prozent der derzeitigen Staudenflächen (ca. 13.510 qm) und Wechselbepflanzungen (ca. 351 qm) in Rasenflächen erspart nach dem ersten Jahr mit einmaligen Umbaukosten in Höhe von rd. 31.000 € ca. 117.000 € jährlich. Hierbei sind die Kosten für die entsprechend umfangreichere Rasenpflege (ca. 3.100 €) bereits berücksichtigt.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Bis auf einen im Umfang geringen Restbestand an Staudenflächen und Wechselbepflanzungen, der aus wirtschaftlichen Gründen in dieser Form kostengünstiger als eine Rasenanlage unterhalten werden kann, werden im gesamten Stadtgebiet die Grünanlagen nur noch in dieser Form vorgehalten.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 86 T €	2010 117 T €	2011 117 T €	2012 117 T €	2013 117 T €	2014 117 T €
-------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	117 T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	T €	evtl. notwendige Investitionen	31 T €

Bezeichnung der Investitionen:
Einmalige Umbaukosten in Höhe von rd. 31 T €
im ersten Jahr.

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.01.2009 im gesamten Stadtgebiet die Staudenflächen und Wechselbepflanzungen, die aus wirtschaftlichen Gründen als Rasenanlage kostengünstiger unterhalten werden können, in solche umzuwandeln sowie auf Kübelbepflanzungen vollständig zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung zum Maßnahmenblatt 67_03 vom 5.5.2008

Eine weitere Reduzierung des Bepflanzungsstandards hat mehr „Rasen statt Rosen“ zur Folge.

Kostspielige Sonderwünsche der Bezirksvertretungen sind nicht mehr realisierbar.

Der einfachste Pflegestandard wird an einigen Stellen zu öffentlicher Kritik führen und das Image einer ungepflegten Stadt verstärken.

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
67		Fachbereich für Grünanlagen- und Straßenbetrieb: Anhebung von Parkgebühreneinnahmen durch Parkzeitemaßnahme	39 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

Der Fachbereich für Grünanlagen- und Straßenbetrieb hat vorgeschlagen, die gebührenpflichtige Parkzeit von bisher 19.00 Uhr auszuweiten.

Auf Grundlage des Wirtschaftsjahres 2007 wurden die Ergebnisse der Einnahmen der betroffenen Parkscheinautomaten ausgewertet.

Voraussetzungen :

- Parkgebührenregelung wie bisher
- Gleichbleibende Auslastung der bewirtschafteten Parkplätze
- Keine Nutzungseinschränkungen der Flächen durch Baustellen oder Sondernutzung
- Einmalige Umstellung der Automaten auf die neuen Zeiten und Anbringung der erforderlichen Beschilderung.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Der Zeitraum für die Gebührenpflichtigkeit des Parkens wird an die zwischenzeitlich veränderten Einkaufsgewohnheiten angepasst und bis 20.30 Uhr ausgeweitet. Es können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 39.000 € erzielt werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Es ist eine einmalige Umstellung der Automaten auf die neuen Zeiten und Anbringung der erforderlichen Beschilderung erforderlich, die im ersten Jahr einmalige Umrüstungskosten von ca. 8.000 € auslösen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 0 T €	2009 31 T €	2010 39 T €	2011 39 T €	2012 39 T €	2013 39 T €	2014 39 T €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: 39 T € evtl. notwendige Investitionen 8 T €

Bezeichnung der Investitionen:
Umrüstkosten im ersten Jahr

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01. 01. 2009 die bislang üblichen Parkzeiten der im Stadtgebiet installierten Parkscheinautomaten bis 20.30 Uhr zu verlängern und die hierfür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
67		Fachbereich für Grünanlagen und Straßenbetrieb: Parkscheinautomateninstallation in den Stadtteilen Innenstadt (Erweiterung) Boele Haspe und Hohenlimburg	217 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Bisher sind in Hohenlimburg und Haspe (dort bis auf zwei) keine Parkscheinautomaten installiert.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Im Innenstadtbereich sollen zwischen Rathausstraße und Badstraße einschließlich Schürmannstraße und Mollstraße sechs und im Bereich des Stadtteils Boele (Marktplatz Boele und Dortmunder Straße) drei zusätzliche Parkscheinautomaten sowie in Hohenlimburg und Haspe zukünftig ebenfalls jeweils zehn Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Außerdem sind entsprechende Parkraumbewirtschaftungskonzepte zu erstellen.

Außer im Jahr der Erstinstallation mit hierfür entstehenden Kosten in Höhe von ca. 158.000 € werden auf diesem Wege Mehreinnahmen in Höhe von 217.000 € zu erzielen sein (ca. 287.000 € abzüglich 69.800 € jährliche Folgekosten).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Es werden außer einmaligen Einrichtungskosten bzw. jährlichen Folgekosten keine weiteren Konsequenzen erwartet.

67_05_Parkscheinautomateninst. in den Stadtteilen Innenstadt, Boele, Hohenlimburg und Haspe.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0 T €	59 T €	217 T €				

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen						

davon entfallen auf:

Personalkosten:	T €	Sachkosten:	T €
Anzahl der wegfallenden Stellen:	Stellen		
Einnahmeerhöhungen:	217 T €	evtl. notwendige Investitionen	158 T €

Bezeichnung der Investitionen:

Installation von Parkscheinautomaten

- Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters
- Beschlüsse der Bezirksvertretungen erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01. 01. 2009 im Innenstadtbereich 6 zusätzliche, in Boele 3 zusätzliche, in Hohenlimburg und Haspe jeweils 10 neue Parkscheinautomaten zu installieren sowie die erforderlichen Parkraumbewirtschaftungskonzepte zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
67		Abschaltung der Wasseranlagen	80 T €
			Personaleinsparung
			Stellen

Ausgangssituation:

In Hagen werden an verschiedensten Standorten Wasseranlagen betrieben.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Die Wasseranlagen im Stadtgebiet sollen bis auf die Wasserfontänen im Ischelandteich, im Stadtgartenteich und im Lenneparkteich, die zur Belüftung der Wasserflächen zwingend notwendig sind, abgeschaltet werden. Auf diese Weise kann eine jährliche Einsparung in Höhe von 80.000 € erzielt werden.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Das Fachamt weist darauf hin, dass die in Hagen betriebenen Wasseranlagen überwiegend so konzipiert sind, dass eine bestimmte Wassermenge ständig in Bewegung bleiben muss, um die Verschmutzung und Algenbildung so gering wie möglich zu halten.
Das Abschalten der Wasseranlagen ist zunächst ohne Substanzverlust realisierbar.

67_06_Abschalten der Wasseranlagen.doc

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 0 T €	2009 80 T €	2010 80 T €	2011 80 T €	2012 80 T €	2013 80 T €	2014 80 T €
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 80 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input checked="" type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Wasseranlagen bis auf die Wasserfontänen im Ischelandteich, im Stadtgartenteich und im Lenneparkteich, die zur Belüftung der Wasserflächen zwingend notwendig sind, zum 01. 10. 2008 abzuschalten.

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
GWH	alt Maßnahme	Gebäudewirtschaft Hagen: Zuschussreduzierung an die GWH, Bündelung der Maßnahmen aus der Konsolidierung	1.710 T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			Stellen

Ausgangssituation:

Senkung der Kosten für infrastrukturelle Leistungen (Gebäudereinigung, Objektbetreuer usw.), die durch die GWH für städtische Immobilien erbracht werden.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Realisierung der durch Ratsbeschluss 1026/2007 vorgegebenen weiteren Konsolidierung der infrastrukturellen Leistungen durch die GWH. Es handelt sich um eine Bündelung von Kostensenkungsmaßnahmen insbesondere zur Gebäudereinigung und zur Objektbetreuung.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Da die Maßnahmen fast ausschließlich auf den sozialverträglichen Abbau von Personalkosten abzielen, erfolgt die Realisierung mit Personalfluktuatation.
Die Maßnahme greift unter der Voraussetzung der neuen Dienstvereinbarung zum 01.05.2008.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
550 T €	1.050 T €	1.290 T €	1.450 T €	1.590 T €	1.710 T €	1.710 T €

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stel- len						

davon entfallen auf:

Personalkosten: T € Sachkosten: 1.710 T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:
siehe Ratsbeschluss vom 08.11.2007, Ratsvorlage 1026/2007

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

Amt	Maßnahme Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sanierungspotenzial
VB 5	VB5-M04	Bauordnungsamt: Arbeitszeiterhöhung für Beamtinnen und Beamte	T €
			Personaleinsparung
			0,5 Stellen

Ausgangssituation:

Maßnahme des bisherigen Konsolidierungsmanagements -Restbetrag bei 63-

Rechtscharakter

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Streichung einer halben Planstelle (vgl. auch 63-M02-1).

Konsequenzen und Auswirkungen:

Verlängerung von Bearbeitungszeiten mit Außenwirkung.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 0,5 Stellen	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 21 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 0,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
VB 5	VB5-M01	Prozessoptimierung im Zusammenwirken des Fachbereichs für Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken (66) mit anderen Ämtern	T €
			Personaleinsparung 1,5 Stellen

Ausgangssituation:
Maßnahmen des bisherigen Konsolidierungsmanagements.

Rechtscharakter

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:
Das Zusammenwirken von 66 im Bereich Sondernutzungen, Erschließungsbeiträge, Träger der Straßenbaulast mit anderen Ämtern soll verbessert werden. Im Rahmen der Prozessoptimierung werden Stellen eingespart werden. Der Betrag von 62.100 € ist noch offen.

Konsequenzen und Auswirkungen:
Es kann zu einer Verlängerung von Bearbeitungszeiten mit Außenwirkung kommen.

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 1,5 Stellen	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 Stel- len	2014 Stel- len
----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 62,1 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 1,5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

<input checked="" type="checkbox"/> Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Ratsbeschluss erforderlich Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister

<u>Amt</u>	<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Sanierungspotenzial</u>
		Fachbereich Ämterübergreifende Maßnahme im Vorstandsbereich 5: Personaleinsparung	T €
			<u>Personaleinsparung</u>
			5 Stellen

Ausgangssituation:

Der Vorstandsbereich 5 verfügt ausweislich des Stellenplans 2007 über insgesamt ca. 440 Planstellen (ohne GWH).

Rechtscharakter

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> Bundesauftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> Landesauftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> Aufgaben im Wege der Organleihe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Einsparungsvorschlag:

Ämterübergreifende pauschale Einsparung von 5 Stellen.

Konsequenzen und Auswirkungen:

Einsparungszeitpunkt/ -ergebnis Sanierungspotenzial:

2008 T €	2009 T €	2010 T €	2011 T €	2012 T €	2013 T €	2014 T €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Einsparungszeitpunkt Personal:

2008 Stel- len	2009 Stel- len	2010 Stel- len	2011 Stel- len	2012 Stel- len	2013 2 Stellen	2014 3 Stellen
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------	-------------------

davon entfallen auf:

Personalkosten: 200 T € Sachkosten: T €

Anzahl der wegfallenden Stellen: 5 Stellen

Einnahmeerhöhungen: T € evtl. notwendige Investitionen T €

Bezeichnung der Investitionen:

Kein Ratsbeschluss erforderlich, da Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters

Ratsbeschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: ja: _____ nein: _____ Enthaltungen: _____

Oberbürgermeister